

Staatshaushaltsplan für 2015/2016

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche	7	-
Kapitel 0901 Ministerium (einschließlich produktorientierte Informationen).....	8	183
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen.....	21	-
Kapitel 0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung (einschließlich produktorientierte Informationen).....	35	-
Kapitel 0904 Gesetzliche Unfallversicherung im Landesbereich (einschließlich produktorientierte Informationen).....	48	-
Kapitel 0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen (einschließlich produktorientierte Informationen).....	52	-
Kapitel 0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter	72	188
Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement.....	79	-
Kapitel 0918 Jugendhilfe.....	94	-
Kapitel 0919 Familienhilfe (einschließlich produktorientierte Informationen)	106	-
Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege.....	119	-
Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie.....	126	-
Kapitel 0922 Gesundheitspflege (einschließlich produktorientierte Informationen)	135	-
Kapitel 0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz	158	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze.....	172	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	176	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	180	-
Zusammenstellung der Personalstellen.....	-	200

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

- I. Der Aufgabenbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (Sozialministerium) ist in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24.7.2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 9.4.2013 (GBl. S. 381), wie folgt geregelt:
 1. Arbeitsrecht, insbesondere Betriebs- und Unternehmensverfassung, Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, betriebliche Altersversorgung;
 2. Arbeitsmarkt, Berufsbildung von Menschen mit Behinderungen, Berufsbildung in der Hauswirtschaft, Heimarbeit;
 3. ausländische Arbeitnehmer;
 4. sozialer Arbeitsschutz einschließlich der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation, Arbeitsmedizin und betriebsärztlicher Dienst, gesundheitliche Fragen des Arbeitsschutzes, Röntgenverordnung, Medizinprodukte, technischer Arbeitsschutz;
 5. Sozialstruktur und Sozialplanung, gesellschaftlicher und demografischer Wandel;
 6. soziales Entschädigungsrecht, Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen;
 7. Sozialversicherung, Alterssicherung der Selbständigen, Rechtsaufsicht über Einrichtungen und Träger der Sozialversicherung, berufliche Bildung in der Sozialversicherung, Sozialmedizin;
 8. Gesundheitswesen und Krankenhausplanung und -finanzierung;
 9. Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendverbände, Jugendfürsorge, Kinder- und Jugendschutz, außerschulische Jugendbildung;
 10. Wohlfahrtspflege, soziale Grundsicherung, Politik für die ältere Generation, Pflege, soziale Berufe, Unterhaltssicherung, zentrale Anlaufstelle für das Ehrenamt; Landeskuratorium für Bürgerarbeit;
 11. Chancengleichheit für Frauen und Männer, Familienpolitik.
- II. Dem Sozialministerium sind fachaufsichtlich unterstellt:
 1. Die Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg i.Br. und Tübingen hinsichtlich der Abteilung 2 bezüglich des Heimrechts, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Krankenhausplanung und -finanzierung, der Gesundheitsberufe, der sozialen Berufe, ärztlicher und pharmazeutischer und medizinproduktrechtlicher Angelegenheiten (im Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 10) sowie der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen.
Abteilung 2 und Abteilung 5 bezüglich des Aufgabenbereichs Nr. 1. 4 mit Ausnahme des Fahrpersonalrechts und des Ladenschlussrechts.
Abteilung 3 des Regierungspräsidiums Stuttgart bezüglich der landesweiten Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen. Abteilung 5 aller Regierungspräsidien bezüglich Heimarbeit.
 2. Die Abteilung 9 (Landesgesundheitsamt) des Regierungspräsidiums Stuttgart.
 3. Die Abteilung 10 (Landesversorgungsamt) des Regierungspräsidiums Stuttgart.

III. Vom Sozialministerium unmittelbar beaufsichtigte Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts:

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit Hauptsitz in Karlsruhe und Sitz in Stuttgart,
8 Betriebskrankenkassen,
AOK Baden-Württemberg, Stuttgart,
9 Pflegekassen,
BKK Landesverband Süd, Kornwestheim,
Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Baden-Württemberg, Lahr,
Unfallkasse Baden-Württemberg mit Hauptsitz in Stuttgart und Sitz in Karlsruhe,
1 Kassenärztliche Vereinigung,
1 Kassenzahnärztliche Vereinigung,
Kommunalverband für Jugend und Soziales (teilweise Fachaufsicht),
Landesärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen,
7 Zentren für Psychiatrie mit 9 Betriebsorten in Weinsberg, Winnenden, Wiesloch, Calw, Emmendingen, Reichenau, Bad Schussenried, Weißenau und Zwielfalten (Rechtsaufsicht; Fachaufsicht im Maßregelvollzug).

IV. Außerdem obliegt dem Sozialministerium die Rechtsaufsicht über:

4 Zulassungsausschüsse für Ärzte,
4 Zulassungsausschüsse für Zahnärzte,
1 Berufungsausschuss für Ärzte,
1 Berufungsausschuss für Zahnärzte,
1 Prüfungsstelle für Ärzte,
1 Prüfungsstelle für Zahnärzte,
1 Beschwerdeausschuss für Ärzte,
1 Beschwerdeausschuss für Zahnärzte,
1 Landesschiedsamt für die vertragsärztliche Versorgung Baden-Württemberg,
1 Landesschiedsamt für die vertragszahnärztliche Versorgung Baden-Württemberg,
1 Landesschiedsamt Zahntechniker Baden-Württemberg,
1 Schiedsstelle nach § 111b SGB V
1 Schiedsstelle nach § 114 Abs. 5 SGB V,
1 Schiedsstelle nach § 80 SGB XII,
1 Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen,
1 Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen,
44 Stadt- und Landkreise nach den §§ 47 und 48 SGB II und den §§ 4 und 8 AGSGB II,
4 Regierungspräsidien nach den §§ 4 und 8 AGSGB II.

V. Den Regierungspräsidien sind im Bereich des Sozialministeriums fachaufsichtlich unterstellt:

Gesundheitsämter (untere Gesundheitsbehörden):

Die Gesundheitsämter sind aufgrund des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes vom 12.12.1994 (GBl. S. 653) mit Wirkung vom 1.7.1995 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen Stuttgart, Mannheim und Heilbronn.

Gewerbeaufsicht für den Aufgabenbereich Nr. I.4:

Die Gewerbeaufsichtsämter sind aufgrund des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 1.7.2004 (GBl. S. 469) mit Wirkung vom 1.1.2005 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen sowie der Regierungspräsidien. Die Dienstaufsicht bei den unteren Verwaltungsbehörden der Landratsämter über den höheren Dienst wird vom Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Sozialministerium wahrgenommen.

VI. Dem Regierungspräsidium Stuttgart sind im Bereich des Sozialministeriums fachaufsichtlich unterstellt:

Versorgungsämter:

Die Versorgungsämter sind aufgrund des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 1.7.2004 (GBl. S. 469) mit Wirkung vom 1.1.2005 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Zum 1.1.2013 ist für den Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Bundesauftragsverwaltung eingetreten. Oberste Fachaufsichtsbehörde ist das Sozialministerium, die Regierungspräsidien sind obere Fachaufsichtsbehörden (vgl. hierzu das Gesetz zur Änderung der Gesetze zur Ausführung des Zwölften und Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und zur Ausführung der Aufgaben nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes vom 8. Juli 2014, GBl. S. 301).

Zum 1.1.2013 wird als Träger für die landwirtschaftliche Sozialversicherung die „Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau“ errichtet. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, die Landwirtschaftliche Alterskasse, die Landwirtschaftliche Krankenkasse und die Landwirtschaftliche Pflegekasse in Baden-Württemberg werden am 1.1.2013 in die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau eingegliedert und stehen damit nicht mehr unter der Aufsicht des Sozialministeriums.

Im Rahmen der Aufgabenkonzentration wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart (Abteilung 3) ab dem Jahr 2014 eine landesweite Vor-Ort-Zuständigkeit für die Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen übertragen.

Mit Wirkung zum 1.1.2014 haben der BKK Landesverband Baden-Württemberg und der BKK Landesverband Hessen zum BKK Landesverband Süd fusioniert. Da der Sitz des Verbandes in Kornwestheim ist, untersteht der BKK Landesverband Süd weiterhin der Rechtsaufsicht des Sozialministeriums.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2014	2015	2016
Verwaltungseinnahmen	5.191,3	6.091,3	6.091,3
Übrige Einnahmen	86.521,4	47.127,4	46.830,0
Gesamteinnahmen	91.712,7	53.218,7	52.921,3
Personalausgaben	87.153,1	88.549,7	89.239,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	37.747,9	35.210,9	34.245,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	769.840,2	779.884,1	810.505,9
Ausgaben für Investitionen	446.455,3	474.474,3	496.925,3
Besondere Finanzierungsausgaben	12.812,3	-987,5	-696,2
Gesamtausgaben	1.354.008,8	1.377.131,5	1.430.219,8
Zuschuss	1.262.296,1	1.323.912,8	1.377.298,5

D. Personalsoll

I.	2014	2015	2016
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	568,5	559,5	559,5
	- 57,0 kw -	- 48,0 kw -	- 48,0 kw -
Tit. 422 03			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	0,0	0,0	0,0
Tit. 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	227,0	224,5	224,5
	-66,5 kw -	- 64,0 kw -	- 64,0 kw -
zusammen	795,5	784,0	784,0
	- 123,5 kw -	- 112,0 kw -	- 112,0 kw -

II. Auszubildende Tit. 428 01

Kapitel	2014	2015	2016
0901	1	1	1
zusammen	1	1	1

III. Auszubildende Sonstige Titel

- Fehlanzeige -

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel	2014	2015	2016
0901/427 51	3,0	3,0	3,0
zusammen	3,0	3,0	3,0

V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)

- Fehlanzeige -

VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten/Sonstige)

- Fehlanzeige -

E. Zusammenstellung der wichtigsten Sachausgaben

Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			Ausgaben für Investitionen			Zusammen		
	Mio. Euro			Mio. Euro			Mio. Euro		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Landesarbeitsmarktprogramm (Kap. 0903)	5,0	4,2	1,3				5,0	4,2	1,3
Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (Kap. 0903)	42,7	2,4	2,4				42,7	2,4	2,4
Aufwand des Landes für die gesetzliche Unfallversicherung nach § 150 ff. SGB VII (Kap. 0904)	31,9	31,2	32,1				31,9	31,2	32,1
Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr – einschließlich der Erstattung an den Bund – (Kap. 0905)	44,5	44,1	44,1				44,5	44,1	44,1
Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen (Kap. 0905)				8,2	8,4	8,4	8,2	8,4	8,4
Versorgung der Impfgeschädigten (Kap. 0905)	16,7	16,7	16,7				16,7	16,7	16,7
Versorgung der Opfer von Gewalttaten (Kap. 0905)	21,0	25,3	25,8				21,0	25,3	25,8
Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe (Kap. 0905)	2,4	2,4	2,4				2,4	2,4	2,4
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe der Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II - Empfänger (Kap. 0917)	69,8	56,8	62,9				69,8	56,8	62,9
Förderung der freien Wohlfahrtspflege (Kap. 0917)	3,4	3,5	3,5				3,4	3,5	3,5
Zuschüsse an Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der Schulaufsicht des Sozialministeriums unterstehen. (Kap. 0917)	62,8	72,0	78,4				62,8	72,0	78,4
Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres. (Kap. 0917)	3,0	3,0	3,0				3,0	3,0	3,0
Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII (Kap. 0918)	15,5	43,8	57,1				15,5	43,8	57,1
Zuschüsse zu den Kosten der Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige (Kap. 0918)	148,8	159,9	163,0				148,8	159,9	163,0
Förderung der Jugendberufshilfe (Kap. 0918)	1,8	1,8	1,8	0,3	0,3	0,3	2,1	2,1	2,1
Förderung der Jugendberufshilfe (Kap. 0918)	5,6	5,2	5,2				5,6	5,2	5,2
Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (Kap. 0918)	1,3	6,7	0,0				1,3	6,7	0,0
Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe (Kap. 0918)	2,9	3,1	3,1				2,9	3,1	3,1
Jugendsozialarbeit an Schulen (Kap. 0918)	25,0	20,1	25,0				25,0	20,1	25,0
Zukunftsplan Jugend (Kap. 0918)	3,0	3,0	3,0				3,0	3,0	3,0
Leistungen an gesetzliche Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (Kap. 0919)	4,5	4,5	4,5				4,5	4,5	4,5
Unterhaltsvorschüsse nach dem UVG einschl. der Erstattungen an den Bund (Kap. 0919)	57,0	57,0	57,0				57,0	57,0	57,0
Programm STÄRKE (Kap. 0919)	3,8	3,8	3,8				3,8	3,8	3,8
Förderung anerkannter Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie der katholischen Schwangerenberatungsstellen (Kap. 0919)	17,6	17,7	18,1				17,6	17,7	18,1
Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit (Kap. 0920)	0,0	3,2	3,2				0,0	3,2	3,2
Förderung in der Altenhilfe (Kap. 0920)	1,8	1,7	1,7	1,5	1,5	1,5	3,3	3,2	3,2
Maßnahmen zur Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Menschen (Kap. 0921)	1,6	1,6	1,6				1,6	1,6	1,6
Frauenförderung im kommunalen Bereich (Kap. 0921)	0,0	2,5	2,5				0,0	2,5	2,5
Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten (Kap. 0922)	4,0	4,0	4,0				4,0	4,0	4,0
Zuschüsse an Schulen für Berufe des Gesundheitswesens (Kap. 0922)	22,1	24,0	24,9				22,1	24,0	24,9
Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen (Kap. 0922)	1,8	1,7	1,7				1,8	1,7	1,7
Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention (Kap. 0922)	9,9	10,1	10,1				9,9	10,1	10,1
Krankenhausfinanzierung (Kap. 0922)	2,1	2,1	2,1	407,8	434,8	453,0	409,9	436,9	455,1
Zuschüsse und Erstattungen an die Zentren für Psychiatrie (Kap. 0930)	101,4	105,7	110,1	26,5	27,5	28,5	127,9	133,2	138,6
Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (Kap. 0930)	1,0	1,0	1,0				1,0	1,0	1,0

F. Verpflichtungsermächtigungen

	2014	2015	2016
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen	244,1	223,1	204,2

Produktinformationen

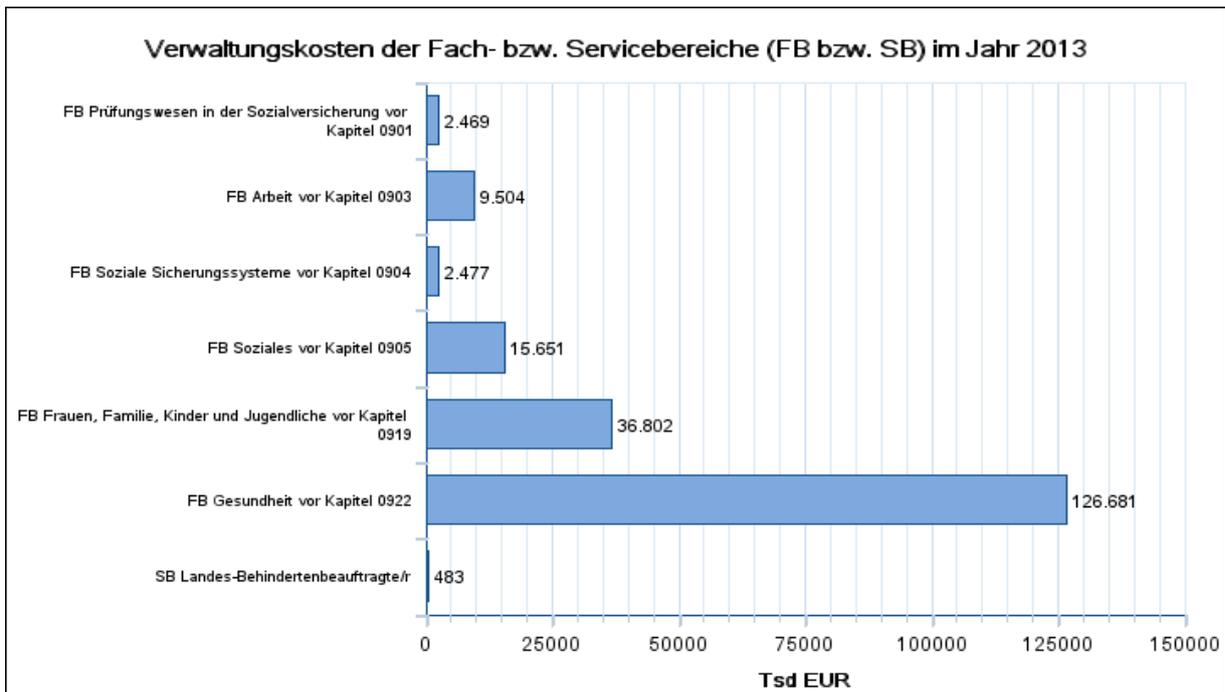
Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2013 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus Personalkosten, Sachkosten, Abschreibungen und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen innerhalb des SM).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2015/16 unter Ziff. 10. und 11. der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnungs-Übersicht dargestellt.

Detaillierte Produktinformationen (u.a. Ziele und Messgrößen) sind vor den jeweiligen Kapiteln dargestellt.



Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
FB Prüfungswesen in der Sozialversicherung
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0901

FB Prüfungswesen in der Sozialversicherung

Haushaltsermächtigungen: 0901

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Der Fach- und Produktbereich Prüfungswesen in der Sozialversicherung beinhaltet die Aufsichts- und Beratungsprüfungen in der Sozialversicherung. Das Sozialministerium ist entsprechend den gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen in den §§ 88 Abs. 1, 90 Abs. 2 SGB IV, §§ 78 Abs. 1, 274 Abs. 1, 281 Abs. 3 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI Aufsichts- und Prüfungsbehörde für alle landesunmittelbaren Organisationen der Sozialversicherung im Land. Zuständig für die Aufsichtsprüfungen nach § 88 Abs. 1 SGB IV und die Beratungsprüfungen nach § 274 SGB V / § 46 Abs. 6 SGB XI ist das Prüfungsamt für die Sozialversicherung.

Das Prüfungsamt ist eine selbständige Organisationseinheit des Ministeriums und außerhalb der Linienorganisation angesiedelt. Es ist fachlich weisungsunabhängig.

Durch regelmäßige Aufsichts- und Beratungsprüfungen wird das Verwaltungshandeln der zu beaufsichtigenden Sozialversicherungsträger und Einrichtungen der Sozialversicherung qualitätsgesichert.

2. Ziele und Messgrößen

FB Prüfungswesen in der Sozialversicherung

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Prüfungswesen in der Sozialversicherung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	2.471,5	2.469,3			
FP Nicht erstattungspflichtige Aufsichtsprüfungen	0901	Ordnungsgemäße Geschäftsführung der Versicherungsträger durch Aufsichtsprüfungen gewährleisten.	Anzahl der abgeschlossenen Aufsichtsprüfungen	46 (1)	4 (1)	1	3	3
			Summe der Prüfungstage	710 (450)	841 (450)	450	220	280
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	497,6 (561,0)	463,8 (705,0)	715,0	485,0	514,5
FP Erstattungspflichtige Beratungsprüfungen		Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit bei den Versicherungsträgern durch Beratungsprüfungen gewährleisten.	Anzahl der abgeschlossenen Beratungsprüfungen	5 (35)	28 (30)	30	24	24
			Summe Prüfungstage Beratungsprüfungen	1.608 (2.000)	1.391 (2.000)	2.000	2.492	2.432
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	1.974,0 (1.468,0)	2.005,5 (1.967,0)	1.995,0	2.303,4	2.336,6

3. Erläuterungen

Ziel ist die ordnungsgemäße, zweckmäßige und wirtschaftliche Geschäftsführung der Versicherungsträger durch Aufsichts- und Beratungsprüfungen zu gewährleisten.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Soweit in den Personal- und Sachausgaben der beim Ministerium anfallende Aufwand im Zusammenhang mit dem Prüfdienst in der Sozialversicherung enthalten ist, wird dieser von den Sozialversicherungsträgern erstattet (vgl. Erläuterung zu Tit.Gr. 70).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 19	011	Sonstige Gebühren und Entgelte	50,0 54,9 49,2	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagenersätze nach dem Landesgebührengesetz und anderen Rechtsvorschriften.

119 01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Abgabe von Broschüren u. dgl.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	3,0 0,4 0,7	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	1,1 1,2 1,0	a) b) c)	1,1	1,1
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			55,1	a)	55,1	55,1
---	--	--	------	----	------	------

Übrige Einnahmen

236 02	219	Erstattung der Kosten des Landeswahlausschusses für die Sozialversicherung	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	2,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Ersatz der Kosten des Landeswahlausschusses (Beschwerdewahl-ausschuss) für die Wahlen zu den Organen der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger gemäß § 87 Abs. 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung – SVWO – vom 28. Juli 1997 – BGBl. I S. 1946 – durch die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger (vgl. Tit. 526 23).

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,5	a)	0,5	2,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70		Einnahmen für die Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung				
236 70	219	Umlagen und Erstattungen für das Prüfwesen nach § 274 SGB V	1.419,5 1.061,7 1.412,6	a) b) c)	1.605,2	1.607,3

Erläuterung: Alle im Zusammenhang mit den Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung nach §§ 88 Abs. 3 SGB IV, 274, 281 Abs. 3 SGB V, § 46 Abs. 6 SGB XI und § 15a Risikostruktur-Ausgleichsverordnung entstehenden Kosten sind dem Land von den landesunmittelbaren Krankenkassen, den Pflegekassen, den Landesverbänden der Krankenkassen, der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung, der Landwirtschaftlichen Alterskasse, der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung zu erstatten. Hierzu zählen die im Zusammenhang mit der Prüfung beim Ministerium anfallenden Personal- und Sachkosten, der beim Landesamt für Besoldung und Versorgung sowie bei der Landesoberkasse entstehende Aufwand, die bei Kap. 1209 anfallenden anteiligen Ausgaben für Miete und Hausbewirtschaftung und der Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte. Außerdem werden hier die Erstattungen von Prüfdiensten des Bundes und der Länder aus Umlagen für die Entwicklung von DV-Verfahren der Prüfdienste vereinnahmt.

Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Erstattungen. Von einer Weiterleitung der hier vereinnahmten anteiligen Miet- und Hausbewirtschaftungskosten sowie der Verwaltungskostenanteile des Landesamts für Besoldung und Versorgung und der Landesoberkasse an die Kap. 1209, 0611 bzw. 0618 wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung abgesehen. Vgl. Tit.Gr. 70 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 70			1.419,5 1.475,1	a)	1.605,2 1.660,8	1.607,3 1.664,4
Gesamteinnahmen						

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/16

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2015/16 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 02, 428 05, 453 01 und 459 49 und hat ein Gesamtvolumen von 17.296.300 EUR im Jahr 2015 und 17.255.200 EUR im Jahr 2016.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft kann in analoger Anwendung von § 50 Absatz 1 Satz 2 LHO Mittel zur Verstärkung der Tit. 422 01 und 428 01 zu Lasten von Kap. 1212 Tit. 461 01 umsetzen.

412 02	219	Kosten der Tätigkeit des Landeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	1,0 0,0 0,4	a) b) c)	1,0	3,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: § 45 Abs. 1 SGB IV sieht allgemeine Wahlen und Wahlen in besonderen Fällen zu den Organen der Sozialversicherungsträger vor, für deren Durchführung die obersten Verwaltungsbehörden der Länder gem. § 53 Abs. 2 SGB IV einen Landeswahlbeauftragten und dessen Stellvertreter zu bestellen haben. Nach § 82 Abs. 2 SVWO tragen die Länder die durch die Tätigkeit der Landeswahlbeauftragten entstehenden Kosten.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	a)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Ist 2013	b)		
			Ist 2012	c)		

421 01	011	Bezüge der Ministerin	150,0	a)	151,5	151,5
			151,5	b)		
			150,4	c)		

<u>Amtsgehalt</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	
B 11	1	1	1	Ministerin

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd. EUR

Aufwandsentschädigung der Ministerin (§10 Abs. 2 Ministergesetz)	6,2
Trennungsgeld der Ministerin	0,5

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (und Richterinnen und Richter)	11.429,8	a)	12.069,0	12.074,7
			11.116,8	b)		
			11.441,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: 2015 Tsd. EUR 2016 Tsd. EUR

1.	Planmäßige Beamtinnen / Beamte (und Richterinnen / Richter) darunter		12.069,0	12.074,7
		Tsd. EUR		
1.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0		
	Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0		
		zus.	12.069,0	12.074,7

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	620,0	a)	620,0	570,0
			516,0	b)		
			347,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: 2015 Tsd. EUR 2016 Tsd. EUR

1.	Abgeordnete Beamtinnen / Beamte (und Richterinnen / Richter) darunter		620,0	570,0
		Tsd. EUR		
1.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge für an die LV bei der EU abgeordnete Beamtinnen und Beamte: steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0		
	Schul- und Kinderreisebeihilfe	1,0		
		zus.	620,0	570,0

Übertragen nach Kap. 0903 Tit. 547 78 50,0 Tsd. EUR.

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0901 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	150,0 130,6 130,6	a) b) c)	140,0	140,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)</p>						
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.692,1 3.934,5 3.940,4	a) b) c)	4.267,3	4.270,5
<p style="padding-left: 40px;">Die Anzahl der Auszubildenden kann kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende der Ausbildungszeit teilweise überschneiden.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>						
						Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte						309,2
3. 1/1/1 Auszubildende						
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU						1,0
5. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER						1,0
6. Sonstige Zulagen (z.B. Wechselschicht- und Schichtzulagen)						1,5
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat						0,6
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	150,0 237,1 290,7	a) b) c)	150,0	150,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>						
						Tsd. EUR
1. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU						1,0
2. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER						1,0
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	27,0 6,3 0,0	a) b) c)	27,0	27,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	20,0 17,3 30,0	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	19,0
2. Umzugskostenvergütungen	1,0
zus.	<u>20,0</u>

459 49	011	Vermischte Personalausgaben	3,0 2,4 0,7	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinbarung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen und dgl.

Zwischensumme Personalausgaben			16.242,9	a)	17.448,8	17.410,2
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	247,0 196,2 232,0	a) b) c)	219,0	219,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	115,0
2. Porto	48,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	30,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	20,0
5. Sonstiges	6,0
zus.	<u>219,0</u>

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	37,0 23,8 21,1	a) b) c)	27,0	27,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:
Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung: Tsd. EUR

1. Haltung von Dienstfahrzeugen	26,0
3. Sonstiges	1,0
zus.	<u>27,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2014	2015	2016
Pkw	3	3	3
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
davon geleast	3	3	3

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,4 0,0 0,0	a) b) c)	0,4	0,4
Erläuterung: Dienst- und Schutzkleidung für den Pforten-, Haus- und Botendienst.						
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	13,8 35,3 12,5	a) b) c)	13,8	13,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf), sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind.						
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	19,2 17,1 15,8	a) b) c)	19,2	19,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für zwei Pkw (BWL 11–1 und 11–3) sowie Mietkosten für ein Pkw (mit Elektroantrieb) und eine Frankiermaschine.						
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	25,0 21,6 39,0	a) b) c)	25,0	25,0
526 22	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	9,0 11,1 3,0	a) b) c)	9,0	9,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Entschädigungen an Mitglieder der beim Sozialministerium eingerichteten Gremien (ohne Prüfungsausschüsse).						
526 23	011	Kosten des Landeswahlausschusses für die Sozialversicherung	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	2,0
Erläuterung: Das Sozialministerium führt die Geschäfte des Landeswahlausschusses für die Wahlen zu den Organen der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger. Der Aufwand wird auf die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger umgelegt (vgl. Tit. 236 02).						
527 01	011	Dienstreisen	182,0 172,2 170,5	a) b) c)	182,0	182,0
Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Vgl. Tit. 527 68, 525 69, 527 70 und Kap. 0902 Tit. 527 67 Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>			2014	2015	2016	
Pkw			0	0	0	

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 11,1 20,2	a) b) c)	18,0	18,0
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
531 01	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	28,3 15,8 30,4	a) b) c)	28,3	28,3
<p>Tit. 531 01 und Kap. 0902 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>						
<p>Erläuterung: Mittel für Veröffentlichungen einschl. der Zahlungen nach UrhG an die Verwertungsgesellschaft Wort. Weitere Mittel für Veröffentlichungen sind bei Kap. 0902 Tit. 531 70, Kap. 0920 Tit. 547 01, Kap. 0922 Tit. 531 71 und 546 91 veranschlagt.</p>						
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
<p>Erläuterung: Der Ministerrat hat am 06.02.2001 beschlossen, das Konzept der Landesregierung „Ideen- und Beschwerdemanagement (Bürgerforum)“ zu erproben. Veranschlagt sind die Kosten für Auszeichnungsaktionen, Öffentlichkeitsarbeit und ein Identifikations- und Kommunikationsprogramm.</p>						
532 01	N 011	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	160,0
<p>Erläuterung: Mittel für den geplanten Umzug des Sozialministeriums in das Dorotheen-Quartier in Stuttgart.</p>						
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5,1 11,9 18,0	a) b) c)	5,1	5,1
<p>Erläuterung: Für Werkverträge u.ä.</p>						
545 05	229	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	3,0 0,1 2,6	a) b) c)	3,0	3,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,4 8,6 8,4	a) b) c)	16,6	16,6
--------	-----	--------------------------------	--------------------	----------------	------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	609,2	a)	567,4	728,9
--	-------	----	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,3 2,1 0,9	a) b) c)	2,3	2,3
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind Beiträge an:	Tsd. EUR
1. die Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e. V.	1,3
2. den Deutschen Sozialrechtsverband e. V.	0,3
3. die Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V.	0,1
4. das Netzwerk Deutsche Gesundheitsregionen e. V.	0,5
5. sonstige Beiträge	0,1
zus.	<u>2,3</u>

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,3	a)	2,3	2,3
---	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	11,0 5,2 11,5	a) b) c)	11,0	1.911,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Neubeschaffungen und Ergänzungsausstattungen. In 2016 zusätzlich 1,9 Mio. EUR für den geplanten Umzug des Sozialministeriums in das Dorotheen-Quartier in Stuttgart.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	11,0	a)	11,0	1.911,0
---	------	----	------	---------

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung
der Bediensteten

Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Mittel können auch für Pflichtfortbildungen für Bedienstete
des Landes im Bereich der Versorgungs- und Gesundheitsäm-
ter in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Kap. 0902
Tit. 537 09 in Anspruch genommen werden.

525 68	011	Allgemeiner Sachaufwand	73,4 65,4 57,8	a) b) c)	70,0	70,0
527 68	011	Reisekosten	26,6 17,1 19,9	a) b) c)	20,0	20,0
Summe Titelgruppe 68			100,0	a)	90,0	90,0

69 Aufwand für Informationstechnik

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	55,0 94,2 356,6	a) b) c)	55,0	55,0
---------	-----	---	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie Software einschl. Lizenzen	40,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	15,0
	zus.	55,0

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	30,0 32,1 33,4	a) b) c)	30,0	30,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	12,0
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,1
3.	Rundfunkbeiträge	3,4
4.	Sonstiges (u.a. Polizeinotruf- und Brandmeldeanlagen)	14,5
	zus.	30,0

Das Sozialministerium ist an die Fernsprechkentrale Willi-Bleicher-Str. 19 in Stuttgart angeschlossen. Die Fernmeldegebühren sind bei Kap. 0601 ohne Ersatz veranschlagt.

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2014	2015	2016
	1	1	1

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
514 69	011	Verbrauchsmittel	50,0 35,9 49,2	a) b) c)	45,0	45,0
Erläuterung: Verbrauchsmaterialien für Drucker und sonstige Datenverarbeitungsgeräte.						
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	25,4 23,5 19,7	a) b) c)	25,4	25,4
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Miet-/Leasingkosten für Kopiergeräte.						
525 69	011	Aus- und Fortbildung	19,8 10,9 13,6	a) b) c)	14,6	14,6
Erläuterung: Kosten (auch Reisekosten) für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Zusammenhang mit der EDV.						
526 69	011	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	360,0 440,2 358,4	a) b) c)	422,0	422,0
Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für Dienstleistungen des Informatikzentrums Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW).						
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	1.000,0
Erläuterung: Mittel für den geplanten Umzug des Sozialministeriums in das Dorotheen-Quartier in Stuttgart.						
Summe Titelgruppe 69			540,2	a)	592,0	1.592,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

70 Aufwand für die Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: In dieser Titelgruppe sind die sächlichen Ausgaben für die Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung veranschlagt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 236 70.

527 70	219	Reisekosten	84,0 67,9 42,9	a) b) c)	74,0	74,0
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zugelassene Fahrzeuge	2014	2015	2016
Pkw	14	11	11

534 70	219	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4,7 0,0 0,0	a) b) c)	4,7	4,7
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

632 70	219	Erstattung von Entwicklungskosten für die DV-Verfahren der Prüfdienste des Bundes und der Länder	69,5 0,0 0,0	a) b) c)	69,5	69,5
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

812 70	219	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

981 70	890	Erstattung anteiliger Verwaltungskosten an Kap.1210	225,0 214,3 228,3	a) b) c)	225,0	225,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der für den Prüfdienst anfallende Versorgungsaufwand für die Beamtinnen und Beamten ist an das Landesamt für Besoldung und Versorgung (Kap. 1210 Tit. 381 71) zu erstatten.

Summe Titelgruppe 70			383,2	a)	373,2	373,2
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben			17.888,8	a)	19.084,7	22.107,6
-----------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0901

Verwaltungseinnahmen	55,1	a)	55,1	55,1
Übrige Einnahmen	1.420,0	a)	1.605,7	1.609,3
Gesamteinnahmen	1.475,1	a)	1.660,8	1.664,4
Personalausgaben	16.242,9	a)	17.448,8	17.410,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.338,1	a)	1.328,1	1.489,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	71,8	a)	71,8	71,8
Ausgaben für Investitionen	11,0	a)	11,0	2.911,0
Besondere Finanzierungsausgaben	225,0	a)	225,0	225,0
Gesamtausgaben	17.888,8	a)	19.084,7	22.107,6
Kapitel 0901 Zuschuss	16.413,7	a)	17.423,9	20.443,2

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	290	Vermischte Einnahmen	29,6 392,5 33,9	a) b) c)	29,6	29,6
--------	-----	----------------------	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zinseinnahmen, bei denen eine Verbuchung mit der Hauptforderung nicht möglich ist.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			29,6	a)	29,6	29,6
---	--	--	------	----	------	------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	59,4 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit gewährt werden. Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger, gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 4,7 3,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 53. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			59,4	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	------	----	-----	-----

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

79 Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 79 -Ausgaben-.

234 79	235	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
334 79	235	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			89,0	a)		29,6	29,6

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	50,0 34,7 89,7	a) b) c)		50,0	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Die Haushaltsmittel sind für den gesamten Geschäftsbereich des Sozialministeriums bestimmt.

427 26	012	Persönliche Prüfungskosten	32,8 23,1 22,0	a) b) c)		32,8	32,8
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Tit. 427 26 und 533 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen, Kosten der Prüfungsaufsicht für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen in dem anerkannten Ausbildungsberuf „Sozialversicherungsfachangestellte/r der Fachrichtungen allgemeine Krankenversicherung, gesetzliche Rentenversicherung“ sowie von Prüfungen zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse für in einem Arbeitsverhältnis zum öffentlichen Dienst stehende Ausbilder.

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 529 06 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für die evtl. vorübergehende Beschäftigung von Aushilfen für die Geschäftsführung von Ministerkonferenzen.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB II und III (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	116,6 0,0 0,0		a) b) c)	30,0	27,5
<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III.</p>							
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichs- abgabe nach dem SGB IX für entlastende Personal- maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).</p>							
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	13,8 0,0 0,0		a) b) c)	13,8	13,8
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden.</p>							
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter sowie ihrer Hinterbliebenen	34.300,0 30.207,3 30.880,8		a) b) c)	31.341,3	32.047,5
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2013: 1.029</p>							
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2015 und 2016 ungewiss ist.</p>							

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	1.437,6 1.204,2 1.468,6	a) b) c)	1.211,7	1.211,7
<p>Erläuterung: Die Haushaltsmittel sind für den gesamten Geschäftsbereich des Sozialministeriums bestimmt. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>						
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen Ersätze fließen den Mitteln zu.	9,9 3,4 2,1	a) b) c)	9,9	9,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW - , die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i. S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.</p>						
443 03	840	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 7. September 2006 (GABl. S. 431).</p>						
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	4.200,0 4.194,9 3.551,8	a) b) c)	4.275,2	4.461,0
<p>Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>						
446 21	018	Beihilfe zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	2.100,0 2.238,9 2.493,3	a) b) c)	2.307,7	2.391,6
<p>Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>						

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfür- sorge gewährt werden Aus diesen Mitteln dürfen Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).	2,0 1,8 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwalts-gesetz – LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.						
462 01	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	-63,1 0,0 0,0	a) b) c)	-71,0	-283,8
Erläuterung: Globale Minderausgabe für die gem. § 2 StHG 2015/16 im Epl. 09 zu streichenden Stellen. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 972 10 und Kap. 1212 Tit. 972 01.						
462 03	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	-41,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: ggf. Globale Minderausgabe für Alteinsparverpflichtung.						
Zwischensumme Personalausgaben			42.159,1	a)	39.203,9	39.964,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, überregionale und internationale Zusammenarbeit u. dgl.	163,0 86,3 112,8	a) b) c)	130,0	130,0
Die Mittel sind übertragbar. Tit. 529 06 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Sachkosten für länderübergreifende, europäische und internationale Zusammenarbeit. Enthalten sind insbesondere Kosten für Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Bereich auf dem Gebiet des Sozial- und Gesundheitswesens im Rahmen der Oberheinkonferenz (ORK), der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und von deutsch-französischen Kooperationsprojekten sowie für überregionale Zusammenarbeit mit den EU-Staaten vor allem mit Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Kroatien und Serbien. Ausbau der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere mit China, Russland, Burundi und arabischen Staaten. Durchführung länderübergreifender Konferenzen, Veranstaltungen und Kooperationsprojekte (u.a. Vorsitz in der AG Krankenhauswesen und in der AG Suchthilfe der AOLG). Desweiteren können Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen und Sitzungen mit externen Beteiligten geleistet werden. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 427 51 und bei Kap. 0922 Tit.Gr. 77 in Anspruch genommen werden.						

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	14,3 7,8 5,2		a) b) c)	26,3	14,3
		Tit. 531 02 und Kap. 0901 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressegespräche und für sonstige Öffentlichkeitsarbeit (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten).					
533 01	012	Sächliche Prüfungskosten	35,3 24,9 33,8		a) b) c)	55,3	55,3
		Tit. 533 01 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Sachaufwand für abgehaltene Prüfungen und Lehrgänge im Zusammenhang mit Maßnahmen gemäß Erl. zu Tit. 427 26 sowie für Prüfungen bei Ausbildungsberufen des Gesundheitswesens.					
534 01	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4,2 4,4 3,4		a) b) c)	4,2	4,2
		Tit. 534 01 und 529 06 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Die für die Abwicklung der Förderprogramme innerhalb des Epl. 09 zu leistenden Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (mit Ausnahme der Verwaltungskosten für das Bundeselterngeld und Landeserziehungsgeld – vgl. Kap. 0919 Tit. 534 01 –, Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 2 und 3 des Europäischen Sozialfonds – vgl. Kap. 0903 Tit.Gr. 73, 76 und 79 –) sind hier zentral veranschlagt.					
534 05	011	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	12,0 8,9 5,0		a) b) c)	12,0	12,0
		Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen. Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 537 09 in Anspruch genommen werden.					
537 09	314	Gesundheitsmanagement	50,0 12,0 41,1		a) b) c)	50,0	50,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 534 05 und Kap. 0901 Tit.Gr. 68 zulässig. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Seit 2012 sind 20,0 Tsd. EUR für die Landesbediensteten der Gesundheits- und Versorgungsämter in den Landkreisen bei Kap. 0302 Tit. 537 10 vom Sozialministerium bereitgestellt.					

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	313	Kosten für ärztliche Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	1.080,0 998,6 989,5	a) b) c)		1.070,0	1.070,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592), darf ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt nach den Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Ferner muss der Jugendliche frühestens nach neun, spätestens nach zwölf Monaten erstmalig nachuntersucht werden. Nach Ablauf jedes weiteren Jahres nach der ersten Nachuntersuchung können sich Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr nachuntersuchen lassen. Die Kosten der Untersuchungen trägt nach § 44 JArbSchG das Land.

Im Rahmen dieser Maßnahme der gesundheitlichen Betreuung ist mit folgenden Untersuchungen zu rechnen:

a) Erstuntersuchungen (§ 32 Abs. 1 JArbSchG)	rd. 34.000
b) Nachuntersuchungen (§§ 33 Abs. 1, 34 und 35 Abs. 1 JArbSchG)	rd. 7.500
c) Ergänzungsuntersuchungen (§ 38 JArbSchG)	rd. 400

Für die Durchführung dieser Maßnahmen sind veranschlagt: Tsd. EUR

1. Für ärztliche Untersuchungen (Arzthonorare)	1.017,6
2. Verwaltungskosten	52,4
zus.	1.070,0

547 02	029	Humanitäre Hilfemaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für evtl. Hilfemaßnahmen des Landes Baden-Württemberg.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.358,8	a)	1.347,8	1.335,8
--	---------	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

636 01	W 229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftliche Alterskasse Baden-Württemberg	0,0 13,4 14,9	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	---	---------------------	----------------	--	-----	-----

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03	880	Globale Minderausgabe dez. Sachausgaben- budgetierung § 6 StHG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der dezentralen Sachausgabenbudgetierung. Vorwegabzug für den Verzicht auf eine künftige Restestreichung.

972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 09	-906,7 0,0 0,0	a) b) c)		-1.961,7	-1.187,3
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung: Darin sind 225 Tsd. EUR noch zu konkretisierende Konsolidierungsvorgabe des Orientierungsplans enthalten. Die globale Minderausgabe ist bei den Mitteln der Hauptgruppen 5–8 zu erwirtschaften. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01 und Kap. 1212 Tit. 972 01.

981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen.	36,6 36,6 36,6	a) b) c)		483,2	266,1
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten nach dem Ressortdeckungsprinzip für die Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe (Teil I – Erzieherische Hilfen, Teil I.8 – Gefährdungseinschätzung, Teil II – Maßnahmen der Jugendarbeit und Teil III.2 – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen)) sowie der Pflegestatistik (ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen).

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-870,1	a)		-1.478,5	-921,2
--	--	--	--------	----	--	----------	--------

Titelgruppen

61		Abfindungen					
----	--	-------------	--	--	--	--	--

Erläuterung: Die Haushaltsmittel sind für den gesamten Geschäftsbereich des Sozialministeriums bestimmt.

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	20,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------	------

Summe Titelgruppe 61			20,0	a)		10,0	10,0
-----------------------------	--	--	------	----	--	------	------

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen. Die Haushaltsmittel sind für den gesamten Geschäftsbereich des Sozialministeriums bestimmt.					
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	6,2 4,8 4,7		a) b) c)	5,6	9,9
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	6,1 5,1 4,2		a) b) c)	5,4	14,6
		Summe Titelgruppe 62	12,3		a)	11,0	24,5
67		Kosten des Hauptpersonalrats sowie der Hauptvertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Hauptpersonalrat beim Sozialministerium und die Hauptvertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen.					
429 67	012	Personalaufwand	19,3 20,4 19,3		a) b) c)	21,0	21,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Teilzeitbeschäftigte der Entgeltgruppe 2-5 TV-L (Schreibdienst).					
527 67	012	Reisekosten	17,4 3,1 3,9		a) b) c)	15,7	15,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.					
		<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>	2014	2015	2016		
		Pkw	3	3	3		
546 67	012	Sonstiger Sachaufwand	2,5 1,4 1,3		a) b) c)	2,5	2,5
		Summe Titelgruppe 67	39,2		a)	39,2	39,2

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
69		Aufwand für Informationstechnik					
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Leertitel für evtl. bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der IuK-Technik. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- und Erweiterungsbauten durchgeführt werden.					
		Summe Titelgruppe 69	0,0		a)	0,0	0,0
70		Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Prävention auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits- und Sozialwesens					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 70 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.					
		Erläuterung: Die Mittel dienen insbesondere der Durchführung von Forschungsvorhaben und Untersuchungen sowie für Maßnahmen zur Prävention und Eingliederung auf den Gebieten des Arbeits-, Gesundheits- und Sozialwesens einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Förderung entsprechender Publikationen. Weitere Mittel für Untersuchungen und Forschungsvorhaben sind bei Kap. 0917 Tit. 547 01, Kap. 0918 Tit.Gr. 78, Kap. 0919 Tit. 547 01, Kap. 0920 Tit. 547 01, Kap. 0922 Tit.Gr. 71 und 72 sowie bei Tit. 546 91 veranschlagt. Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Kap. 0918 Tit.Gr. 76 in Anspruch genommen werden.					
526 70	165	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 15,0		a) b) c)	0,0	0,0
531 70	165	Kosten für Veröffentlichungen	23,1 0,0 0,0		a) b) c)	23,1	23,1
		Erläuterung: Für Veröffentlichungen in Form von Broschüren und sonstigen Druckschriften.					
534 70	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	128,6 91,0 171,1		a) b) c)	116,6	128,6
		Erläuterung: Für Werkverträge u.ä.					

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
547 70	165	Sonstige sächliche Ausgaben	68,2 0,0 0,0		a) b) c)	68,2	68,2
Erläuterung: Für die Durchführung von Symposien u. Ähnlichem sowie für Reisekosten, Honorare und sonstigen Sachaufwand.							
636 70	165	Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
684 70	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	15,3 0,0 0,0		a) b) c)	15,3	15,3
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Durchführung von Forschungsvorhaben und Untersuchungen insbesondere durch Verbände der freien Wohlfahrtspflege.							
685 70	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 30,0 30,0		a) b) c)	0,0	0,0
686 70	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	54,8 160,0 0,0		a) b) c)	54,8	54,8

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	135,0	135,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	45,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	45,0	45,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	45,0	45,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	45,0

Erläuterung: Für die Durchführung von Forschungen und Untersuchungen durch Verbände, Institutionen und Forschungseinrichtungen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2015	2016	2017	2018	2019
bis 2013	10,0	10,0	-	-	-	-
2014	135,0	45,0	45,0	45,0	-	-
2015	135,0	-	45,0	45,0	45,0	-
2016	135,0	-	-	45,0	45,0	45,0
zus.	415,0	55,0*	90,0*	135,0*	90,0*	45,0

*) Die den Haushaltsansatz übersteigende Verpflichtungsermächtigung wird bei den deckungsfähigen Titeln innerhalb der Titelgruppe abgedeckt.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
893 70	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für möglicherweise anfallende Investitionen im Zusammenhang mit der Durchführung von Forschungen und Untersuchungen.							
981 70	890	Leistungen an Einrichtungen des Landes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für evtl. Förderungen von Vorhaben, soweit sie von Universitäten, Hochschulen und anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.							
Summe Titelgruppe 70			290,0		a)	278,0	290,0
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 09.</p>							
Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.							
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.							
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
78		Landesjubiläum					
429 78	W 013	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
547 78	W 013	Sachaufwand	0,0	0,0	102,0	0,0	0,0
686 78	W 013	Zuschüsse im Rahmen des Landesjubiläums	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
812 78	W 013	Investitionsausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
79		Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes					
		Die Mittel sind übertragbar. Bei der Tit.Gr. 79 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen der Titelgruppe, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig. Vgl. auch Tit. 23479 und Tit. 33479.					
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Aufbauhilfe Hoch- wasser (Schäden im Zusammenhang mit dem Mai-/Juni-Hochwasser 2013) aus dem Aufbauhilfefonds Hochwasserschäden. Rechtsgrundlagen: - Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfeverordnung - AufbhV), - Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten, - Verwaltungsvorschrift Aufbauhilfe (VwV Aufbauhilfe).					
633 79	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
684 79	235	Zuweisungen an sonstige Träger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
883 79	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
893 79	235	Zuweisungen für Investitionen an sonstige Träger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben			43.009,3	39.411,4	40.742,8		

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0902

Verwaltungseinnahmen	29,6	a)	29,6	29,6
Übrige Einnahmen	59,4	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	89,0	a)	29,6	29,6
Personalausgaben	42.210,7	a)	39.245,9	40.020,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.598,6	a)	1.573,9	1.573,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	70,1	a)	70,1	70,1
Besondere Finanzierungsausgaben	-870,1	a)	-1.478,5	-921,2
Gesamtausgaben	43.009,3	a)	39.411,4	40.742,8
Kapitel 0902 Zuschuss	42.920,3	a)	39.381,8	40.713,2

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

FB Arbeit

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0903

FB Arbeit

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0902, 0903, 1006, 0304-0307

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Im Fachbereich Arbeit wird die Förderung des sozialen Friedens in der Arbeitswelt und die Förderung der Eingliederung von Arbeitnehmern in das Arbeitsleben betrieben sowie die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit im Arbeitsleben verfolgt.

Ziele des Produktbereichs Förderung des sozialen Friedens in der Arbeitswelt sind die Schaffung bzw. Erhaltung des sozialen Friedens in der Arbeitswelt und der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ziele des Produktbereichs Arbeitsförderung sind die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und insbesondere die Eingliederung von Benachteiligten in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Ziele des Produktbereichs Sicherheit und Gesundheit im Arbeitsleben sind Erhalt und Verbesserung der Gesundheit der Beschäftigten.

2. Ziele und Messgrößen

FB Arbeit

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Förderung des sozialen Friedens in der Arbeitswelt			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	850,1	962,7			
PB Arbeitsförderung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	3.400,9	3.225,5			
FP Förderung nach dem ESF	0901, 0903	Umsetzung des operationellen Programms für den ESF in den jeweiligen Beschäftigungs- und Wettbewerbszielen.	Zahl der geförderten Projekte insgesamt	281 (300)	298 (275)	275	250	250
			Anzahl der teilnehmenden Personen	30.500 (37.000)	33.270 (33.600)	33.600	21.700	21.700
			Anzahl der geförderten Frauen	14.936 (18.000)	17.269 (16.000)	16.000	10.200	10.200
			Anzahl der geförderten Männer	15.564 (19.000)	16.001 (17.600)	17.600	11.500	11.500
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	23.500,0 (28.232,5)	31.400,0 (28.749,2)	29.276,1	-	-
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	2.209,9 (1.669,0)	2.048,2 (2.600,0)	2.600,0	2.600,0	2.700,0
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	9,40 (5,91)	6,52 (9,04)	8,88	-	-
PB Sicherheit u. Gesundheit im Arb.leben			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	5.169,8	5.315,7			

3. Erläuterungen

Ziel des Fachproduktes „Förderung nach dem Europäischen Sozialfonds“ ist die Umsetzung des operationellen Programms für den ESF in den jeweiligen Beschäftigungs- und Wettbewerbszielen. Erfasst werden die auf den Förderbereich Arbeit und Soziales (ohne den Anteil MFW) entfallenden ESF-Mittel (66,7 %) sowie die entsprechenden Landeskofinanzierungsmittel.

Das Fördermittelvolumen Soll 2015 und 2016 kann nicht beziffert werden. Eine Weiterführung der Angaben zum Fördermittelvolumen und zum Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen ist nicht möglich, da ab dem Staatshaushaltsplan 2015/2016 das ESF-Programm (als durchlaufende Mittel) in Leertiteln geführt wird.

Gleichwohl fallen Verwaltungskosten für die Abwicklung dieses ESF-Programmes an.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

FB Arbeit

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0903

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /
Servicebereich (SB): FB Arbeit

Vor Kapitel: 0903

Haushaltsermächtigungen:
0901, 0903

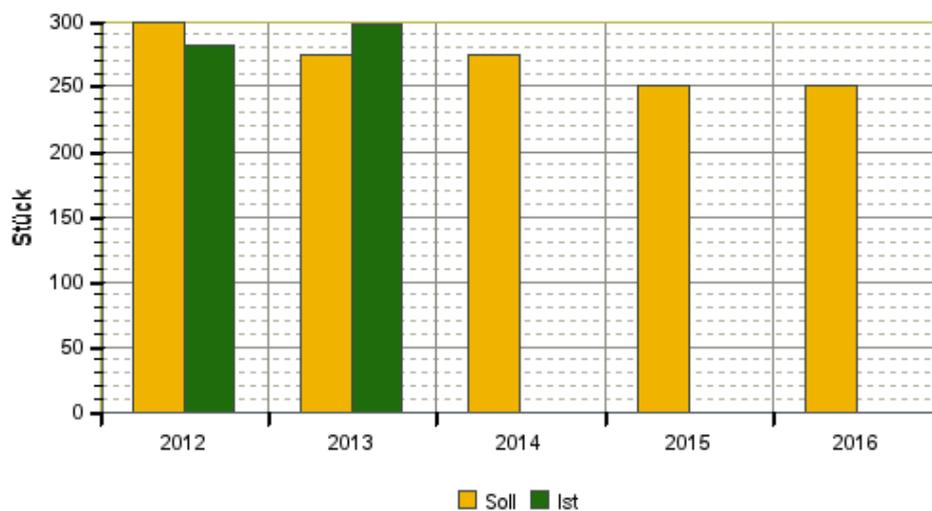
Fachprodukt: FP Förderung nach dem ESF

Messgröße: Zahl der geförderten Projekte insgesamt

Definition der
Messgröße: Pro Kalenderjahr neu begonnenen Projekte bzw. Maßnahmen.

In Stück	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung der Messgröße: Soll	300	275	275	250	250
Ist	281	298	-	-	-

Grafik:



Erläuterung:

Mit den jährlich zur Verfügung stehenden Fördermitteln können bis zu rd. 300 regionale sowie zentrale Landesprojekte in die Förderung einbezogen werden.

Basierend auf dem für die neue Förderperiode 2014 - 2020 zur Verfügung stehenden ESF-Mitteln und dem Operationellen Programm wurden die Soll-Werte 2015/2016 geplant.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

73		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 3 des Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2000 bis 2006				
272 73	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds für die Umsetzung des Ziel 3 - Förderzeitraum 2000 bis 2006	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben.
Veranschlagt sind die Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds, die Baden-Württemberg nach der Vereinbarung über die Mittelverteilung zwischen Bund und Ländern auf der Grundlage des von der EU-Kommission genehmigten „Einheitlichen Programmplanungsdokuments“ (EPPD) für die Strukturinterventionen der Gemeinschaft im Rahmen von Ziel Nr. 3 für die Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 2000 bis 2006 zustehen.
Das Sozialministerium ist die für die Abwicklung des EPPD in Baden-Württemberg verantwortliche Stelle. Die gesamten auf Baden-Württemberg entfallenden Zuschüsse aus dem ESF für Ziel Nr. 3 werden bei diesem Titel vereinnahmt (siehe auch Erläuterungen zu Tit. 981 73).
Die Restabwicklung der Förderperiode wird voraussichtlich mindestens bis zum Jahr 2015 andauern.

Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

76		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) des EU-Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 bis 2013				
119 76	253	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen / Zuschüssen aus EU-Fördermitteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben.

272 76	253	Zuschüsse aus dem Europ. Sozialfonds (ESF) zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) - Förderzeitraum 2007 bis 2013	40.294,0 92.288,2 43.341,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr.76 - Ausgaben.
Veranschlagt sind die Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds, die Baden-Württemberg auf der Grundlage des „Operationellen Programms“ für Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) des Europäischen Sozialfonds (ESF) für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 zustehen.
Das Sozialministerium ist die für die Abwicklung dieses Programms in Baden-Württemberg verantwortliche Stelle. Die gesamten auf Baden-Württemberg entfallenden Zuschüsse aus dem ESF für Ziel RWB werden bei diesem Titel vereinnahmt (siehe auch Erläuterungen zu Tit. 981 76).
Die Restabwicklung der Förderperiode wird voraussichtlich mindestens bis zum Jahr 2018 andauern.

Summe Titelgruppe 76			40.294,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	----------	----	-----	-----

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

79 Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds mit dem Ziel "Chancen fördern - Investition in Wachstum und Beschäftigung" im Förderzeitraum 2014 bis 2020

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben.
Baden-Württemberg erhält in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) auf der Grundlage des Operationellen Programms (OP) Chancen fördern im Ziel „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ für den Förderzeitraum 2014 bis 2020. Der Auszahlungszeitpunkt durch die EU-Kommission hängt vom Mittelabfluss bei den Projektträgern ab. Das Sozialministerium ist die für die Abwicklung des OP in Baden-Württemberg verantwortliche Stelle. Die gesamten auf Baden-Württemberg entfallenden Zuschüsse aus dem ESF für dieses Programm werden bei diesem Titel vereinnahmt (siehe auch Erläuterungen zu Tit. 981 79).

119 79	253	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen / Zuschüssen aus EU-Fördermitteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
272 79	253	Zuschüsse aus dem Europ. Sozialfonds (ESF) - Förderzeitraum 2014 bis 2020	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			40.294,0	a)		0,0	0,0

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	N 253	Kosten für das Hosting und den Betrieb einer Homepage zum Elektronischen Tarifregister	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		8,0	8,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Kostenpauschale für Leistungen des Umweltministeriums bei der Einrichtung und Betreuung eines Elektronischen Tarifregisters.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			0,0	a)		8,0	8,0
--	--	--	-----	----	--	-----	-----

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung
Arbeitsloser

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Finanzhilfen im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen auch neben Mitteln aus anderen Titeln des Staatshaushaltsplans geleistet werden.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen, die der Eingliederung von jugendlichen Arbeitslosen in das Erwerbsleben dienen oder im Vorfeld der Eingliederung notwendig sind. Vorrang haben Maßnahmen mit betriebspraktischer Ausrichtung. Die notwendige maßnahmenbegleitende Betreuung kann ebenfalls bezuschusst werden. Zur Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung der geförderten Maßnahmen können auch wissenschaftliche Begleitungen durchgeführt werden.

Förderprogramm	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
1. Haushaltsmittel	677,0	677,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	400,0	677,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.185,0	0,0
Programmvolumen	1.462,0	0,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig von		
		2015	2016	2017
2014	400,0	400,0		
2015	1.185,0		677,0	508,0
2016	0,0			0,0
zus.	1.585,0	400,0	677,0	508,0

534 71	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 36,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 71	253	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 71	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
636 71	253	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Für Fördermaßnahmen, die in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt werden. Die Förderleistungen werden ggf. von den Agenturen für Arbeit, im Bereich der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, im Namen und für Rechnung des Landes bewilligt und ausbezahlt. Leertitel, da die Entwicklung des Bedarfs nicht absehbar ist.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				
683 71	253	Zuschüsse an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
684 71	253	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen		685,0	a)	677,0	677,0
				637,7	b)		
				531,2	c)		
			2015	2016			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	1.185,0	0,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	677,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	508,0	0,0			
Summe Titelgruppe 71				685,0	a)	677,0	677,0
73		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 3 des Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2000 bis 2006					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Grundlage für die Förderung ist das von der Europäischen Kommission genehmigte Einheitliche Programmplanungsdokument (EPPD) für die Strukturinterventionen der Gemeinschaft im Rahmen von Ziel Nr. 3 für die Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 2000 bis 2006. Dieses Programm wird in Baden-Württemberg auf der Grundlage des Entwurfs eines „Gemeinsamen Leitfadens des Sozialministeriums, des Finanz- und Wirtschaftsministeriums, des Kultusministeriums, des Ministeriums Ländlicher Raum und Verbraucherschutz sowie des Wissenschaftsministeriums über die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds Ziel 3 in der Förderperiode 2000 bis 2006“ durchgeführt. Die Restabwicklung der Förderperiode wird voraussichtlich mindestens bis zum Jahr 2015 andauern.					
429 73	253	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
547 73	253	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
631 73	N 253	Rückzahlung nicht verbrauchter EU-Mittel		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
633 73	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
684 73	253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 79 bis auf die Tit. 685 79 und 686 79 in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
685 73	253	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
686 73	253	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 73	890	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds in andere Einzelpläne des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0		a)	0,0	0,0
76		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) des EU-Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 bis 2013 Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben bei den Tit. 429 76, 526 76, 529 76, 534 76, 547 76, 633 76, 684 76 und 981 76 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 76 und 272 76 zulässig. Ausgaben sind bei den Tit. 685 76 und 686 76 bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 685 79 und 686 79 zulässig.					
Erläuterung: Grundlage für die Förderung ist das von der Europäischen Kommission genehmigte „Operationelle Programm“ im Ziel RWB für die Förderperiode 2007 bis 2013. Die Restabwicklung der Förderperiode wird voraussichtlich mindestens bis zum Jahr 2018 andauern.							
429 76	253	Personalaufwand	0,0 56,0 55,4		a) b) c)	0,0	0,0
526 76	253	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,6		a) b) c)	0,0	0,0
529 76	253	Für Aufwendungen der Begleitausschüsse	0,0 1,9 3,4		a) b) c)	0,0	0,0
534 76	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 1.280,4 1.524,1		a) b) c)	0,0	0,0
547 76	253	Sächliche Verwaltungskosten	0,0 67,6 73,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
633 76	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.589,9	4.600,0	2.081,8	0,0	0,0
684 76	253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	17.286,2	25.499,1	19.997,8	0,0	0,0
685 76	253	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	700,0	500,0	0,0	0,0	0,0
686 76	253	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	1.700,0	800,0	1.400,0	0,0	0,0
981 76	890	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds in andere Einzelpläne des Staatshaushaltsplans	13.417,9	30.782,3	15.347,0	0,0	0,0

Erläuterung: Der Anteil der auf das Finanz- und Wirtschaftsministerium entfallenden Einnahmen aus Zuschüssen der EU (vgl. Tit. 272 76) ist nach Kap. 0710 Tit.Gr. 77 weiterzuleiten.

Summe Titelgruppe 76			42.694,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	----------	----	-----	-----

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

77 Landesprogramm "Gute und sichere Arbeit"

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Das Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ soll insbesondere zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt und zur Förderung zielgruppenspezifischer Programme (z.B. Assistierte Ausbildung) beitragen. Arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen soll eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglicht werden (Sozialer Arbeitsmarkt). Ebenfalls projekthaft soll gezeigt werden, dass durch entsprechende Begleitung der Betroffenen die Nachhaltigkeit einer erfolgten Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt gesichert werden kann. Arbeitslosenberatungszentren sollen modellhaft in besonderer Konstruktion erprobt werden.

Das zunächst auf drei Jahre (2012, 2013 und 2014) mit je 5 Mio. EUR angelegte Programm konnte wegen erforderlicher Abstimmungen erst im Oktober 2012 beginnen.

Im Jahr 2015 sind aufgrund der zeitlichen Verschiebung noch Mittel in Höhe von 2.870,0 Tsd. EUR bei Tit.Gr. 77 und 250,0 Tsd. EUR bei Tit.Gr. 78 aus den zunächst veranschlagten Planmitteln vorgesehen. Zur Fortführung des Landesprogramms werden in den Jahren 2015 und 2016 zusätzlich jeweils 1.330,0 Tsd. EUR bereitgestellt. Mittel in Höhe von jeweils 50,0 Tsd. EUR sind vorgesehen für die Netzwerkarbeit "Teilzeitausbildung" der LAG Mädchenpolitik.

Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von ESF-Projekten im Rahmen des von der EU-Kommission genehmigten Operationellen Programms (OP) für Baden-Württemberg eingesetzt werden (vgl. Tit.Gr. 76 und 79).

Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 78 in Anspruch genommen werden.

429 77	253	Personalaufwand	80,0 68,7 15,2	a) b) c)	49,9	0,0
534 77	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	800,0 137,3 0,0	a) b) c)	499,2	0,0
547 77	253	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 2,4 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
633 77	253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 1.686,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 77	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.120,0 470,6 480,0	a) b) c)	3.700,9	1.380,0
Erläuterung:						
Übertragen nach Kap. 0903 Tit. 684 78 250,0 Tsd. EUR im Jahr 2015.						
685 77	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
981 77	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			5.000,0		a)	4.250,0	1.380,0
78		Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 77 zulässig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Vorgesehen sind Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen. Des Weiteren soll modellhaft das Thema Gesundheitsförderung bei Langzeitarbeitslosen aufgegriffen werden sowie weitere Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Arbeitsschutzes, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsstrategie (GDA) unterstützt werden.					
429 78	253	Personalaufwand	0,0 66,0 16,7		a) b) c)	0,0	0,0
534 78	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 90,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 78	253	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 105,7 48,6		a) b) c)	20,0	70,0
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0922 Tit. 547 71 20,0 Tsd. EUR und von Kap. 0901 Tit. 422 02 50,0 Tsd. EUR im Jahr 2016.					
636 78	253	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
684 78	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	280,0	30,0
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0903 Tit. 684 77 250,0 Tsd. EUR im Jahr 2015 und von Kap. 0922 Tit. 684 71 30,0 Tsd. EUR					
685 78	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 44,2 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
981 78	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0		a)	300,0	100,0
79		Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds mit dem Ziel "Chancen fördern - Investition in Wachstum und Beschäftigung" im Förderzeitraum 2014 bis 2020 Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind bis auf die Tit. 685 79 und 686 79 gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 685 79 und 686 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben bei den Tit. 429 79, 526 79, 529 79, 534 79, 547 79, 633 79, 684 79 und 981 79 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 79 und 272 79 sowie bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 684 73 zulässig. Bei den Tit. 429 79, 526 79, 529 79, 534 79, 547 79 können Ausgaben zur notwendigen Kofinanzierung des Landes für die Technische Hilfe gegen Einsparung bei den Tit. 685 79 und 686 79 geleistet werden. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten jährlichen Mittelkontingente zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 79 kann auch bei Tit. 685 79 in Anspruch genommen werden.					
Erläuterung:							
Wenigerausgaben bei Tit. 685 79 und 686 79 können für Ausgaben bei Tit. 685 76 und 686 76 in Anspruch genommen werden.							
429 79	253	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
526 79	253	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
529 79	253	Aufwendungen der Begleitausschüsse	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 79	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 79	253	Sächliche Verwaltungskosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
633 79	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
684 79	253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				
685 79	253	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0	0,0	a)	700,0	700,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
686 79	253	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0	0,0	a)	1.700,0	1.700,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.400,0	1.400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	800,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	400,0	800,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	200,0	400,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	200,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2016	2017	2018	2019
bis 2014	-	-	-	-	-
2015	1.400,0	800,0	400,0	200,0	-
2016	1.400,0	-	800,0	400,0	200,0
zus.	2.800,0	800,0	1.200,0	600,0	200,0

981 79	890	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds in andere Einzelpläne des Staatshaushaltsplans	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		

Erläuterung: Der Anteil der auf das Finanz- und Wirtschaftsministerium entfallenden Einnahmen aus Zuschüssen der EU ist nach Kap. 0710 Tit. 381 76 weiterzuleiten.

Summe Titelgruppe 79	0,0	a)	2.400,0	2.400,0
Gesamtausgaben	48.379,0	a)	7.635,0	4.565,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 0903							
		Übrige Einnahmen	40.294,0		a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	40.294,0		a)	0,0	0,0
		Personalausgaben	80,0		a)	49,9	0,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	800,0		a)	527,2	78,0
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	34.081,1		a)	7.057,9	4.487,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	13.417,9		a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	48.379,0		a)	7.635,0	4.565,0
		Kapitel 0903 Zuschuss	8.085,0		a)	7.635,0	4.565,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

FB Soziale Sicherungssysteme

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0904

FB Soziale Sicherungssysteme

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0904, 0919, 0920, 0304

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Der Fach- und Produktbereich Soziale Sicherungssysteme dient dem Schutz von Angehörigen der Sozialen Sicherungssysteme.

2. Ziele und Messgrößen

FB Soziale Sicherungssysteme

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Schutz von Angehörigen der Sozialen Sicherungssysteme			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	2.483,0	2.477,3			
FP Unfallversicherung	0901, 0904	Unfallversicherungs- schutz insb. für Bedienstete des Landes, Schüler/innen u. Studierende.	Zahl der Versicherten	880.343 (850.000)	885.335 (875.000)	895.000	910.000	925.000
			Zahl der Unfälle im jeweiligen Jahr	38.116 (39.500)	39.129 (40.700)	42.000	43.200	44.300
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	28.300,7 (27.500,0)	29.693,2 (27.860,0)	31.870,0	31.200,0	32.050,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	5,5 (5,2)	3,9 (6,1)	6,2	4,1	4,2
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	0,02 (0,02)	0,01 (0,02)	0,02	0,01	0,01

3. Erläuterungen

Die Haushaltsmittel dienen der Unfallkasse dazu, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern sowie nach Unfällen die Gesundheit wieder herzustellen und Geldleistungen zu gewähren.

Verwaltungskosten ohne Anteil Verwaltungskosten der Unfallkasse.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
FB Soziale Sicherungssysteme
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0904

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Soziale Sicherungssysteme

Vor Kapitel: 0904

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0904

Fachprodukt: FP Unfallversicherung

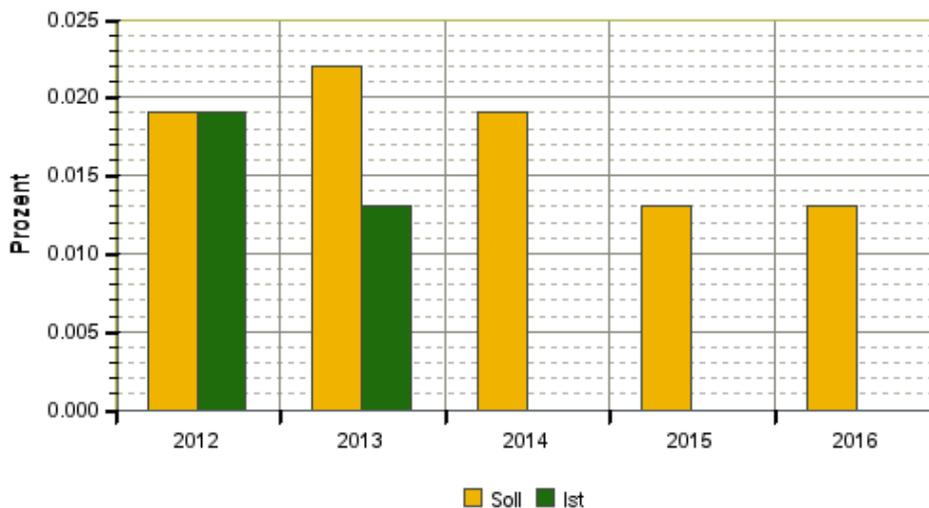
Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der Messgröße: Prozentuales Verhältnis der Verwaltungskosten (insbesondere Personal- und Sachkosten) zum Fördermittelvolumen (tatsächliche Auszahlungsbeträge des Landes für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz) pro Haushaltsjahr.

Entwicklung der Messgröße:

In Prozent	2012	2013	2014	2015	2016
Soll	0,02	0,02	0,02	0,01	0,01
Ist	0,02	0,01	-	-	-

Grafik:



Erläuterung:

In den kommenden Jahren wird sich durch die kontinuierliche Optimierung der Verwaltungsprozesse die Verhältniskennzahl in der Größenordnung von 0,01 % bewegen.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0904 Gesetzliche Unfallversicherung im Landesbereich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Nach der Verordnung der Landesregierung über die Errichtung der Unfallkasse Baden-Württemberg vom 8. April 2003 (GBl. S. 171) wurde als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für den Landesbereich (und für den Kommunalbereich) die Unfallkasse Baden-Württemberg mit Hauptsitz in Stuttgart und Sitz in Karlsruhe errichtet.
Das Land hat Beiträge und Umlagen an die Unfallkasse Baden-Württemberg zu entrichten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 02	223	Einnahmen aus Beitragsrückerstattungen, Prämien u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 685 01.

Leertitel für mögliche Einnahmen aus Beitragsrückerstattungen nach § 26 SGB IV und von Prämien nach § 185 i.V. mit § 162 Abs. 2 SGB VII und dgl.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 01	223	Aufwendungen des Landes für die gesetzliche Unfallversicherung insbes. nach §§ 150 ff. SGB VII	31.870,0 29.693,2 28.300,7	a) b) c)	31.200,0	32.050,0
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 02 zulässig. Rückerinnahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.				

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen (Beiträge und Umlagen) nach dem Sozialgesetzbuch.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	31.870,0	a)	31.200,0	32.050,0
---	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben	31.870,0	a)	31.200,0	32.050,0
-----------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0904 Gesetzliche Unfallversicherung im Landesbereich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0904

Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			31.870,0	a)		31.200,0	32.050,0
Gesamtausgaben			31.870,0	a)		31.200,0	32.050,0
Kapitel 0904 Zuschuss			31.870,0	a)		31.200,0	32.050,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

FB Soziales

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0905

FB Soziales

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0903, 0905, 0913, 0917, 0918, 0920, 0302, 0304-0307

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Im Fachbereich Soziales werden zum einen Maßnahmen im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe, Wohlfahrtspflege und Bürgerengagement verfolgt. Insbesondere werden hier Einrichtungen und Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Situation überschuldeter Haushalte gefördert. Zum anderen werden Maßnahmen im Bereich Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung gefördert sowie Leistungen zur sozialen Entschädigung und Sicherung nach dem sozialen Entschädigungsrecht gewährt.

Ziele des Produktbereichs „Soziale Grundsicherung, Wohlfahrtspflege, Bürgerengagement und Ehrenamt“ sind Anregung und Unterstützung der Tätigkeit der Grundsicherungs- und Sozialhilfeträger, Förderung der Tätigkeiten der freien Wohlfahrtspflege und Aufbau, Förderung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes.

Ziele des Produktbereichs „Menschen mit Behinderungen, Soziale Entschädigung und Sicherung“ sind der Erhalt und der Ausbau eines flächendeckenden Netzes an Einrichtungen und Diensten für die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg, die Verbesserung der Situation im sozialen Entschädigungs- und Schwerbehindertenbereich, die Feststellung von Behinderung und Gewährung von Nachteilsausgleichen sowie die soziale Sicherung von freiwillig Wehrdienst Leistenden.

Ziele des Produktbereichs „Versorgung und Schutz älterer oder pflegebedürftiger Menschen“ sind die Stabilisierung und Verbesserung der Situation und Versorgung von älteren Menschen und Pflegebedürftigen sowie die Gewährleistung von Sicherheit und der Schutz von Menschen mit Unterstützungsbedarf bei Pflege oder Behinderung.

Ziele des Produktbereichs „Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, neue Formen eines sozialen Jahres“ sind die Förderung des sozialen Engagements bei jungen Menschen sowie die Entwicklung und Verfestigung des zivilen Engagements.

2. Ziele und Messgrößen

FB Soziales

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Soziale Grundsicherung, Wohlfahrtspflege, Bürgerengagement und Ehrenamt			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	2.563,1	3.339,8			
FP Maßnahmen für überschuldete Personen	0901, 0917, 0304 - 0307	Ermöglichung eines schuldenfreien Neuanfangs für möglichst viele Schuldner.	Zahl der Vergleiche	1.030 (1.221)	986 (1.320)	1.465	1.640	1.720
			Zahl der ausgestellten Bescheinigungen	3.673 (4.091)	3.808 (4.680)	5.195	6.080	6.350
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	1.435,8 (1.850,0)	1.447,8 (1.740,0)	1.950,0	2.250,0	2.350,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	68,7 (50,0)	75,2 (68,3)	69,2	78,7	79,8
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	4,79 (2,70)	5,20 (3,93)	3,55	3,50	3,40
PB Menschen mit Behinderungen, Soziale Entschädigung und Sicherung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	9.898,3	9.889,9			
FP Einrichtungen und Verbände für Menschen mit Behinderungen	0901, 0905, 0304 - 0307	Erhalt und Ausbau eines flächendeckenden Netzes an interdisziplinären Frühförderstellen.	Anzahl geförderter Frühförderstellen	39 (39)	38 (39)	39	39	39
			Anzahl der geförderten Fachkräfte insgesamt	112 (116)	110 (116)	116	116	116
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	1.813,2 (1.800,0)	1.798,7 (1.800,0)	1.800,0	1.800,0	1.800,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	15,1 (33,5)	11,4 (16,4)	16,6	16,0	16,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

FB Soziales

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0905

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung						
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016	
FP Einrichtungen und Verbände für Menschen mit Behinderungen	0901, 0905, 0304 - 0307	Erhalt und Ausbau eines flächendeckenden Netzes an interdisziplinären Frühförderstellen.	Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	0,83 (1,86)	0,63 (0,91)	0,92	0,89	0,89	
			Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Behindertenhilfe und von Gebärdensprachdolmetschern.	Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	412,8 (409,0)	424,0 (424,0)	424,0	424,0	424,0
				Verwaltungskosten in Tsd. EUR	2,6 (13,5)	1,8 (2,8)	2,9	1,9	1,9
				Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	0,63 (3,30)	0,43 (0,66)	0,68	0,44	0,45
FP Recht für schwerbehinderte Menschen		Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Landesdienst fördern.	Zahl der schwerbehinderten Menschen	1.087.823 (1.000.000)	1.121.723 (1.100.000)	1.100.000	1.150.000	1.160.000	
			Zahl der im Landesdienst monatlich beschäftigten schwerbehinderten Menschen	12.561 (12.000)	12.251 (12.200)	12.200	12.200	12.200	
			Beschäftigungsquote im Landesdienst in %	5,2 (5,2)	5,2 (5,2)	5,2	5,2	5,2	
			Höhe der Ausgleichsabgabe in Tsd. EUR	- (-)	- (-)	-	-	-	
			Beschäftigungsquote bei privaten Arbeitgebern in B.-W. in %.	4,1 (3,7)	- (4,1)	4,1	4,1	4,1	
		Mobilität gehbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr fördern. (Messgrößen beziehen sich nur auf die Freifahrt im Nahverkehr)	Zahl der Freifahrtberechtigten	457.889 (500.000)	474.455 (550.000)	550.000	550.000	550.000	
			tatsächliche Inanspruchnahme (Freifahrt)	280.221,8 (240.000,0)	280.842,3 (270.000,0)	270.000,0	281.000,0	281.500,0	
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	36.551,1 (35.810,0)	37.721,8 (37.000,0)	37.000,0	42.500,0	42.500,0	
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	89,3 (67,0)	89,0 (87,7)	88,9	93,1	94,4	
			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	1.947,6	2.279,8				
FP Förderung im Vor- und Umfeld der Pflege	0901, 0920, 0304 - 0307	Entlastung pflegender Angehöriger, Unterstützung ehrenamtlicher Helfer und familienbezogene Leistungen.	Zahl der über 65-Jährigen	2.014.820 (2.096.200)	- (2.096.300)	2.096.400	2.032.900	2.038.900	
			Zahl der über 65-Jährigen männlich	877.676 (913.690)	- (913.700)	913.720	893.500	898.800	
			Zahl der über 65-jährigen weiblich	1.137.144 (1.182.510)	- (1.182.600)	1.182.680	1.139.400	1.140.100	
			Zahl der betreuten Personen in der Familienpflege	24.724 (22.005)	26.052 (22.000)	22.000	26.100	26.100	
			Zahl der Betreuungsangebote für Personen mit Demenz	583 (472)	651 (590)	590	690	700	

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

FB Soziales

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0905

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
FP Förderung im Vor- und Umfeld der Pflege	0901, 0920, 0304 - 0307	Entlastung pflegender Angehöriger, Unterstützung ehrenamtlicher Helfer und familienbezogene Leistungen.	Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	2.573,1 (3.161,8)	2.709,2 (3.161,8)	3.161,8	3.161,8	3.161,8
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	112,1 (100,9)	122,7 (111,5)	113,0	128,3	130,2
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	4,36 (3,19)	4,53 (3,53)	3,57	4,06	4,12
PB Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendien- st, neue Formen eines sozialen Jahres			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	187,1	141,2			

3. Erläuterungen

Ab 2012 wird bei den Produktbereichskosten beim Produktbereich „Menschen mit Behinderungen, Soziale Entschädigung und Sicherung“ differenziert zwischen Erstattungen nach § 20 Abs. 1 BVG (Fördermittelausgaben) und § 20 Abs. 3 BVG (Verwaltungskosten).

Ziel des Fachproduktes „Maßnahmen für überschuldete Personen“ ist es, redlichen Schuldern nach einer Wohlverhaltensphase von bis zu 6 Jahren durch die Restschuldbefreiung einen schuldenfreien Neuanfang zu ermöglichen. Hierzu werden die Aufwendungen für die Durchführung des außergerichtlichen Schuldnerbereinigungsverfahrens teilweise erstattet.

Ziel des Fachproduktes „Einrichtungen und Verbände für Menschen mit Behinderungen“ ist, den Sachverstand betroffener Menschen mit Behinderungen zu institutionalisieren und in den Dialog mit dem Landesbehindertenbeauftragten einzubeziehen. Die Erstattung von Gebärdensprachdolmetscherkosten anlässlich von Elternabenden soll über die Selbsthilfe abgewickelt werden. Außerdem soll die Qualifizierung sowie der Auf/Ausbau eines flächendeckenden Netzes an Familienentlastenden Diensten zur Unterstützung von Familien mit behinderten Angehörigen vorangetrieben werden.

Ziel des Fachproduktes „Recht für schwerbehinderte Menschen“ ist eine zügige, den qualitativen Anforderungen genügende Durchführung der Verfahren sowie die Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung der Ausgleichsabgabemittel.

Ziele des Fachproduktes „Förderung im Vor- und Umfeld der Pflege“ sind die Aufrechterhaltung und Unterstützung des Familienverbandes in Notlagen, die Entlastung pflegender Angehöriger durch niederschwellige Betreuungsangebote für demenzkranke Menschen sowie die Entwicklung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe. Für die Messgröße „Zahl der über 65-Jährigen“ lagen für das Jahr 2013 zum Zeitpunkt der Drucklegung des Staatshaushaltsplans noch keine Daten vor.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

FB Soziales

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0905

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /
Servicebereich (SB): FB Soziales

Vor Kapitel: 0905

Haushaltsermächtigungen:
0304 - 0307, 0901, 0917

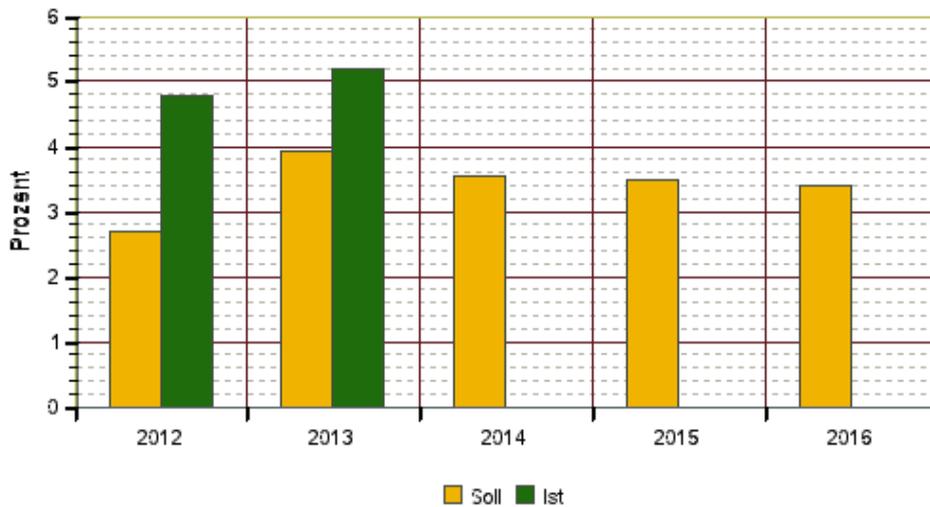
Fachprodukt: FP Maßnahmen für überschuldete Personen

Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der
Messgröße: Prozentuales Verhältnis der Verwaltungskosten (insbesondere Personal- und Sachkosten) des Sozialministeriums und des an der Förderprogrammabwicklung beteiligten Regierungspräsidiums Tübingen zum Fördermittelvolumen im jeweiligen Haushaltsjahr

	In Prozent	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung der Messgröße:	Soll	2,70	3,93	3,55	3,50	3,40
	Ist	4,79	5,20	-	-	-

Grafik:



Erläuterung:

Die geringfügige Effizienzminderung bei der Förderprogrammabwicklung im Jahr 2013 ist auf eine Erhöhung der Personalstandardkosten und damit auf höhere Verwaltungskosten bei nahezu gleichbleibenden Fördervolumen zurückzuführen.

Die erwarteten Soll-Werte für die Jahre 2015/16 sind rückläufig bei gleichbleibenden Verwaltungsaufwand im Verhältnis zum höheren Fördervolumen für die nächsten 2 Jahre.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

FB Soziales

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0905

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /
Servicebereich (SB): FB Soziales

Vor Kapitel: 0905

Haushaltsermächtigungen:
0304 - 0307, 0901, 0905

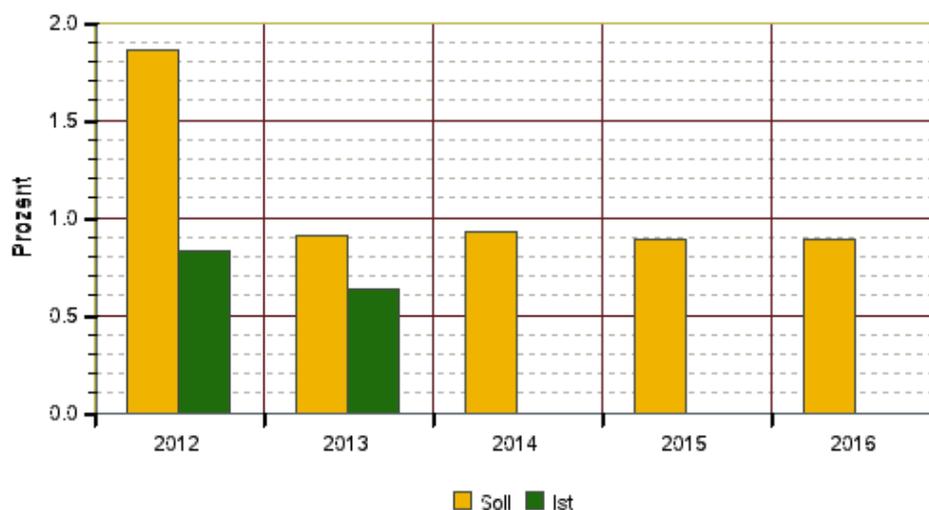
Fachprodukt: FP Einrichtungen und Verbände für Menschen mit Behinderungen

Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der
Messgröße: Prozentuales Verhältnis der Verwaltungskosten (insbesondere Personal- und Sachkosten) des Sozialministeriums und der an der Förderprogrammabwicklung beteiligten Regierungspräsidien zum Fördermittelvolumen für Frühförderstellen im jeweiligen Haushaltsjahr

	In Prozent	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung der Messgröße:	Soll	1,86	0,91	0,92	0,89	0,89
	Ist	0,83	0,63	-	-	-

Grafik:



Erläuterung:

Die Effizienzsteigerung bei dieser Aufgabenerfüllung in den Jahren 2012 und 2013 ist auf gesunkene Verwaltungskosten zurückzuführen. Entsprechend sind auch die Soll-Werte für die Jahre 2015/16 geplant.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

FB Soziales

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0905

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /
Servicebereich (SB): FB Soziales

Vor Kapitel: 0905

Haushaltsermächtigungen:
0304 - 0307, 0901, 0905

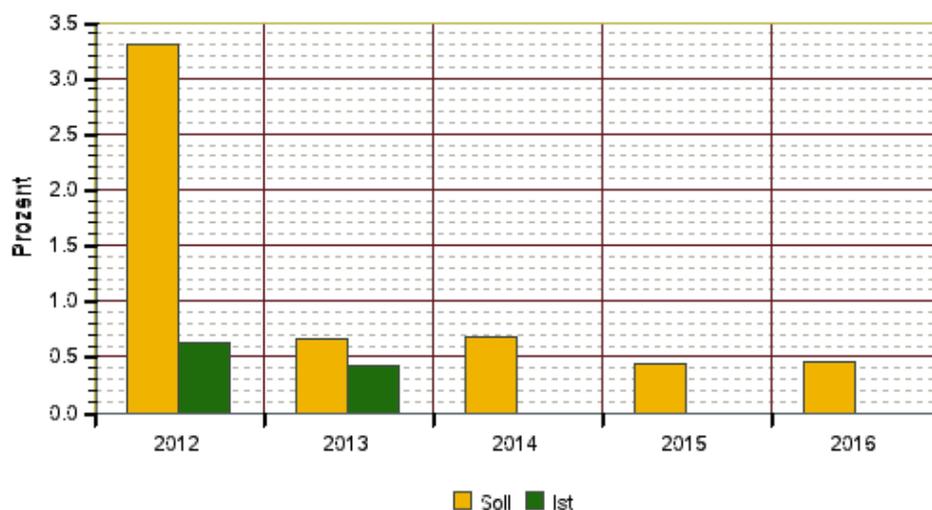
Fachprodukt: FP Einrichtungen und Verbände für Menschen mit Behinderungen

Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der Messgröße: Prozentuales Verhältnis der Verwaltungskosten (insbesondere Personal- und Sachkosten) des Sozialministeriums und des an der Förderprogrammabwicklung beteiligten Regierungspräsidiums Stuttgart zum Fördermittelvolumen für Selbsthilfegruppen auf dem Gebiet der Behindertenhilfe im jeweiligen Haushaltsjahr

	In Prozent	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung der Messgröße:	Soll	3,30	0,66	0,68	0,44	0,45
	Ist	0,63	0,43	-	-	-

Grafik:



Erläuterung:

Die Effizienzsteigerung bei der Förderprogrammabwicklung in den Jahren 2012 und 2013 ist auf gesunkene Verwaltungskosten zurückzuführen. Entsprechend sind auch die Soll-Werte für die Jahre 2015/16 geplant.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Mittel für Hilfen an Menschen mit Behinderungen sind im Einzelplan 09 außer bei diesem Kapitel noch bei Kap. 0918 Tit. 684 01 ausgebracht.

Einnahmen

Titelgruppen

70		Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr				
111 70	290	Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen	5.100,0 6.131,9 3.793,2	a) b) c)	6.000,0	6.000,0

Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 70 – Ausgaben –. Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei der Tit.Gr. 70 in Anspruch genommen werden. Mehr entsprechend dem erwarteten Aufkommen.

Summe Titelgruppe 70			5.100,0	a)	6.000,0	6.000,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

72		Versorgung der Opfer von Gewalttaten				
231 72	290	Erstattung von Aufwendungen des Landes für die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten durch den Bund	4.800,0 4.155,2 3.773,6	a) b) c)	5.566,0	5.676,0

Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei der Tit.Gr. 72 in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 72			4.800,0	a)	5.566,0	5.676,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

73		Versorgung der Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz				
231 73	290	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	325,0 222,0 171,8	a) b) c)	325,0	325,0

Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 73 – Ausgaben –. Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei der Tit.Gr. 73 in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 73			325,0	a)	325,0	325,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
74		Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz					
<p>Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit.Gr. 74 – Ausgaben -. Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei der Tit.Gr. 74 in Anspruch genommen werden.</p>							
231 74A	290	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	45,0 62,6 48,0		a) b) c)	45,0	45,0
231 74B	290	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	45,0 48,3 34,6		a) b) c)	45,0	45,0
Summe Titelgruppe 74			90,0		a)	90,0	90,0
Gesamteinnahmen			10.315,0		a)	11.981,0	12.091,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01	290	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Nach § 71 SGB IX haben private Arbeitgeber und Arbeitgeber der öffentlichen Hand, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, auf wenigstens 5 v. H. der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Pro unbesetzten Pflichtplatz ist nach § 77 SGB IX monatlich eine Ausgleichsabgabe je nach Beschäftigungsquote zwischen 105 und 260 EUR an die Integrationsämter zu entrichten. Von der jährlichen Ausgleichsabgabeschuld können Aufträge, die an Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten erteilt wurden, in dem in § 140 SGB IX genannten Umfang abgesetzt werden. Die Ausgleichsabgabe darf nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe im Arbeitsleben verwendet werden. Im Jahr 2012 waren in der Landesverwaltung durchschnittlich 5,19 v. H. (Vorjahr 5,17 v. H.) der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt und deshalb ist keine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung ergab für das Jahr 2012 folgende Verteilung:

	<u>Beschäftigungsquote</u>
Staatsministerium	6,05 %
Innenministerium	5,86 %
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	4,95 %
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	3,63 %
Justizministerium	5,53 %
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	8,68 %
Integrationsministerium	9,18 %
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	3,54 %
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.....	6,17 %
Sozialministerium	12,49 %
Umweltministerium	7,14 %
Verwaltung des Landtags	6,29 %
Landesbeauftragter für den Datenschutz	3,44 %
Rechnungshof	6,91 %
Durchschnittliche Beschäftigungsquote	5,19 %

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	241	Erstattung von Verwaltungskosten an das Land Niedersachsen	30,0 89,2 30,0	a) b) c)		5,0	5,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Für die Lieferung von orthopädischen Hilfsmitteln durch das Prüf- und Beschaffungsamt Hannover an die Versorgungsämter in Baden-Württemberg sind dem Land Niedersachsen die anteiligen Verwaltungskosten zu erstatten.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
633 01	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	200,0 219,4 233,7		a) b) c)	200,0	200,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 633 01, 684 02, 684 03 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 684 12. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2015/16).</p>							
636 01	224	Erstattung von Verwaltungskosten an die Krankenkassen gemäß § 20 BVG	650,0 450,0 314,2		a) b) c)	500,0	500,0
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Die den Krankenkassen für die Durchführung von Heilbehandlung gemäß § 20 BVG zu erstattenden Verwaltungskosten sind vom Land zu tragen, soweit es sich bei den Krankenkassen um selbstständige landesunmittelbare Verwaltungsträger handelt.</p>							
636 02	224	Erstattung von Verwaltungskosten an die Krankenkassen gemäß § 11 Abs. 6 BVFG	10,0 0,2 0,0		a) b) c)	10,0	10,0
<p>Erläuterung: Die den Krankenkassen für die Durchführung von Heilbehandlung gemäß § 11 Abs. 6 BVFG zu erstattenden Verwaltungskosten sind vom Land zu tragen, soweit es sich bei den Krankenkassen um selbstständige landesunmittelbare Verwaltungsträger handelt.</p>							
671 03	241	Förderung von Versehrtenleibesübungen	40,0 40,0 40,0		a) b) c)	40,0	40,0
<p>Erläuterung: Bei der Durchführung der Versehrtenleibesübungen entstehen dem Behindertensportverband Baden-Württemberg als organisatorischem Träger des Versehrtensports Verwaltungskosten, die das Land nach § 11a Abs. 4 BVG i. d. F. vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21) in angemessenem Umfang zu ersetzen hat. Darüber hinaus kann im Rahmen der Haushaltsmittel ein Zuschuss zu den Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern sowie für die Werbung für Veranstaltungen gewährt werden. Vgl. Kap. 0460 Tit.Gr. 71.</p>							

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

684 02	236	Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen	2.400,0	a)	2.400,0	2.400,0
			2.467,1	b)		
			2.351,3	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 02, 633 01, 684 03 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Nach der zum 1.1.2013 in Kraft getretenen „Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen“ (VwVFED) vom 5.2.2013 soll die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft gefördert und die Familien, die ein Familienmitglied mit Behinderung unter erheblichen psychischen und physischen Belastungen betreuen, sollen nach dem Leitgedanken „ambulant vor stationär“ durch verlässliche Unterstützung mit zeitweiligen Betreuungsangeboten entlastet werden. Gefördert werden Personal- und Sachausgaben pro Einzugsbereich (rd. 100.000 Einwohner) mit maximal 24 Tsd. EUR und seit 1.1.2009 höchstens in Höhe des kommunalen Mitfinanzierungsanteils.

684 03	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen	424,0	a)	424,0	424,0
			424,0	b)		
			412,8	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 03, 633 01, 684 02 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen ist hier zusammengefasst. Vorgesehen sind Zuschüsse an:

	<u>Tsd. EUR</u>
1. Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Baden-Württemberg e.V. (LAG Selbsthilfe)	86,9
2. Landesverband der Lebenshilfe Baden-Württemberg e.V.	102,3
3. Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.	46,0
4. Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e.V.*	130,0
5. Aktion Multiple Sklerose-Erkrankter (AMSEL) Landesverband der DMSG Baden-Württemberg e.V.	46,0
6. LAG Werkstatträte Baden-Württemberg e.V.	12,8
zus.	<u>424,0</u>

*)Davon 72,2 Tsd. Euro zur Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscherkosten und sonstigen Kommunikationshilfen anlässlich von Elternabenden und Eltern-Lehrer/innen-Gesprächen für hör- und sprachbehinderte Eltern nicht hör- und sprachbehinderter Kinder.

Weitere Mittel für Selbsthilfegruppen sind bei Kap. 0917 Tit.Gr. 72, Kap. 0922 Tit. 684 03, Tit.Gr. 72, 75 und 76 veranschlagt.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		

684 12	235	Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	1.600,0		a)	1.600,0	1.600,0
			1.579,3		b)		
			1.579,6		c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 12, 633 01, 684 02 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Ziel der Förderung ist der Ausbau und der Erhalt interdisziplinärer Frühförderstellen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder. Bezuschusst werden Fachkräfte unterschiedlicher Disziplinen aus dem medizinisch-therapeutischen und heilpädagogischen Bereich. Vgl. auch Tit. 633 01.
Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2015/16).

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			5.354,0	a)	5.179,0	5.179,0
---	--	--	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

883 01	235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.244,0	a)	7.413,0	7.414,0
			171,8	b)		
			100,1	c)		

Tit. 883 01, 893 01 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 01 kann auch bei
Tit. 893 01 und Tit. 893 02 in Anspruch genommen werden.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.385,0	7.385,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	1.420,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	3.450,0	1.420,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	2.515,0	3.450,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	2.515,0

Erläuterung: Die Mittel sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2015/2016 (Abschn. II. Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2015	2016	2017	2018	2019
bis 2013	8.485,4	5.967,1	2.518,3	-	-	-
2014	7.385,0	1.420,0	3.450,0	2.515,0	-	-
2015	7.385,0	-	1.420,0	3.450,0	2.515,0	-
2016	7.385,0	-	-	1.420,0	3.450,0	2.515,0
zus.	30.640,4	7.387,1	7.388,3	7.385,0	5.965,0	2.515,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel (Tit. 883 01, 893 01, 893 02)	8.402,4	8.403,4
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	7.387,1	7.388,3
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	7.385,0	7.385,0
Programmvolumen:	8.400,3	8.400,1

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

893 01	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Träger der freien Wohlfahrtspflege	129,4 8.219,5 5.671,7		a) b) c)	129,4	129,4
--------	-----	---	-----------------------------	--	----------------	-------	-------

Tit. 893 01, 883 01 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 01 kann auch hier in Anspruch genommen werden.
Gefördert werden stationäre Einrichtungen (z.B. Anstalten, Heime, Wohnheime und andere Wohnstätten) und teilstationäre Einrichtungen für körperlich oder geistig behinderte Senioren und für körperlich oder geistig Schwerstbehinderte (z.B. Förder- und Betreuungsgruppen) von Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind, sofern sie auf Dauer angelegt sind.

893 02	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen	860,0 0,0 -9,1		a) b) c)	860,0	860,0
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	-------	-------

Tit. 893 02, 883 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 01 kann auch hier in Anspruch genommen werden.
Im Hinblick auf die große Zahl der schwerbehinderten Menschen und frühkindlich geschädigten Menschen kommt den Maßnahmen einer umfassenden Rehabilitation behinderter Menschen weiterhin ein hoher Stellenwert zu. Durch sie sollen Personen, die infolge Gesundheitsschädigungen vorzeitig arbeitsunfähig geworden sind, zu werden drohen oder die ohne gezielte Förderung nicht arbeitsfähig sein würden, in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (wieder) eingegliedert werden. Hierzu bedarf es der Erhaltung und Qualifizierung eines Netzes von Einrichtungen für die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen. Im Einzelnen werden gefördert:
1. Berufsförderungswerke zur Umschulung behinderter Erwachsener,
2. Berufsbildungswerke zur Erstausbildung behinderter Jugendlicher.
An der Finanzierung der größeren (überregionalen) Einrichtungen beteiligen sich neben dem Land in der Regel auch der Bund und die Träger der beruflichen Rehabilitation.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			8.233,4	a)	8.402,4	8.403,4
---	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70		Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 70 zulässig.				
		Erläuterung: Nach § 145 SGB IX sind schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos sind, von Unternehmern des öffentlichen Personenverkehrs im Nahverkehr unentgeltlich zu befördern. Das gleiche gilt für die Beförderung einer notwendigen Begleitperson und der mitgeführten Gegenstände. Voraussetzung für die unentgeltliche Beförderung ist eine Eigenbeteiligung, die für die Ausgabe einer Wertmarke an das Versorgungsamt zu zahlen ist (vgl. Tit. 111 70). In bestimmten Fällen wird die Wertmarke auch ohne Eigenbeteiligung ausgegeben.				
631 70	290	Erstattung des Bundesanteils an den Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen	2.040,0 934,4 1.493,9	a) b) c)	1.620,0	1.620,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der gem. § 152 SGB IX an den Bund abzuführende Anteil an den durch die Ausgabe von Wertmarken erzielten jährlichen Einnahmen.				
682 70	290	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsunternehmen	42.500,0 37.741,8 36.551,1	a) b) c)	42.500,0	42.500,0
		Erläuterung: Die den Verkehrsunternehmen entstehenden Fahrgeldausfälle sind vom Land zu erstatten, soweit nicht der Bund gem. § 151 SGB IX zur Kostentragung verpflichtet ist. Die Erstattung erfolgt pauschal nach einem Vomhundertsatz der von den Unternehmern nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen. Unter bestimmten Voraussetzungen werden den Verkehrsunternehmen nach der Ausnahmeregelung des § 148 Abs. 5 SGB IX die Fahrgeldausfälle entsprechend dem tatsächlich beförderten Anteil an freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes erstattet.				
Summe Titelgruppe 70			44.540,0	a)	44.120,0	44.120,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Versorgung der Impfgeschädigten

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit.Gr. 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Nach dem Infektionsschutzgesetz i. d. F. vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) erhalten Impfgeschädigte bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Renten, Heil- und Krankenbehandlung sowie ergänzende Leistungen der Kriegsoferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsoferfürsorge.

633 71	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsoferfürsorge	2.200,0 1.962,2 1.981,9	a) b) c)	2.200,0	2.200,0
681 71	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	14.500,0 14.036,7 13.623,5	a) b) c)	14.500,0	14.500,0

Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.

Summe Titelgruppe 71			16.700,0	a)	16.700,0	16.700,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

72 Versorgung der Opfer von Gewalttaten

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Tit.Gr. 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.
 Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 72 zulässig.

Erläuterung: Nach dem Opferentschädigungsgesetz i. d. F. vom 20. Juni 2011 (BGBl. I S.1114) erhalten Opfer von Gewalttaten bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Heil- und Krankenbehandlung, Renten sowie ergänzende Leistungen der Kriegsofopferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsofopferfürsorge.

Der Bund trägt 40 v. H., das Land 60 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen entstehen. Die Ausgaben für Sachleistungen trägt das Land allein. Zur Vereinfachung dieses Abrechnungsverfahrens erstattet der Bund dem Land pauschaliert 22 Prozent der entstandenen Gesamtausgaben des Landes. In diesen Fällen erhält das Land den Kostentragungsanteil des Bundes erstattet, nachdem es die gesamten Ausgaben in voller Höhe geleistet hat (vgl. Tit. 231 72). Der Bund trägt die vollen Kosten, wenn nicht festgestellt werden kann, in welchem Land die Schädigung eingetreten ist und der Geschädigte zur Tatzeit keinen Wohnsitz im Bundesgebiet hatte oder die Schädigung auf einem deutschen Schiff oder Luftfahrzeug außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes eingetreten ist sowie in bestimmten Fällen bei Gewalttaten im Ausland. In diesen Fällen werden die Leistungen unmittelbar aus Bundesmitteln gezahlt.

633 72	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsofopferfürsorge	4.200,0 3.996,5 3.401,4	a) b) c)	4.800,0	4.800,0
681 72	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	16.800,0 18.495,1 16.899,8	a) b) c)	20.500,0	21.000,0

Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.

Summe Titelgruppe 72			21.000,0	a)	25.300,0	25.800,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
73		Versorgung der Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr. 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückerstattungen fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 73 zulässig.					
		Erläuterung: Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i. d. F. vom 22. Juni 2011 (BGBl. I S. 1202) erhalten Personen, die auf Grund einer rechtsstaatswidrigen strafrechtlichen Entscheidung in der ehemaligen DDR zu einer Freiheitsentziehung verurteilt wurden und infolge dieser eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Renten, Heil- und Krankenbehandlung sowie ergänzende Leistungen der Kriegsofopferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsofopferfürsorge. Der Bund trägt 65 v. H. der Ausgaben. Dieser Kostenanteil wird dem Land, das die Ausgaben zunächst in voller Höhe leistet, erstattet (vgl. Tit. 231 73).					
633 73	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsofopferfürsorge	100,0 7,5 3,2		a) b) c)	100,0	100,0
681 73	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	500,0 345,3 265,5		a) b) c)	500,0	500,0
		Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.					
		Summe Titelgruppe 73	600,0		a)	600,0	600,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
74		Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr. 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückerstattungen fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei den Tit. 231 74A und 231 74B zulässig.				
		Erläuterung: Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) i. d. F. vom 2. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1744) erhalten Personen, die auf Grund einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung (hoheitliche Maßnahmen) im Beitrittsgebiet eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Renten-, Heil- und Krankenbehandlung sowie ergänzende Leistungen der Kriegsoferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsoferfürsorge.				
		Nach § 17 VwRehaG trägt der Bund 60 v.H. der Geldleistungen des Landes. Die Ausgaben für Sachleistungen trägt das Land allein. Zur Vereinfachung dieses Abrechnungsverfahrens erstattet der Bund den Ländern pauschaliert jeweils 57 Prozent der ihnen nach den §§ 3, 4 VwRehaG entstandenen Ausgaben für Geld- und Sachleistungen (vgl. Tit. 231 74A).				
		Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) i. d. F. vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S 2854) erhalten Personen, die durch rechtsstaatswidrige Straf- oder Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Unterhaltsgeld (Auszahlung durch die Bundesagentur für Arbeit) oder Ausgleichsleistungen (Auszahlung durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe).				
		Nach den §§ 28, 29 BerRehaG trägt der Bund 60 v. H. der Leistungen des Landes. Dieser Kostenanteil wird dem Land, das die Ausgaben zunächst in voller Höhe leistet, erstattet (vgl. Tit. 231 74B).				
633 74A	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsoferfürsorge nach dem Verwaltungsrechtl. Rehabilitierungsgesetz	65,0 1,7 19,5	a) b) c)	65,0	65,0
633 74B	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Sozialhilfe nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	65,0 60,3 72,0	a) b) c)	65,0	65,0
636 74	290	Erstattung von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	80,0 16,7 0,0	a) b) c)	80,0	80,0
681 74	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung nach dem Verwaltungsrechtl. Rehabilitierungsgesetz	80,0 92,2 75,2	a) b) c)	80,0	80,0
		Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.				
Summe Titelgruppe 74			290,0	a)	290,0	290,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
75		Landes-Behindertenbeauftragter					
		Die Mittel sind übertragbar. Tit.Gr. 75 und Tit.Gr. 76 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Auf der Basis des Kabinettsbeschlusses vom 26. Juli 2011 wurde ein ehrenamtlich tätiger Landes-Behindertenbeauftragter berufen, der für seine Aufgabenwahrnehmung eine Aufwandsentschädigung erhält. Er überwacht die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen auf allen staatlichen Ebenen und fungiert zudem als Beschwerde- und Qualitätssicherungsstelle für behinderte Menschen und deren Verbände. Der Beauftragte ist unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend tätig. Hierbei finden regelmäßige Tagungen und Konsultationen gemäß der VN-Behindertenrechtskonvention sowie Veranstaltungen zur Beteiligung Betroffener, der Selbsthilfe, des Landes-Behindertenbeirats und der kommunalen Behindertenbeauftragten statt. Hierfür fallen Kosten insbesondere für Moderatoren, Dozenten, Räumlichkeiten, Kommunikationshilfen, Personal- und Sachaufwendungen sowie Dienstleistungen Dritter etc. an.					
429 75	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 75	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 35,3 30,0	a) b) c)		20,0	20,0
547 75	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0 48,0 11,3	a) b) c)		150,0	150,0
684 75	290	Zuschüsse für Maßnahmen im behindertenpolitischen Bereich	150,0 0,0 11,8	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 75	170,0	a)		170,0	170,0
76		Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion					
		Die Mittel sind übertragbar. Tit.Gr. 76 und Tit.Gr. 75 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention. Dabei geht es z.B. um die Erstellung des Umsetzungsplans, die Förderung von gemeinnützigen Projekten zur Verwirklichung der Inklusion, entsprechenden Modellprojekten und Forschungsvorhaben einschließlich der Finanzierung von hierfür erforderlichem Sach- und Personalaufwand.					
429 76	290	Personalaufwand	0,0 56,5 4,5	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
526 76	290	Kosten für Sachverständige		0,0 4,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 76	290	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		0,0 2,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 76	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 60,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 76	290	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 8,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 76	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 84,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 76	290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		4.890,0 167,9 122,0	a) b) c)	4.820,0	4.820,0
				2015 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung		1.300,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu		650,0			0,0
		Haushaltsjahr 2017bis zu		650,0			650,0
		Haushaltsjahr 2018bis zu		0,0			650,0
		Summe Titelgruppe 76		4.890,0	a)	4.820,0	4.820,0
		Gesamtausgaben		101.777,4	a)	105.581,4	106.082,4
Abschluss Kapitel 0905							
		Verwaltungseinnahmen		5.100,0	a)	6.000,0	6.000,0
		Übrige Einnahmen		5.215,0	a)	5.981,0	6.091,0
		Gesamteinnahmen		10.315,0	a)	11.981,0	12.091,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben		20,0	a)	170,0	170,0
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		93.524,0	a)	97.009,0	97.509,0
		Ausgaben für Investitionen		8.233,4	a)	8.402,4	8.403,4
		Gesamtausgaben		101.777,4	a)	105.581,4	106.082,4
		Kapitel 0905 Zuschuss		91.462,4	a)	93.600,4	93.991,4

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: Die von den Versorgungsämtlern wahrgenommenen Aufgaben im Sozialen Entschädigungsrecht und im Schwerbehindertenrecht sind nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz vom 1.7.2004 (GBl. S. 469) zum 1.1.2005 auf die Landkreise übergegangen. Veranschlagt sind Personalausgaben für die weiterhin im Landesdienst verbliebenen Bediensteten. Die Bediensteten des höheren Dienstes werden nach § 52 Landkreisordnung vom Land gestellt.

Die Gesundheitsämter nehmen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes wahr. Durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz (SOBEG) vom 12.12.1994 (GBl. S. 653) wurden die Staatlichen Gesundheitsämter zum 1.7.1995 in die Landratsämter und in die Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden eingegliedert. Die Stadt- und Landkreise tragen deren Sachkosten. Die Aufwendungen hierfür werden im Wege des Finanzausgleichs abgegolten. Bei den Stadtkreisen beinhalten die Abteilungen auch die Personalausgaben für das Personal des höheren Dienstes. Bei den Landkreisen werden die für die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde erforderlichen Bediensteten des höheren Dienstes nach § 52 LKrO vom Land gestellt. Die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörde festgesetzten Gebühren (einschließlich Auslagensätze), Verspätungszuschläge, Ordnungsgelder und Zwangsgelder werden, soweit sie nicht durch Gesetz oder Vertrag zweckgebunden sind, nach Maßgabe des § 11 Abs. 3 FAG den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen. Die für die Landratsämter für die Erhebung von Gebühren und Auslagen maßgebenden Vorschriften gelten nach § 15 Abs. 2 LVG auch für die Bürgermeisterämter der Stadtkreise, soweit sie als untere Verwaltungsbehörde tätig sind.

Mit dem Staatshaushaltsplan 2015/16 werden die Stellen, Personal- und Verwaltungsausgaben der Versorgungs- und Gesundheitsämter (bisher: Versorgungsämter Tit.Gr. 70 und Gesundheitsämter Tit.Gr. 71) unter den Tit. 233 01, 381 01, 422 01, 422 05, 428 01, 428 05, 453 01, 525 21 und 546 49 zusammengeführt.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	N	311	Erstattung von Personalkosten durch Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	129,7	129,7
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die von den Stadt- und Landkreisen zu erstattenden Personalkosten für die nach Eingliederung der Gesundheitsämter in die unteren Verwaltungsbehörden im Landesdienst verbliebenen Bediensteten. Die Personalkostenerstattungen für die Beamten werden bei Kap. 1205 Tit. 233 01 vereinnahmt.

Übertragen von Tit. 233 71 122,0 Tsd. EUR.

381 01	N	890	Haushaltstechnische Verrechnung der tatsächlichen Mehrausgaben aufgrund der Sprachstandsdiagnose	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Leertitel für die aus Kap. 0439 Tit.Gr. 82 finanzierten Mehrausgaben zur Durchführung der Sprachstandsdiagnose durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Vgl. Tit. 422 05 und Tit. 428 05.

Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	129,7	129,7
---------------------------------------	--	--	--	-----	----	-------	-------

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

71		Gesundheitsämter					
233 71	W 311	Erstattung von Personalkosten durch Gemeinden und Gemeindeverbände	122,0 0,0 165,6	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 233 01 122,0 Tsd. EUR.							
381 71	W 890	Haushaltstechnische Verrechnung der tatsächlichen Mehrausgaben aufgrund der Sprachstandsdiagnose	0,0 0,0 5,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			122,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			122,0	a)		129,7	129,7

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/16

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2015/16 umfasst die Titel 422 01, 422 04, 422 05, 428 01, 428 05, 428 06 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von 31.650.100 EUR im Jahr 2015 und 31.654.300 EUR im Jahr 2016.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft kann in analoger Anwendung von § 50 Absatz 1 Satz 2 LHO Mittel zur Verstärkung der Tit. 422 01 und 428 01 zu Lasten von Kap. 1212 Tit. 461 01 umsetzen.

422 01	N 311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		14.199,5	14.199,2
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen / Beamte darunter	14.199,5	14.199,2
Tsd. EUR		
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0	
Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0	
zus.	14.199,5	14.199,2

Übertragen von Tit. 422 70A 2.901,9 Tsd. EUR
 von Tit. 422 71A 10.623,8 Tsd. EUR
 zus. 13.525,7 Tsd. EUR.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
422 04	311	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0913 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.					
422 05	N 311	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,0	1,0
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 01 zulässig.					
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 422 71B 1,0 Tsd. EUR.					
428 01	N 311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	17.357,3	17.361,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen					
		Tsd. EUR					
		4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0				
		5. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0				
		6. Sonstige Zulagen Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	5,1				
		Übertragen von Tit. 428 70A	3.014,8 Tsd. EUR				
		von Tit. 428 71A	<u>13.470,2 Tsd. EUR</u>				
		zus.	16.485,0 Tsd. EUR.				
428 05	N 311	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,8	1,8
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 01 zulässig.					
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 70B 1,3 Tsd. EUR von Tit. 428 71B <u>0,5 Tsd. EUR</u> zus. 1,8 Tsd. EUR.					
428 06	311	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	69,0 66,4 64,9		a) b) c)	69,0	69,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	N	311	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0	a)	21,5	21,5
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	6,0
2. Umzugskostenvergütungen	15,5
zus.	21,5

Übertragen von Tit. 453 70 1,5 Tsd. EUR
 von Tit. 453 71 20,0 Tsd. EUR
 zus. 21,5 Tsd. EUR.

Zwischensumme Personalausgaben _____ 69,0 a) 31.650,1 31.654,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 21	N	311	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	0,0	a)	8,0	8,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Amtsärztetagungen, den Gesprächskreis Weiterbildung und sonstige Fortbildungsmaßnahmen.

Übertragen von Tit. 525 71 8,0 Tsd. EUR.

546 49	N	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0	a)	40,0	40,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Entschädigungen an Dritte usw..

Übertragen von Tit. 546 71 40,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben _____ 0,0 a) 48,0 48,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen							
70		Versorgungsämtler					
422 70A	W 219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.841,9 2.901,9 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 422 01 2.901,9 Tsd. EUR.							
422 70B	W 219	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
428 70A	W 219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	2.644,5 3.014,8 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 3.014,8 Tsd. EUR.							
428 70B	W 219	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,3 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 05 1,3 Tsd. EUR.							
453 70	W 219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1,5 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 453 01 1,5 Tsd. EUR.							
525 70	W 219	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
546 70	W 219	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			5.489,2	a)		0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
71		Gesundheitsämter					
422 71A	W 311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.837,2 10.623,8 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Übertragen nach Tit. 422 01 10.623,8 Tsd. EUR.</p>							
422 71B	W 311	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Übertragen nach Tit. 422 05 1,0 Tsd. EUR.</p>							
428 71A	W 311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	13.202,6 13.470,2 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 13.470,2 Tsd. EUR.</p>							
428 71B	W 311	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,5 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 05 0,5 Tsd. EUR.</p>							
453 71	W 311	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u.dgl.	20,0 0,0 3,7		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Übertragen nach Tit. 453 01 20,0 Tsd. EUR.</p>							
525 71	W 311	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	8,0 11,0 4,7		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Übertragen nach Tit. 525 21 8,0 Tsd. EUR.</p>							

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämtler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 71	W 311	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0	a)		0,0	0,0
			34,1	b)			
			22,8	c)			

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 546 49 40,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 71	23.119,3	a)	0,0	0,0
-----------------------------	----------	----	-----	-----

Gesamtausgaben	28.677,5	a)	31.698,1	31.702,3
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 0913

Übrige Einnahmen	122,0	a)	129,7	129,7
-------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamteinnahmen	122,0	a)	129,7	129,7
------------------------	-------	----	-------	-------

Personalausgaben	28.619,5	a)	31.650,1	31.654,3
-------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	58,0	a)	48,0	48,0
--------------------------------------	------	----	------	------

Gesamtausgaben	28.677,5	a)	31.698,1	31.702,3
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 0913 Zuschuss	28.555,5	a)	31.568,4	31.572,6
------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge werden von den Trägern der freien und kommunalen Wohlfahrtspflege wahrgenommen. Das Land unterstützt die einzelnen Träger sowie ihre Zusammenschlüsse auf Landesebene mit Investitions- und Betriebskostenzuschüssen für Maßnahmen und Einrichtungen sowie mit Zuschüssen zu den Kosten der Geschäftsstellen der Verbände und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege.

Eine engagierte Bürgerschaft ist die wichtigste Voraussetzung für einen demokratisch organisierten Staat. Die Bereitschaft, für das gemeinsame Ganze oder für bestimmte Belange Verantwortung zu übernehmen, ist Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft. Baden-Württemberg ist bundesweit mit 42 % engagierter Bürgerinnen und Bürger Spitze. Das Land unterstützt dieses Engagement durch Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen und Strukturen.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	252	Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 46 Abs. 5 - 8 SGB II	0,0 370.383,3 374.326,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 02.

231 02	282	Zuweisungen des Bundes gemäß § 46a SGB XII - Sozialhilfe	0,0 364.061,8 177.377,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

72		Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements				
231 72	290	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben. Leertitel für mögliche Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
282 72	290	Kostenbeiträge und Zuschüsse Dritter		0,0 239,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben. Leertitel für mögliche Zuschüsse Dritter zur Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements.							
Summe Titelgruppe 72				0,0	a)	0,0	0,0
75		Projekt der Baden-Württemberg Stiftung "Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement"					
282 75	290	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung für das Projekt "Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement"		0,0 50,0 50,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 75 – Ausgaben. Leertitel für Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung für das Projekt „Bot- schafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement“.							
Summe Titelgruppe 75				0,0	a)	0,0	0,0
76		Förderung der Freiwilligendienste					
231 76	W 290	Förderung der Freiwilligendienste		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	0,0	0,0
81		Projekt der Baden-Württemberg Stiftung "Umsetzung der Engagementstrategie Baden-Württemberg"					
282 81	N 290	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung für das Projekt "Engagementstrategie Baden- Württemberg"		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 81 – Ausgaben. Leertitel für Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung für das Projekt „Umset- zung der Engagementstrategie Baden-Württemberg“.							
Summe Titelgruppe 81				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 05	290	Beiträge zum Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Menschen in Baden-Württemberg	120,0 114,2 114,2	a) b) c)	120,0	120,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zum Abschluss von Sammelversicherungsverträgen zur Verbesserung des Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutzes für bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Menschen in Baden-Württemberg für die Zeit ihres freiwilligen Engagements.

547 01	236	Sachaufwand für Maßnahmen auf dem Gebiet der allgemeinen Wohlfahrtspflege	4,2 6,4 5,4	a) b) c)	4,2	4,2
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Tit. 547 01 und 547 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sächliche Aufwendungen und Honorare, die im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Verhältnisses zur Freien Wohlfahrtspflege, der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II und SGB XII, der Reform der Eingliederungshilfe und anderen Fragen der Wohlfahrtspflege anfallen, insbesondere für die Entwicklung projektbezogener Arbeitsgruppen, Fachtagungen, Erhebungen, statistischen Zusatzauswertungen, Informationsaustausch und Erkenntnistransfers.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			124,2	a)	124,2	124,2
--	--	--	-------	----	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	282	Erstattungen an die Stadt- und Landkreise aus den Zuweisungen des Bundes gemäß § 46a SGB XII - Sozialhilfe	0,0 364.061,8 177.377,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.
Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Der Bund hat sich im Jahr 2013 mit 75 vom Hundert an den Nettoausgaben der Stadt- und Landkreise für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII – Sozialhilfe) beteiligt. Ab dem Jahr 2014 übernimmt er die Nettoausgaben vollständig. Für das Jahr 2014 ist mit einer Bundeserstattung in Höhe von mindestens 500 Mio EUR zu rechnen, die bei Tit. 231 02 vereinnahmt und bei Tit. 633 01 nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum SGB XII an die Kommunen als Träger der Sozialhilfe weitergegeben wird. Da die Höhe der Bundeserstattung von der Entwicklung der Nettoausgaben abhängt und deshalb nicht feststeht, wurden Leertitel ausgebracht.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
633 02	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft u. Heizung gem. § 46 Abs. 5 - 8 SGB II	0,0 370.373,3 374.326,2	a) b) c)	0,0	0,0
<p> Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) regelt, dass die Kommunen u. a. für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die den Arbeitslosengeld II-Empfängern erstattet werden, zuständig sind. Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an diesen Leistungen, um sicherzustellen, dass die Kommunen um jährlich 2,5 Mrd. EUR entlastet werden. Die Bundesbeteiligung für Baden-Württemberg wurde ab dem Jahr 2014 auf 31,6 vom Hundert festgesetzt (§ 46 Abs. 5 SGB II). Hinzu kommt der Wert der erhöhten Bundesbeteiligung für Bildungs- und Teilhabeleistungen. Dieser Wert wird jährlich durch Rechtsverordnung des Bundes festgelegt. Zudem erhöht der Bund seine Beteiligung in den Jahren 2015 bis 2017 um voraussichtlich 3,7 %-Punkte im Vorgriff auf ein Bundesteilhabegesetz. Die Zuweisungen des Bundes werden über die Länder an die Kommunen weitergeleitet. Da die Höhe der Zuweisungen des Bundes noch nicht feststeht, wurden Leertitel ausgebracht.</p>						
633 03	233	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i.H.d. Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II - Empfänger	69.750,0 95.110,9 40.750,0	a) b) c)	56.751,6	62.850,0
<p> Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Die Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben im Gegensatz zu den ehemaligen Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern keinen Anspruch auf Wohngeld. Da das Wohngeld in der Vergangenheit vom Bund und vom Land zur Hälfte finanziert wurde, erfährt das Land durch den Wegfall des Wohngeldes im Zusammenhang mit „Hartz IV“ in den Jahren 2015 und 2016 eine Entlastung in Höhe von voraussichtlich 140,75 Mio. EUR. Im Zuge von „Hartz IV“ wird allerdings auch Umsatzsteuer von den Ländern an den Bund umgeschichtet, welche in Form von Bundessonderzuweisungen an die neuen Länder weitergeleitet wird. Für Baden-Württemberg resultiert aus dieser Umsatzsteuerumschichtung netto eine Belastung von voraussichtlich je 77,9 Mio. EUR in den Jahren 2015 und 2016. Das Land gibt die sich derzeit abzuschätzende Nettoentlastung an die Kommunen weiter.</p>						
684 01	236	Förderung der Freien Wohlfahrtspflege	3.400,1 3.400,1 3.400,1	a) b) c)	3.466,1	3.534,1
<p> Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an die in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Spitzenverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Israelit. Religionsgemeinschaften). Zweck der Zuwendungen ist es, die laufenden Personal- und Geschäftskosten teilweise abzudecken, die den Verbänden dadurch entstehen, dass diese im Rahmen des Fürsorgeauftrags des Landes Förderprogramme umsetzen, Beratungsleistungen erbringen, Dienste organisieren oder Einrichtungen zur Verfügung stellen. Den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege wird die Wahrnehmung ihres rechtlich fixierten sozialstaatlichen Mitwirkungs- und Gestaltungsrechts ermöglicht.</p>						

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 03	W 236	Zuschüsse an den Landesverband Baden-Württemberg der Sinti und Roma	0,0 89,5 89,5		a) b) c)	0,0	0,0
684 07	236	Förderung des Dokumentationszentrums deutscher Sinti und Roma in Heidelberg	149,0 149,0 143,0		a) b) c)	149,0	149,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Dokumentationszentrum deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Das Land beteiligt sich an den Betriebskosten des Dokumentations- und Kulturzentrums mit 10 v. H. des Gesamtaufwands, den Rest trägt der Bund.</p>							
684 08	128	Zuschüsse an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der Schulaufsicht des Sozialministeriums unterstehen	62.750,0 50.666,2 48.493,9		a) b) c)	72.074,7	78.433,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 08, Kap. 0922 Tit. 684 02 und Kap. 0922 Tit. 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>							
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0435 Tit. 684 16 5.174,7 Tsd. EUR im Jahr 2015 und 7.133,0 Tsd. EUR im Jahr 2016.</p> <p>Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 PSchG an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe.</p>							
684 09	253	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	3.000,0 2.900,0 3.050,0		a) b) c)	2.999,9	2.999,9
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p>							
<p>Erläuterung: Gefördert werden die einführende und begleitende Betreuung der Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr sowie die Organisation der Maßnahmen. Die Mittel sind in Höhe von 365,9 Tsd. EUR im Jahr 2015 und 647,2 Tsd. EUR im Jahr 2016 mit Erträgen aus den Spielbanken finanziert.</p>							
685 49	236	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind	20,0 21,6 0,0		a) b) c)	21,6	21,6
<p>Erläuterung: Vorgesehen ist der Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.</p>							
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			139.069,1		a)	135.462,9	147.987,6

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Kosten der Ausführung des Betreuungsgesetzes

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Durch das am 1. Januar 1992 in Kraft getretene Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz – BtG) vom 12. September 1990 (BGBl. I S. 2002) wurde u. a. die Vormundschaft und Pflegschaft abgeschafft und durch das neue Rechtsinstitut der „Betreuung“ ersetzt. Die Betreuung kann durch natürliche Personen, durch Betreuungsvereine oder durch Betreuungsbehörden erfolgen. Nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts vom 19. November 1991 (GBl. S. 681) werden den Betreuungsvereinen Zuwendungen zu den anerkannten Personalkosten und zu den erforderlichen Sachkosten gewährt.

547 71	236	Sachaufwand	24,3 24,3 48,6	a) b) c)	24,3	24,3
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Die Mittel dienen der zur Umsetzung des Betreuungsgesetzes erforderlichen Aus- bzw. Fortbildung der Mitarbeiter der Betreuungsbehörden und der Betreuungsvereine.

684 71	236	Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der anerkannten Betreuungsvereine	1.598,0 1.476,3 1.409,9	a) b) c)	1.748,0	1.748,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Betreuungsvereine.

Summe Titelgruppe 71			1.622,3	a)	1.772,3	1.772,3
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

72 Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben bei Tit. Gr. 72 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 72 und 282 72 zulässig.

Erläuterung: Bürgerschaftliches Engagement (BE) stärkt die Solidarität, die Eigenverantwortung und den Gemeinsinn der Menschen im Gemeinwesen. Es schafft in vielerlei ehrenamtlichen, gegenseitigen und genossenschaftlichen Formen die Voraussetzung für erfolgreiche sozialstaatliche Maßnahmen. Aufgrund einer Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden wurde das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE) gegründet. Es regt Projekte und deren Weiterentwicklung an. Mit der Koordination ist das Sozialministerium beauftragt. Weitere Mittel für Selbsthilfegruppen sind bei Kap. 0905 Tit. 684 03 sowie Kap. 0922 Tit. 684 03, Tit.Gr. 72, 75 und 76 veranschlagt.

429 72	290	Personalaufwand	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
534 72	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	144,5	a)	0,0	0,0
				43,7	b)		
					c)		
547 72	290	Sachaufwand für Maßnahmen der Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste	20,2	256,7	a)	20,2	20,2
				56,1	b)		
					c)		

Erläuterung: Ausgaben für Untersuchungen, Studien und wissenschaftliche Arbeiten, Veröffentlichungen, Informationen der Bevölkerung und sonstige Maßnahmen für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2015/16). Mittel in Höhe von 15,1 Tsd. EUR sind Gegenstand des Solidarpakts Sport.

633 72	290	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements kommunaler Träger	317,3	224,6	a)	317,3	317,3
				224,6	b)		
					c)		

Erläuterung: Gefördert werden Maßnahmen der kommunalen Träger im Rahmen des LBE. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2015/16).

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 72	290	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements sonstiger Träger	316,2 275,2 250,6		a) b) c)	316,2	316,2
<p>Erläuterung: Gefördert werden die Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS), die Arbeitsgemeinschaft des Bürgerschaftlichen Engagements (ARBES) sowie Qualifizierungs- und sonstige Maßnahmen im Rahmen des LBE sowie Maßnahmen der Förderung des Ehrenamts. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2015/16). Mittel in Höhe von 20,5 Tsd. EUR sind Gegenstand des Solidarpakts Sport.</p>							
981 72	890	Erstattungen an Dienststellen des Landes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			653,7		a)	653,7	653,7
73		Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind bis auf Tit. 883 73 gegenseitig deckungsfähig.</p>							
<p>Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an Träger und Einrichtungen auf dem Gebiet der Gefährdetenhilfe (alleinstehende Wohnungslose).</p>							
547 73	235	Sachaufwand für Maßnahmen im Gefährdetenhilfebereich	11,8 5,8 1,8		a) b) c)	11,8	11,8
<p>Tit. 547 73 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen, Studien und sonstige Maßnahmen in der Gefährdetenhilfe.</p>							

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				

883 73	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe	1.850,0		a)	1.700,0	2.050,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Tit. 883 73 und 893 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 73 kann auch bei Tit. 893 73 in Anspruch genommen werden.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	700,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	300,0	700,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	300,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände. Mittel in Höhe von 1.000 Tsd. EUR im Jahr 2015 und 1.350 Tsd. EUR im Jahr 2016 sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2015/16 (Abschn. II Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2015	2016	2017	2018
bis 2013	150,0	150,0	-	-	-
2014	500,0	350,0	150,0	-	-
2015	1.000,0		700,0	300,0	
2016	1.000,0			700,0	300,0
zus.	2.650,0	500,0	850,0	1.000,0	300,0

Förderprogramm	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel	1.700,0	2.050,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	500,0	850,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.000,0	1.000,0
Programmvolumen:	2.200,0	2.200,0

893 73	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe an Träger der Freien Wohlfahrtspflege	0,0		a)	0,0	0,0
			1.116,8		b)		
			454,4		c)		

Tit. 893 73 und 883 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leertitel für evtl. Zuschüsse an Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 73	1.861,8	a)	1.711,8	2.061,8
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
74		Erstattung von Fallpauschalen im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Das Land gewährt gem. § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AG InsO) vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 436) i.d.F. vom 28.6.2000 Fallpauschalen an kommunale und sonstige Träger von Schuldnerberatungsstellen für die Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigerungsverfahrens i. S. d. Insolvenzordnung.					
633 74	290	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	620,0 437,5 413,2		a) b) c)	650,0	680,0
671 74	290	Erstattungen an freie Träger	1.330,0 1.010,3 1.022,6		a) b) c)	1.600,0	1.670,0
Summe Titelgruppe 74			1.950,0		a)	2.250,0	2.350,0
75		Projekt der Baden-Württemberg Stiftung "Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement"					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 75 zulässig.					
		Erläuterung: Der Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung hat in seiner Sitzung am 12. November 2002 das Projekt „Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement“ beschlossen. Ziel des Projektes ist die Stärkung des Bürgerlandes „Baden-Württemberg“. Insbesondere sollen Bürgerinnen und Bürger zu Mentorinnen und Mentoren für das Bürgerengagement ausgebildet werden, Wissenstransfers zum Thema bürgerschaftliches Engagement in lokale Strukturen (Verwaltung, Vereine, sonstige Institutionen) erfolgen und Werbemaßnahmen für mehr bürgerschaftliches Engagement durchgeführt werden. Dazu gehören auch kommunale Entwicklungsbausteine und das neue Projekt BürgerInnenräte.					
		Für das Projekt wurden dem Land von der Baden-Württemberg Stiftung insgesamt 1,7 Mio. EUR bewilligt. Da nicht abgeschätzt werden kann, inwieweit aus dieser Zuwendung dem Land in den Jahren 2015 und 2016 Fördermittel zufließen und für entsprechende Maßnahmen verausgabt werden können, wurden Leertitel ausgebracht.					
429 75	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 75	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 76,4 82,7		a) b) c)	0,0	0,0
547 75	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,5		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
633 75	W 290	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
684 75	W 290	Förderung von Maßnahmen sonstiger Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			0,0		a)	0,0	0,0
76		Förderung der Freiwilligendienste					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 76 zulässig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Das Bundesmodellprogramm „Freiwilligendienst aller Generationen“ wurde in den Jahren 2009 bis 2011 mit Bundesmitteln unterstützt. Zur Weiterentwicklung des Programms und zur Verstetigung der in der Modellphase angestoßenen Prozesse unter Berücksichtigung landesspezifischer Gegebenheiten erfolgt die Landesförderung mit dem Programm „Mittendrin“ weiterhin.					
429 76	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,7		a) b) c)	0,0	0,0
534 76	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 2,2 56,6		a) b) c)	0,0	0,0
547 76	290	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,2 1,3		a) b) c)	0,0	0,0
631 76	W 290	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 14,3		a) b) c)	0,0	0,0
633 76	290	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger	0,0 43,5 47,1		a) b) c)	0,0	0,0
684 76	290	Förderung von Maßnahmen sonstiger Träger	300,0 222,0 137,4		a) b) c)	300,0	300,0
Summe Titelgruppe 76			300,0		a)	300,0	300,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
78		Informations- und Werbekampagne im Bereich der Pflege- und Sozialberufe					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Die demographische Entwicklung führt zu einem erheblichen zusätzli- chen Bedarf an Pflegekräften sowie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der sog. sozialen Berufe (Hauswirtschaftliche Berufe, Heilerziehungspfleger, Heilpädagogen, Arbeitssezieher usw.), dem nur mit einer Attraktivitätssteigerung dieser Berufe begegnet werden kann. Schulabgänger, Multiplikatoren, Menschen in Phasen beruflicher Neuorientierung sollen über die Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie über eine Neuausrichtung dieser Berufe vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegesektor informiert werden. Träger von Einrichtungen, Berufsverbände, Schulen und Arbeitsverwaltung sind beteiligt.					
429 78	129	Personalaufwand	0,0 0,0 22,3		a) b) c)	0,0	0,0
534 78	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	30,0 56,1 91,0		a) b) c)	30,0	30,0
547 78	129	Sonstige sächliche Ausgaben	46,5 6,0 24,3		a) b) c)	46,5	46,5
684 78	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	23,5 4,5 0,0		a) b) c)	23,5	23,5
685 78	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 3,2 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 78	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			100,0		a)	100,0	100,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
79		Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Vorgesehen ist u.a. die Fortführung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung, ergänzt durch aktuelle Datenreports, die Basis für eine sachorientierte Politik zugunsten der Betroffenen sein soll. Hinzu kommt die wissenschaftliche Auswertung diverser Projekte.					
526 79	290	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 79	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	400,0 319,3 0,0		a) b) c)	400,0	400,0
547 79	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
684 79	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	100,0 0,0 0,0		a) b) c)	100,0	100,0
685 79	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 17,4 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 79	890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			500,0		a)	500,0	500,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
80		Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit					
Erläuterung: Im Zuge der Überarbeitung der Kapitelstruktur übertragen nach Kap. 0920 Tit.Gr. 72.							
534 80	W 236	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 80	W 236	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,5 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 80	W 236	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger	0,0 10,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 80	W 236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.161,8 2.699,2 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0920 Tit. 684 72			3.161,8	Tsd. EUR			
Summe Titelgruppe 80			3.161,8	a)		0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
81		Projekt der Baden-Württemberg Stiftung "Umsetzung der Engagementstrategie Baden-Württemberg"					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 81 zulässig.					
		Erläuterung: Der Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2013 das Projekt „Umsetzung der Engagementstrategie Baden-Württemberg“ beschlossen. Ziel des Projektes ist die Verbesserung und Stärkung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement. Für das Projekt wurden dem Land von der Baden-Württemberg Stiftung insgesamt 1,0 Mio. EUR bewilligt. Da nicht abgeschätzt werden kann, inwieweit aus dieser Zuwendung dem Land in den Jahren 2015 und 2016 Fördermittel zufließen, wurden Leertitel ausgebracht.					
429 81	N 290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 81	N 290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 81	N 290	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			149.342,9	a)		142.874,9	155.849,6
Abschluss Kapitel 0917							
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			657,0	a)		657,0	657,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			146.835,9	a)		140.517,9	153.142,6
Ausgaben für Investitionen			1.850,0	a)		1.700,0	2.050,0
Gesamtausgaben			149.342,9	a)		142.874,9	155.849,6
Kapitel 0917 Zuschuss			149.342,9	a)		142.874,9	155.849,6

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

1. Das Sozialministerium ist Oberste Landesjugendbehörde im Sinne des § 82 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in d. F. der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3852) und des § 8 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14. April 2005 (GBl. S. 377).
2. Überörtlicher Träger der Jugendhilfe ist der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.
3. Die freiwilligen Leistungen des Landes auf dem Gebiet der Jugendhilfe werden im Landesjugendplan, der jeweils neben dem Entwurf des Staatshaushaltsplans als besondere Druckschrift dem Landtag zugeht, zusammengefasst und im Vorheft des Staatshaushaltsplans dargestellt.
4. Das Sozialministerium wurde im März 2013 vom Ministerrat beauftragt, den Zukunftsplan Jugend mit den Partnern der Vereinbarung zum Zukunftsplan Jugend und den beteiligten Ministerien umzusetzen. Für die Umsetzung der Leitlinien werden in Tit.Gr. 78 (Zukunftsplan Jugend) zusätzliche Mittel veranschlagt. Die bisher im Rahmen des Bündnisses für die Jugend geförderten Maßnahmen sind Bestandteil des Deckungskreises (Tit. 684 02, 684 03, 684 07, Tit.Gr. 71, 72, 75 und Tit.Gr. 78). Darüber hinaus sind Mittel veranschlagt in Kap. 0465 Tit.Gr. 72 – ohne Erläuterungsziffer 6b bei Tit. 684 72 – sowie bei Kap. 0803 Tit.Gr. 96.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

182 01	265	Tilgungseinnahmen aus Darlehen des Landes	6,6 6,6 6,6	a) b) c)	6,6	6,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden Tilgungseinnahmen aus den bis 1994 gewährten Darlehen zur Förderung von Schülerwohnheimen gebucht.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			6,6	a)	6,6	6,6
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

72		Einnahmen für Zwecke der Jugendbildung				
----	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben-

231 72	261	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches "Heim-
erziehung in den 50er und 60er Jahren"

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Einrichtung eines bundesweiten Fonds, der zu jeweils einem Drittel von Bund, Ländern und Kommunen sowie Katholischer und Evangelischer Kirche und deren Wohlfahrtsverbänden und Ordensgemeinschaften getragen werden soll, sowie zur Einrichtung einer regionalen Anlauf- und Beratungsstelle.

233 73	262	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	411,0	a)	411,0	0,0
			616,0	b)		
			616,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der kommunale Anteil zur Einrichtung des Fonds. Vgl. Erl. zu Tit. 634 73.

234 73	262	Erstattungen aus bundesweitem Fonds	0,0	a)	0,0	0,0
			331,6	b)		
			151,5	c)		

Summe Titelgruppe 73			411,0	a)	411,0	0,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-----

Gesamteinnahmen			417,6	a)	417,6	6,6
------------------------	--	--	-------	----	-------	-----

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	263	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	118,3	a)	120,1	122,0
			116,8	b)		
			102,3	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 632 01 und Kap. 0922 Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen von Verwaltungskosten für folgende gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. nach dem Königsteiner Schlüssel:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Länderübergreifende Stelle zur Durchführung der Jugendschutzbestimmungen nach dem Mediendienste Staatsvertrag	47,0	47,5
2. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft	51,1	51,5
3. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK)	22,0	23,0
zus.	120,1	122,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

671 01	266	Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89d SGB VIII	15.500,0 2.001,5 797,4	a) b) c)	43.802,0	57.057,0
--------	-----	--	------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die Träger der Jugendämter, die nach der Einreise eines jungen Menschen ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Inland Jugendhilfe gewähren, haben Anspruch auf Erstattung ihrer Kosten. Erstattungspflichtig sind nach der seit 1. Juli 1998 geltenden Fassung des § 89 d SGB VIII die Länder. Soweit die Eingereisten keinen Geburtsort im Bundesgebiet haben, bestimmt das Bundesverwaltungsamt das jeweils erstattungspflichtige Land mit dem Ziel der gleichmäßigen Belastung pro Einwohner. Die Zuständigkeit für die Erstattungsleistungen liegt beim Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. 10, Landesversorgungsamt.

684 01	125	Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken	163.040,0 153.199,7 149.983,4	a) b) c)	166.840,0	169.355,8
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Es sind Mittel veranschlagt für die Gewährung von Zuschüssen nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14. April 2005 (GBl. S. 376) an genehmigte Schulen an Heimen von Trägern der freien Jugendhilfe sowie an genehmigte Schulen an Berufsbildungswerken für die Personalkosten (Abs. 1 und 3 a.a.O.) und für die Sachkosten bis zur Höhe der in § 2 der Schullastenverordnung für entsprechende öffentliche Sonderschulen vorgesehenen Sachkostenbeiträge (Abs. 5 a.a.O.).

684 02	261	Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen	1.340,0 1.335,9 1.374,8	a) b) c)	1.340,0	1.340,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 02, 684 03, 684 07, Tit.Gr. 71, 72,75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Landesjugendring Baden-Württemberg	329,3
2.	Jugendverbände, die im Landesjugendring zusammengeschlossen sind	814,7
3.	Sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit	196,0
	zus.	1.340,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 03	261	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 03, 684 02, 684 07, Tit.Gr. 71, 72, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.	363,4 349,5 253,1	a) b) c)	363,4	363,4
Erläuterung: Veranschlagt sind Beiträge und Zuschüsse an das Deutsche Jugendinstitut, die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen u. a.						
684 05	261	Zuschüsse an den Ring politischer Jugend	263,7 262,1 262,6	a) b) c)	263,7	263,7
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
1. Ring politischer Jugend			2,0			
2. die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der dem Ring politischer Jugend angeschlossenen Jugendorganisationen			261,7			
			zus. <u>263,7</u>			
684 07	261	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendarbeit Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 07, 684 02, 684 03, Tit.Gr. 71, 72, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.	357,1 288,2 296,8	a) b) c)	357,1	357,1
Erläuterung:						
Veranschlagt sind Zuschüsse für:			Tsd. EUR			
1. Politische und musische Bildungsarbeit in den Einrichtungen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit			46,0			
2. Freizeit- und Bildungseinrichtungen für Mädchen und junge Frauen (Mädchenclubheime)			160,0			
3. Die gesellschaftliche Eingliederung und Betreuung junger Aussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge			51,1			
4. Maßnahmen und Projekte zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund			100,0			
			zus. <u>357,1</u>			
684 08	W 261	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung in der Jugendhilfe	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 09	263	Förderung des Jugendschutzes	777,3 818,0 619,8		a) b) c)	722,3	722,3
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 09 und Tit.Gr. 76 sind gegenseitig deckungsfähig.					
Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung							
a) der hauptamtlich besetzten Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg –,							
b) von sonstigen Trägern des Jugendschutzes sowie dem Jugendschutz dienenden Projekten,							
Aus den Mitteln sind auch die notwendigen Sachausgaben zu bestreiten. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2015/16).							
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			181.759,8		a)	213.808,6	229.581,3
Titelgruppen							
71		Förderung der Jugenderholung					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 71, Tit. 684 02, 684 03, 684 07, Tit.Gr. 72, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.					
684 71	261	Zuschüsse zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen	1.768,5 1.594,8 1.633,3		a) b) c)	1.768,5	1.768,5
883 71	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 71	261	Zuschüsse an sonstige Träger	284,5 395,2 411,9		a) b) c)	284,5	284,5
Summe Titelgruppe 71			2.053,0		a)	2.053,0	2.053,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
72		Förderung der Jugendbildung				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72, Tit. 684 02, Tit. 684 03, 684 07, Tit.Gr. 71, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 72 zulässig.				
429 72	261	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 72	261	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 72	261	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 72	261	Sonstige sächliche Ausgaben	5,5 0,1 0,0	a) b) c)	5,5	5,5
684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen der Jugendbildung	5.566,2 5.389,1 5.623,3	a) b) c)	5.216,2	5.216,2
Erläuterung:						
Vorgesehen sind Zuschüsse für						
<u>Tsd. EUR</u>						
1. Jugendleiterlehrgänge 1.103,8						
2. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Ju- gendbildungsakademien, der Servicestelle bei der Jugendstif- tung und ähnlichen Institutionen 200,7						
3. Jugendbildungsmaßnahmen, insbesondere Seminare und praktische Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugend- bildung sowie zur Mädchen- und Jungenbildung 2.039,2						
4. Kooperationen der Träger der außerschulischen Jugendbildung mit Schulen 150,0						
5. Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit 1.518,0						
6. bedeutsame Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung 104,5						
7. Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Jugendarbeit und Vereine, durch soziale Gruppenarbeit zur Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher u.a. Maßnahmen 100,0						
zus. <u>5.216,2</u>						
Zu Erl. Ziff. 5: Zuschüsse für Jugendverbände und überregionale Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit (ohne Sportjugend) für die Beschäftigungskosten von bis zu 34,5 Bildungsreferenten nach dem Jugendbildungsgesetz. Die Zuschüsse können auch für halbe Stellen gewährt werden.						
893 72	261	Zuschüsse zur Sanierung von überverbandlichen Jugendakademien	26,2 26,2 25,0	a) b) c)	26,2	26,2
Summe Titelgruppe 72			5.597,9	a)	5.247,9	5.247,9

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
73		Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren"				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 234 73 zulässig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Einrichtung eines bundesweiten Fonds, der zu jeweils einem Drittel von Bund, Ländern und Kommunen sowie Katholischer und Evangelischer Kirche und deren Wohlfahrtsverbänden und Ordensgemeinschaften getragen werden soll, sowie zur Einrichtung einer regionalen Anlauf- und Beratungsstelle. Aus dem Fonds sollen ehemalige Heimkinder anknüpfend an heute noch vorhandene Folgeschäden Leistungen erhalten – beispielsweise wenn Minderungen von Rentenansprüchen aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge oder besonderer Hilfebedarf aufgrund von Erfahrungen und Schädigungen durch die Heimerziehung vorliegen.				
547 73	262	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 314,5 146,0	a) b) c)	79,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Sachausgaben des Beirats bei der Anlauf- und Beratungsstelle. Die weiteren Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle werden aus dem Fonds erstattet (vgl. Tit. 234 73).				
633 73	262	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	63,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
634 73	262	Zuweisung an bundesweiten Fonds	1.232,0 1.847,9 1.847,9	a) b) c)	6.365,1	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind der Landesanteil und der kommunale Anteil zur Einrichtung des Fonds (vgl. Tit. 233 73).				
981 73	890	Zuweisungen nach Kap. 1469 Tit. 381 74	39,5 67,9 47,0	a) b) c)	266,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur wissenschaftlichen Archivierung vorhandener Akten beim Landesarchiv Baden-Württemberg.				
Summe Titelgruppe 73			1.334,5	a)	6.710,1	0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
74		Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches "Sexueller Kindesmissbrauch" - Ergänzendes Hilfesystem					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Die Mittel sind bis zur Freigabe durch das Ministerium für Fi- nanzen und Wirtschaft gesperrt.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Einrichtung und Umsetzung eines ergän- zenden Hilfesystems für Betroffene, die in Institutionen durch Beschäftigte des Landes sexuellen Missbrauch erlitten haben.					
		Betroffenen, bei denen die Folgen sexueller Gewalt nicht durch bestehende Hilfe- systeme überwunden oder gemindert werden konnten, werden zeitlich begrenzt ergänzende Hilfen zur Verfügung gestellt.					
429 74	N 262	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
526 74	N 262	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 74	N 262	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 74	N 262	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
681 74	N 262	Hilfeleistungen an Betroffene	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		5.000,0	5.000,0
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)		5.000,0	5.000,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
75		Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 75, Tit. 684 02, 684 03, 684 07 und Tit.Gr. 71, 72 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.					
547 75	261	Sachaufwand	0,0 0,0 23,8	a) b) c)		0,0	0,0
633 75	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 75	261	Zuschüsse an sonstige Träger	108,9 110,0 148,0	a) b) c)		108,9	108,9
Erläuterung:							
Veranschlagt sind Zuschüsse für:						Tsd. EUR	
1. Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG			8,9				
2. Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendar- beit einschließlich Jugendnetz Baden-Württemberg			100,0				
zus.			108,9				
Summe Titelgruppe 75			108,9	a)		108,9	108,9
76		Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 76 und Tit. 684 09 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0902 Tit.Gr. 70 zulässig.					
429 76	262	Personalaufwand	0,0 29,3 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 76	262	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 18,5	a) b) c)		0,0	0,0
547 76	262	Sonstige sächliche Ausgaben	5,0 0,9 3,7	a) b) c)		5,0	5,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
633 76	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände	148,3 836,8 622,2	a) b) c)	998,9	998,9
<p>Erläuterung: (Vgl. auch Tit. 684 76) Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten sowie für Modelle und modellhafte Maßnahmen in der Jugendhilfe in kommunaler Trägerschaft. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2015/16).</p>						
684 76	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger	2.750,6 1.749,1 1.273,2	a) b) c)	2.050,0	2.050,0
<p>Erläuterung: (Vgl. auch Tit. 633 76). Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten, zur Förderung von Modellen und modellhaften Maßnahmen in der Jugendhilfe sowie zur teilweisen Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Expertenkreises Amok. Davon sind 250,0 Tsd. EUR für die Prävention des Alkoholmissbrauchs vorgesehen. Weitere Mittel für entsprechende Maßnahmen sind bei Kap. 0922 Tit. 684 75 veranschlagt. Die Mittel sind in Höhe von 1.289,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2015/16).</p>						
Summe Titelgruppe 76			2.903,9	a)	3.053,9	3.053,9
77		Jugendsozialarbeit an Schulen				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Nach der Rahmenvereinbarung der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden zum „Pakt für Familien mit Kindern“ vom 10. November 2011 beteiligt sich das Land ab dem Jahr 2012 zu einem Drittel an den Kosten der Schulsozialarbeit.</p>						
429 77	262	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 77	262	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 93,5 68,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Mittel sind veranschlagt für die zur Umsetzung der Schulsozialarbeit vereinbarte Sachkostenerstattung.</p>						

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
633 77	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	25.000,0 9.916,9 14.931,0		a) b) c)	20.522,5	25.000,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 77 kann auch bei Tit. 684 77 in Anspruch genommen werden.					
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	25.000,0	25.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2016bis zu	25.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	25.000,0			
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen zu den Personalkosten zur Finanzierung der Schulsozialarbeit.					
684 77	262	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personalkosten zur Finanzierung der Schulsozialarbeit. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 77 kann auch hier in Anspruch genommen werden.					
Summe Titelgruppe 77			25.000,0		a)	20.522,5	25.000,0
78		Zukunftsplan Jugend					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 78, Tit. 684 02, 684 03, 684 07, Tit.Gr. 71, 72 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind zusätzliche Mittel zur Umsetzung des Zukunftsplans.					
429 78	261	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
526 78	261	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 78	261	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	500,0 19,5 0,0		a) b) c)	150,0	150,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
547 78	261	Sonstige sächliche Ausgaben	500,0 6,3 0,0		a) b) c)	150,0	150,0
684 78	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	2.700,0	2.700,0
685 78	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 78	890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			3.000,0		a)	3.000,0	3.000,0
Gesamtausgaben			221.758,0		a)	259.504,9	273.045,0
Abschluss Kapitel 0918							
Verwaltungseinnahmen			6,6		a)	6,6	6,6
Übrige Einnahmen			411,0		a)	411,0	0,0
Gesamteinnahmen			417,6		a)	417,6	6,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.010,5		a)	389,5	310,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			220.397,3		a)	258.538,7	272.423,8
Ausgaben für Investitionen			310,7		a)	310,7	310,7
Besondere Finanzierungsausgaben			39,5		a)	266,0	0,0
Gesamtausgaben			221.758,0		a)	259.504,9	273.045,0
Kapitel 0918 Zuschuss			221.340,4		a)	259.087,3	273.038,4

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

FB Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0919

FB Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0918, 0919, 0921, 0304-0307

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Der Fach- und Produktbereich Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche dient dem weiteren Ausbau des Kinderlandes. Frauen, Kinder und Jugendliche sollen stärker geschützt sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Die Familienfreundlichkeit soll weiter vorangebracht und die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert werden. Darüber hinaus sollen die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden.

2. Ziele und Messgrößen

FB Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Frauen, Familie, Kinder und Jugendli- che			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	31.497,0	36.801,7			
FP Politik für Chan- cengleichheit	0901, 0921	Förderung der Chan- cengleichheit, insbesondere in Bildung, Beruf, Familie und Gesellschaft.	Zahl der geförderten Projekte und Institutionen des Berufs- wahlspektrums von Mädchen und Jungen	16 (15)	14 (15)	15	15	15
			Fördermittelvolumen (Landes- haushalt) in Tsd. EUR	152,4 (112,0)	200,4 (152,6)	152,6	145,6	145,6
FP Schutz und Hilfe für Frauen	0901, 0921, 0304 - 0307	Förderung von Frauenhil- feeinrichtungen, Bera- tungsstellen und Projek- ten (Betrieb und Krisenin- tervention). Situation gewalt- betroffener Frauen u. Opfer Menschenhandel verbessern.	Anzahl der Plätze in Frauen- und Kinderschutzhäusern	717 (745)	715 (736)	736	740	740
			Fördermittelvolumen (Landes- haushalt) in Tsd. EUR	286,7 (290,0)	611,5 (690,0)	790,0	790,0	790,0
			Anzahl der geförderten Projek- te und Institutionen im Bereich Gewalt gegen Frauen und Menschenhandel	21 (20)	30 (22)	22	21	21
			Fördermittelvolumen (Men- schenhandel und Gewalt) in Tsd. EUR	324,9 (215,0)	334,9 (355,0)	355,0	355,0	355,0

3. Erläuterungen

Ziele der Fachprodukte „Politik für Chancengleichheit“ und „Schutz und Hilfen für Frauen“ sind die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern und die Situation gewaltbetroffener Frauen und die der Opfer des Menschenhandels zu verbessern.

Die Anspruchsberechtigung für das Landeserziehungsgeld wurde beendet.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
FB Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0919

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche

Vor Kapitel: 0919

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0921

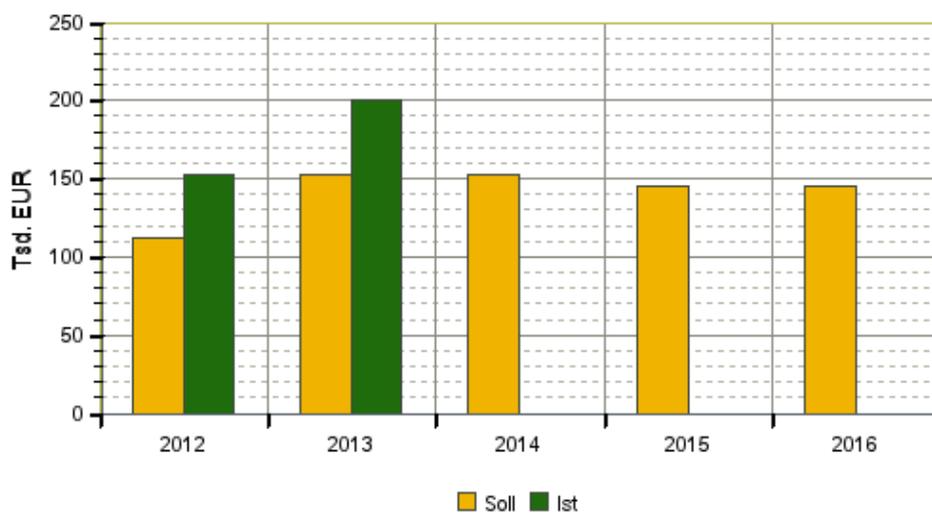
Fachprodukt: FP Politik für Chancengleichheit

Messgröße: Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR

Definition der Messgröße: Mittel für Projekte und Institutionen, die eine Veränderung des bisher immer noch geschlechtsspezifischen Berufswahlverhaltens von Mädchen und Jungen fördern sowie die Steigerung des Frauenanteils in gewerblichen, technischen und naturwissenschaftlichen Berufen und des Männeranteils in sozialen, pflegerischen und erzieherischen Berufen zum Ziel haben.

	In Tsd. EUR	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung der Messgröße:	Soll	112,0	152,6	152,6	145,6	145,6
	Ist	152,4	200,4	-	-	-

Grafik:



Erläuterung:

Mittel zur Förderung der beiden Geschäftsstellen der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik und der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit sowie Projektmittel zum Berufswahlverhalten von Mädchen und Jungen.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Wichtige Aufgaben auf dem Gebiet der Familienhilfe werden von den gemeinnützigen Familienverbänden wahrgenommen. Diese werden vom Land sowohl mit Verbandszuschüssen als auch mit Zuschüssen für konkrete Projekte unterstützt. Daneben gewährt das Land den Familien unmittelbar Leistungen zur Ergänzung von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen des Bundes. Zu nennen ist hier insbesondere das Landesprogramm zur Stärkung der Elternkompetenzen – STÄRKE.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	237	Erstattungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	25.000,0 21.692,0 23.048,7	a) b) c)	25.000,0	25.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von einem Drittel der in den Jahren 2015 und 2016 voraussichtlich entstehenden Ausgaben zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Vgl. Erl. zu Tit. 681 01.

281 02	237	Einnahmen aus übergegangenen Ansprüchen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	14.000,0 15.109,1 14.677,9	a) b) c)	14.000,0	14.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 631 01.
Nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes gehen Unterhaltsansprüche des unterhaltsberechtigten Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, für die Zeit, für die ihm Unterhaltsausfall- oder Vorschussleistungen gewährt werden, auf das Land über. Die Gesamteinnahmen der UVG-Stellen betragen in den Jahren 2015 und 2016 voraussichtlich je 21 Mio. EUR. Aufgrund der Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz zum 1. April 2004 steht den Land- und Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden, die ein Jugendamt errichtet haben, ab diesem Zeitpunkt ein Drittel der Einnahmen zu. Veranschlagt sind daher nur der Bundes- und Landesanteil.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			39.000,0	a)	39.000,0	39.000,0
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

77		Umsetzung der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" 2012 - 2015				
119 77	263	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
231 77	263	Sonstige Zuweisungen des Bundes	0,0 4.425,3 2.958,7	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben.

Summe Titelgruppe 77	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	39.000,0	a)	39.000,0	39.000,0
------------------------	----------	----	----------	----------

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	290	Personalaufwand für Maßnahmen im familienpolitischen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Tit. 429 01 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Rahmen der Abwicklung familienpolitischer Programme.

Zwischensumme Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	232	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	29.000,0 27.900,0 24.900,0	a) b) c)	27.200,0	26.597,6
--------	-----	----------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Tit. 534 01 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die der L-Bank - Förderbank - zu erstattenden Verwaltungskosten für die Bewilligung des Bundeselterngeldes, des Betreuungsgeldes sowie für die Bewilligung und Auszahlung des Landeserziehungsgeldes und der Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten.

534 02	N 232	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	156,0	158,4
--------	-------	-----------------------------------	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Verwaltungskosten für die Umsetzung der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und der Landesstiftung „Familie in Not“.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
537 01	290	Kosten für den Familienpass	10,0 9,2 8,5	a) b) c)	10,0	10,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Herstellung des Familienpasses und der jährlichen Gutscheinkarte.</p>						
547 01	165	Untersuchungen, Forschungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen im Familienbereich	420,6 306,3 314,2	a) b) c)	291,6	291,6
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu. Tit. 547 01 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen, Forschungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen im familienpolitischen Bereich.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			29.430,6	a)	27.657,6	27.057,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
631 01	237	Erstattung des Bundesanteils an den Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	7.000,0 7.098,6 7.234,3	a) b) c)	7.000,0	7.000,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe des Bundesanteils an den Einnahmen bei Tit. 281 02 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Nach § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes sind die eingezogenen Unterhaltsleistungen zu einem Drittel an den Bund abzuführen (vgl. Erl. zu Tit. 281 02).</p>						
636 01	224	Leistungen an Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	4.455,8 3.870,3 4.260,4	a) b) c)	4.455,8	4.455,8
<p>Erläuterung: Das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21. August 1995 enthält in Artikel 5 das Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen, mit dem ab 1. Januar 1996 die Finanzierung der nicht auf Indikationen beruhenden Schwangerschaftsabbrüche bei Bedürftigen eigenständig außerhalb des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XII geregelt wird. Ein Leistungsanspruch steht bedürftigen Frauen in einer wirtschaftlich schwierigen Situation zu. Für die Durchführung der Leistungsgewährung sind nach § 3 des Gesetzes die gesetzlichen Krankenkassen zuständig.</p>						

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

681 01	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfalleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	50.000,0 45.665,8 47.079,9	a) b) c)	50.000,0	50.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979, i. d. F. der Bekanntmachung v. 17. Juli 2007 (BGBl. I S.1446), geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3194), sieht für Kinder allein stehender Mütter und Väter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres unter im einzelnen geregelten Voraussetzungen bis zur Höhe des um das Erstkindergeld gekürzten Mindestunterhalts nach dem BGB für jeweils längstens 72 Monate einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss oder -ausfalleistung vor. Das Gesetz wird von den Landkreisen und den Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit Jugendamt als Pflichtaufgabe nach Weisung durchgeführt. Die Gesamtaufwendungen zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes betragen in den Jahren 2015 und 2016 voraussichtlich je 75 Mio. EUR.

Nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes werden die Geldleistungen zu einem Drittel vom Bund, im Übrigen von den Ländern getragen. Durch die Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz zum 1. April 2004 tragen die zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften seit diesem Zeitpunkt ein Drittel der Ausgaben für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Veranschlagt sind daher nur der Bundes- und Landesanteil (vgl. Tit. 231 01).

681 02	232	Landeserziehungsgeld	9.500,0 32.464,0 35.607,0	a) b) c)	470,0	130,0
--------	-----	----------------------	---------------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 681 02 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Tit. 681 02 und 681 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel werden von der L-Bank – Förderbank - verwaltet.

Erläuterung: Das Programm wurde für Geburten ab 01.10.2012 eingestellt. Die veranschlagten Mittel sind für die Restabwicklung der Förderung vorgesehen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan bis 2013	Betrag	davon fällig in	
2014		2015	2016
-	-	-	-
100,0	100,0	100,0	-
zus.	100,0	100,0	-

681 04	290	Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten	225,0 247,5 202,5	a) b) c)	225,0	225,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 681 04 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel werden von der L-Bank – Förderbank - verwaltet.

Erläuterung: Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) erhalten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500 EUR je Mehrlingskind. Mit dem Zuschuss wird der hohen finanziellen Belastungssituation dieser Familien Rechnung getragen. Der Zuschuss dient beispielsweise der Finanzierung des Einsatzes einer Hilfe zur Versorgung und Betreuung der Kinder. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank – Förderbank - nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind	651,1 594,6 416,4	a) b) c)	648,6	648,6
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an folgende Einrichtungen:				
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR		
		1. Landesfamilienrat	122,2	122,2		
		2. Deutscher Familienverband	6,0	6,0		
		3. Deutsches Müttergenesungswerk, Landesausschuss Baden-Württemberg	85,0	85,0		
		4. Verein „Pro Familia“, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e. V., Landesverband Baden-Württemberg	20,0	20,0		
		5. Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg	50,0	50,0		
		6. Mütterschulen	39,5	39,5		
		7. Verband alleinerziehender Mütter und Väter	70,0	70,0		
		8. Mütterforum Baden-Württemberg	90,0	90,0		
		9. Wellcome	45,0	45,0		
		10. AG Netzwerk Familie	5,0	5,0		
		11. Donum vitae	2,5	2,5		
		12. Maßnahmen zur Koordinierung, Vernetzung und Unterstützung der ehrenamtlichen Begleitung von Familien	113,4	113,4		
		zus.	648,6	648,6		
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	71.831,9	a)	62.799,4	62.459,4
		Titelgruppen				
71		Programm STÄRKE				
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Eltern- und Familienbildung unterstützt das Land mit dem Programm STÄRKE seit dem 1. September 2008 den Auf- und Ausbau eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Netzes an entsprechenden qualitativ hochwertigen Angeboten. STÄRKE wird auf der Grundlage einer zwischen der Landesregierung, den Kommunalen Landesverbänden, den Spitzenverbänden der Familien- und Elternbildungsträger, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales und weiteren Partnern geschlossenen Rahmenvereinbarung durchgeführt. Anhand der bisher gemachten Erfahrungen, des Ergebnisses der Prüfung durch den Rechnungshof und des Evaluationsberichts des Instituts für Erziehungswissenschaften der Universität Tübingen sowie ergänzt um die Ziele des Koalitionsvertrages wurde STÄRKE zum 1. Juli 2014 neu ausgerichtet und optimiert. Danach sollen die Programmmittel insbesondere für Informationen an alle Eltern Neugeborener über die örtlichen Familienbildungs- und Unterstützungsangebote, die Teilhabe von Familien in schwieriger finanzieller Lage an allgemeinen Familienbildungsangeboten und die Deckung des Elternbildungsbedarf von Familien in besonderen Belastungssituationen eingesetzt werden. Bei Kap. 1205 Tit. 613 72 sind als Kostenersatz für die Einwohnermeldeämter 200,0 Tsd. EUR veranschlagt. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 76 in Anspruch genommen werden.				
429 71	263	Personalaufwand	0,0 32,5 10,2	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
534 71	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 a) 126,5 b) 57,1 c)	0,0	0,0
547 71	263	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 a) 5,0 b) 3,3 c)	49,4	50,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die dem Kommunalverband für Jugend und Soziales voraus. zu erstattenden Verwaltungskosten.						
633 71	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		3.800,0 a) 3.520,9 b) 3.506,9 c)	3.750,6	3.749,9
Summe Titelgruppe 71					3.800,0	3.800,0
72		Maßnahmen zur Weiterentwicklung des "Kinderlands Baden-Württemberg"				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72 und Tit. 429 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72 und Tit. 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 74 sind gegenseitig deckungsfähig.						
429 72	290	Personalaufwand		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
534 72	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 a) 53,4 b) 0,0 c)	0,0	0,0
547 72	290	Sonstige sächliche Ausgaben		70,0 a) 5,0 b) 8,1 c)	70,0	70,0
633 72	290	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
684 72	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		94,9 a) -0,1 b) 44,3 c)	94,9	94,9
Summe Titelgruppe 72					164,9	164,9

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
74		Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 74 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel u.a. für Fortbildungsmaßnahmen, Fachveranstaltungen, Projekte und Veröffentlichungen.					
429 74	263	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
534 74	263	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 2,0 2,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 74	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 1,8 1,7	a) b) c)	0,0	0,0	
633 74	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 138,0 138,0	a) b) c)	0,0	0,0	
684 74	263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes	280,0 42,4 316,8	a) b) c)	180,0	180,0	
Summe Titelgruppe 74			280,0	a)	180,0	180,0	

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
75		Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung der Beratungsstellen von Trägern der freien sowie der öffentlichen Wohlfahrtspflege nach Verwaltungsvorschrift. Diese umfasst auch Betreuungsangebote im Internet und Beratungsangebote im Bereich Pränataldiagnostik.					
429 75	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
526 75	290	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 75	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 75	290	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 75	290	Förderung von anerkannten Schwangerschaftsbera- tungsstellen freier und kirchlicher Träger	16.930,7 16.283,6 16.115,3	a) b) c)		17.084,7	17.442,5
685 75	290	Förderung von anerkannten Schwangerschaftsbera- tungsstellen kommunaler Träger	624,1 512,5 553,6	a) b) c)		633,5	643,0
Summe Titelgruppe 75			17.554,8	a)		17.718,2	18.085,5

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
76		Eltern- und Familienbildung				
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 71 zulässig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Insbesondere sollen im Rahmen der Umsetzung der Empfehlung des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wend- lingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ Beratungsmodule für Rat suchende Eltern in typischen Umbruchsituationen des Kinderlebens entwickelt werden. In sol- chen Fällen und auch im frühkindlichen Bereich sollen verschiedene Maßnahmen, insbesondere aufsuchende Angebote, unterstützt werden können. Außerdem soll das Projekt „Kindeswohl bei Trennung und Scheidung“ im Rahmen des Impulsprogramms für die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg unter- stützt werden. Bei dem Projekt geht es darum, die mit der Trennung der Eltern ver- bundenen Belastungen der Kinder zu minimieren (familiäre Umbruchsituationen).				
534 76	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 14,8 11,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 76	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 72,2 49,8	a) b) c)	0,0	0,0
633 76	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Eltern- und Familienbildung	0,0 15,2 100,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 76	263	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Eltern- und Familienbildung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
77		Umsetzung der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" 2012 - 2015					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 77 zulässig.					
		Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse zur Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 – 2015. Nach der Verwaltungsvereinbarung entfallen auf Baden-Württemberg rd. 3,25 Mio. EUR im Jahr 2012, 4,6 Mio. EUR im Jahr 2013, 5,3 Mio. EUR im Jahr 2014 und 5,3 Mio. EUR im Jahr 2015.					
429 77	263	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
526 77	263	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 77	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 257,8 33,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 77	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
631 77	263	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 77	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 4.167,5 2.925,7	a) b) c)		0,0	0,0
684 77	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			123.062,2	a)		112.320,1	111.747,4

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0919

Übrige Einnahmen	39.000,0	a)	39.000,0	39.000,0
Gesamteinnahmen	39.000,0	a)	39.000,0	39.000,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	29.500,6	a)	27.777,0	27.177,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	93.561,6	a)	84.543,1	84.569,7
Gesamtausgaben	123.062,2	a)	112.320,1	111.747,4
Kapitel 0919 Zuschuss	84.062,2	a)	73.320,1	72.747,4

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die demografische Entwicklung sowie gesellschaftsstrukturelle Veränderungen erfordern einen kontinuierlichen und bedarfsgerechten Ausbau des Hilfe- und Versorgungssystems für ältere Menschen. Mit der Weiterentwicklung der ambulanten Dienste soll ein längeres Verbleiben in der häuslichen Umgebung ermöglicht werden. Um künftig weiterhin Impulse für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Pflegeinfrastruktur in Baden-Württemberg geben zu können, sollen unter anderem modellhafte Projekte im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich gefördert werden.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 01	W 235	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 21,0 15,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	235	Personalaufwand für Maßnahmen im Altenhilfebereich	0,0 50,5 77,7	a) b) c)	0,0	0,0
Tit. 429 01 und 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Zwischensumme Personalausgaben			0,0	a)	0,0	0,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 26,8 22,6	a) b) c)	0,0	0,0
Tit. 534 01 und 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.						

Erläuterung: U. a. auch für Untersuchungen und Studien zur Situation der älteren Menschen und zur Altenarbeit.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	235	Sachaufwand für Maßnahmen im Altenhilfebereich	1.473,4 327,8 292,6	a) b) c)		473,4	473,4
--------	-----	--	---------------------------	----------------	--	-------	-------

Tit. 547 01 und 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Mittel sind für Maßnahmen vorgesehen, die das Sozialministerium selbst durchführt oder Schritte zu deren Entwicklung einleitet (z. B. für Informations- und Aufklärungsaktionen und sonstige Maßnahmen für die ältere Generation). Darüber hinaus dienen die Mittel für Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Heimaufsicht sowie für innovative und modellhafte Maßnahmen und Projekte in der Altenhilfe und Pflege.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.473,4	a)	473,4	473,4
--	--	--	---------	----	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 04	153	Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Altenarbeit	190,0 195,0 355,8	a) b) c)		200,0	200,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 04, 429 01, 534 01 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Gefördert werden gesellschaftspolitische Maßnahmen für ältere Menschen, Vorhaben und Modelle in der Altenarbeit wie z. B. Veranstaltungen und Veröffentlichungen zur Information, Aufklärung und Weiterbildung älterer Menschen, zur Vorbereitung auf das Alter, Entwicklung und Erprobung neuer Formen der Altenarbeit sowie der Landesseniorenrat (Personal- und Sachkosten sowie Maßnahmen).

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			190,0	a)	200,0	200,0
---	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70 Förderung von Pflegeeinrichtungen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Mittel dienen zur Förderung der Schaffung und Erhaltung der erforderlichen Plätze für pflegebedürftige Menschen in stationären und teilstationären Einrichtungen der Altenhilfe nach dem Landespflegegesetz (LPfIG) sowie zur Abdeckung der Rechtsverpflichtungen nach bisheriger Förderung. Gefördert wurden auch Investitionen für modellhafte Vorhaben in der pflegerischen Versorgung. Die Pflegeheimförderung endete am 31.12.2010.

883 70	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 2.835,7 2.776,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Maßnahmen werden 2015 und 2016 mit Ausgaberesten weitergeführt.

893 70	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 14.605,9 24.764,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Maßnahmen werden 2015 und 2016 mit Ausgaberesten weitergeführt.

Summe Titelgruppe 70			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

71 Förderung in der Altenhilfe

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind bis auf Tit. 883 71 und 893 71 gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Mittel dienen zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungs- und Strukturqualität im ambulanten, teil- und vollstationären Pflegebereich, für weitere innovative Maßnahmen in der Altenhilfe sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten in der Pflege.

429 71	235	Personalaufwand	0,0 15,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	--------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				
526 71	235	Kosten für Sachverständige		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
531 71	235	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen		0,0	a)	0,0	0,0
				4,4	b)		
				0,0	c)		
534 71	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				42,8	b)		
				46,7	c)		
547 71	235	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				18,6	b)		
				-11,0	c)		
633 71	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

684 71	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.800,0	a)	1.700,0	1.700,0
			553,7	b)		
			302,6	c)		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei Tit. 633 71 in Anspruch genommen werden.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	200,0	300,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	200,0

Erläuterung: Mittel in Höhe von jeweils 1.500,0 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2015/16).

Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 883 71 und bei Tit. 893 71 in Anspruch genommen werden.

Förderung von Versorgungsstrukturen, die eine Alternative zum klassischen Pflegeheim darstellen, z.B.: ambulant betreute Wohngemeinschaften. Weiterhin Förderung von modellhaften Ambulantisierungs- und Dezentralisierungsprojekten sowie innovativen Demenzprojekten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2015	2016	2017	2018
bis 2013	-	-	-	-	-
2014	500,0	300,0	200,0	-	-
2015	500,0	-	300,0	200,0	-
2016	500,0	-	-	300,0	200,0
zus.	1.500,0	300,0	500,0	500,0	200,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

883 71	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0 205,5 263,6	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

Tit. 883 71 und Tit. 893 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 71 kann auch bei
Tit. 893 71 in Anspruch genommen werden.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. 684 71 zulässig.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	500,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	500,0

Erläuterung: Die Mittel werden in voller Höhe der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2015/2016 (Abschn. II Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2015	2016	2017	2018
bis 2013	496,6	496,6	-	-	-
2014	1.500,0	1.000,0	500,0	-	-
2015	1.500,0	-	1.000,0	500,0	-
2016	1.500,0	-	-	1.000,0	500,0
zus.	4.996,6	1.496,6	1.500,0	1.500,0	500,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel (Tit. 883 71, 893 71)	1.500,0	1.500,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.496,1	1.500,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.500,0	1.500,0
Programmvolumen:	1.503,9	1.500,0

893 71	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 995,3 110,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 71 kann auch hier
in Anspruch genommen werden.
Tit. 893 71 und Tit. 883 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. 684 71 zulässig.

Summe Titelgruppe 71	3.300,0	a)	3.200,0	3.200,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

72 Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit

Erläuterung: Im Zuge der Überarbeitung der Kapitelstruktur übertragen von Kap. 0917 Tit. Gr. 80. Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse für Maßnahmen der Familienpflege und Dorfhilfe sowie zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen im Vorfeld und Umfeld von Pflegebedürftigkeit, insbesondere für Betreuungsangebote für demenzkranke Menschen und ehrenamtliche Strukturen (nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums). Bei den Betreuungsangeboten und Initiativen des Ehrenamts ist durch die zunehmende Zahl demenzkranker und körperlich pflegebedürftiger Menschen mit einer steigenden Nachfrage zu rechnen.

534 72	N	236	Dienstleistungen Dritter u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 72	N	236	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 72	N	236	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 72 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 72	N 236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		0,0	a)	3.161,8	3.161,8
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	750,0	750,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	250,0	250,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	250,0	250,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	250,0

Erläuterung:

Die Mittel sind in Höhe von 2.275,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2015/16).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig von				
		2015	2016	2017	2018	2019
bis 2013	111,8	111,8	-	-	-	-
2014	400,0	150,0	150,0	100,0	-	-
2015	750,0	-	250,0	250,0	250,0	-
2016	750,0	-	-	250,0	250,0	250,0
zus.	2.011,8	261,8	400,0	600,0	500,0	250,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	3.161,8	3.161,8
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	261,8	400,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	750,0	750,0
Programmvolumen:	3.650,0	3.511,8

Übertragen von Kap. 0917 Tit. 684 80

Summe Titelgruppe 72	0,0	a)	3.161,8	3.161,8
-----------------------------	-----	----	---------	---------

Gesamtausgaben	4.963,4	a)	7.035,2	7.035,2
-----------------------	---------	----	---------	---------

Abschluss Kapitel 0920

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben	1.473,4	a)	473,4	473,4
--------------------------------------	---------	----	-------	-------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.990,0	a)	5.061,8	5.061,8
---	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen	1.500,0	a)	1.500,0	1.500,0
-----------------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	4.963,4	a)	7.035,2	7.035,2
-----------------------	---------	----	---------	---------

Kapitel 0920 Zuschuss	4.963,4	a)	7.035,2	7.035,2
------------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit sowie in den Bereichen Demografie und Generationenpolitik.

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	235	Personalaufwand für Maßnahmen im Bereich Chancengleichheit	0,0 79,5 7,6	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 02 und Tit.Gr. 76 zulässig.				

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Rahmen der Abwicklung von Programmen im Bereich Chancengleichheit.

Zwischensumme Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 302,5 308,8	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 02 zulässig.				
547 01	165	Sachaufwand für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	68,9 8,8 5,4	a) b) c)	68,9	68,9
		Tit. 547 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.				

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel, insbesondere für Veranstaltungen, Veröffentlichungen sowie Informationsschriften im Bereich der Chancengleichheit.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	68,9	a)	68,9	68,9
--	------	----	------	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 04	W 235	Zuweisungen an Frauen- und Kinderschutzhäuser kommunaler Träger	0,0 44,6 22,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 633 74.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 01	235	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind	117,0 117,0 100,0	a) b) c)		117,0	117,0
		Die Mittel sind übertragbar.					

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse an den Landesfrauenrat.

684 02	235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	295,6 234,7 177,2	a) b) c)		295,6	295,6
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 02 und Tit.Gr. 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 684 02 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 684 02, Tit.Gr. 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückerstattungen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschussmittel für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit, insbesondere für Projekte in den Bereichen Gleichstellung in Bildung, Beruf, Familie und Gesellschaft. Die beiden Geschäftsstellen der LAG Mädchenpolitik und Jungenarbeit werden jährlich mit je 50,0 Tsd. EUR gefördert.
Die Mittel sind in voller Höhe EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2015/16). Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 429 01, 534 01 und Tit.Gr. 75 in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2015	2016	2017	2018
bis 2013	-	-	-	-	-
2014	200,0	100,0	100,0	-	-
2015	200,0	-	100,0	100,0	-
2016	200,0	-	-	100,0	100,0
zus.	600,0	100,0	200,0	200,0	100,0

Förderprogramm	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
1. Haushaltsmittel	295,6	295,6
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	100,0	200,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	200,0	200,0
Programmvolumen:	395,6	295,6

684 04	W 235	Zuschüsse an Frauen- und Kinderschutzhäuser freier Träger	290,0 566,9 264,2	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 684 74 290,0 Tsd. EUR

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 05	W 235	Fonds für Opfer von Menschenhandel und Beratungsstellen	355,0 283,4 299,5		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 684 74			275,0				
684 07	W 235	Einrichtung eines Frauennotrufs	100,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 684 74			100,0				
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.157,6		a)	412,6	412,6
Ausgaben für Investitionen							
883 01	W 235	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen kommunaler Träger	0,0 17,7 7,2		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 883 74.							
893 01	W 235	Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger	330,0 397,0 242,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 893 74			330,0				
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			330,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

72 Maßnahmen zu Demografiekonzepten und Generationenpolitik

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 72, Tit. 684 02 und Tit.Gr. 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Verpflichtung von Sachverständigen sowie Kosten von Konferenzen, Kongressen, Anhörungen u. ä. für die Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen im Bereich der Demografie und Generationenpolitik.
Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 75 in Anspruch genommen werden.

429 72	165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
526 72	165	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 72	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 72	165	Sonstige sächliche Ausgaben	100,0 99,5 97,9	a) b) c)		100,0	100,0
633 72	165	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 72	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			100,0	a)		100,0	100,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
73		Aktionsplan für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 73, Tit. 684 02 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Entwicklung von Konzepten, um Vorurteile gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern abzubauen. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 75 in Anspruch genommen werden.					
429 73	235	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
534 73	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 97,5 0,0	a) b) c)	200,0	200,0	
547 73	235	Sonstige sächliche Ausgaben	50,0 0,0 0,0	a) b) c)	150,0	150,0	
633 73	235	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
684 73	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	47,5 0,0 0,0	a) b) c)	150,0	150,0	
Summe Titelgruppe 73			97,5	a)	500,0	500,0	

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

74 Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Menschen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Menschen, u. a. Förderung von Frauen- und Kinderschutzhäusern, von Fachberatungsstellen für Menschenhandel und Prostitution, von Maßnahmen der Krisenintervention sowie für den Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen.

429 74	N	235	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
534 74		235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
				0,6	b)		
				0,0	c)		
547 74		235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
				1,0	b)		
				0,0	c)		
633 74		235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 893 74 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

684 74		235	Zuschüsse an sonstige Träger	500,0	a)	1.306,0	1.304,8
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung:
Übertragen von Tit. 684 04 290,0 Tsd. EUR
von Tit. 684 05 275,0 Tsd. EUR
von Tit. 684 07 100,0 Tsd. EUR
zus. 665,0 Tsd. EUR.

Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse für:

	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Frauen- und Kinderschutzhäuser	790,0	790,0
2. Fonds für Opfer von Menschenhandel und Beratungsstellen	355,0	355,0
3. Hilfefestelefon Gewalt gegen Frauen	11,0	9,8
4. Gewaltambulanz in Heidelberg	150,0	150,0
zus.	1.306,0	1.304,8

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 893 74 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

883 74	N 235	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen kommunaler Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 893 74 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

893 74	N 235	Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	330,0	330,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	-------	-------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 74 kann auch bei Tit. 633 74, 684 74 und 883 74 in Anspruch genommen werden.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	250,0	250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	125,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	125,0	125,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	125,0

Erläuterung: Übertragen von Tit. 893 01 330,0 Tsd. EUR

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Investitionsförderung an freie Träger von Frauen- und Kinderschutzhäusern

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2015	2016	2017	2018
bis 2013	-	-	-	-	-
2014	250,0	125,0	125,0	-	-
2015	250,0	-	125,0	125,0	-
2016	250,0	-	-	125,0	125,0
zus.	750,0	125,0	250,0	250,0	125,0

Förderprogramm	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
1. Haushaltsmittel	330,0	330,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	125,0	250,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	250,0	250,0
Programmvolumen:	455,0	330,0

Summe Titelgruppe 74	500,0	a)	1.636,0	1.634,8
-----------------------------	-------	----	---------	---------

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

75 Förderung der Vielfalt - Diversität

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 02,
Tit.Gr. 72 und 73 zulässig.
Erstattungen und sonstige Rückennahmen fließen den Mitteln
zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Förderung einer Kultur der sozialen Vielfalt und Nutzbarmachung ihrer Chancen und Potenziale in Öffentlichkeit, Unternehmen und Verwaltung durch Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen.

429 75	N	235	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 75	N	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 75	N	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 75	N	235	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 75	N	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
76		Frauenförderung im kommunalen Bereich					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 76 und Tit. 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Frauenförderung auf kommunaler Ebene, insbesondere für kommunale Frauenbeauftragte. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 429 01 in Anspruch genommen werden.					
429 76	N 235	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 76	N 235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 76	N 235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 76	N 235	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		2.500,0	2.500,0
684 76	N 235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 76	0,0	a)		2.500,0	2.500,0
		Gesamtausgaben	2.254,0	a)		5.217,5	5.216,3
		Abschluss Kapitel 0921					
		Sächliche Verwaltungsausgaben	218,9	a)		518,9	518,9
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.705,1	a)		4.368,6	4.367,4
		Ausgaben für Investitionen	330,0	a)		330,0	330,0
		Gesamtausgaben	2.254,0	a)		5.217,5	5.216,3
		Kapitel 0921 Zuschuss	2.254,0	a)		5.217,5	5.216,3

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

FB Gesundheit

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0922

B Gesundheit

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0913, 0917, 0922, 0930, 1221, 0304-0307

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Die Aufgabe des Fachbereichs Gesundheit ist es, den eigenverantwortlichen Umgang und die Entscheidungskompetenz der Bürger mit ihrer Gesundheit zu sichern und deren gesundheitliche Belange zu fördern. Gemeinsam mit den anderen Beteiligten wird für effiziente, sichere, bedarfsgerechte und patientenorientierte Versorgungsstrukturen gesorgt und auf die Wahrung von Qualität und Ethik geachtet.

Ziel des Produktbereichs Gesundheitspolitik, Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe, Medizin- und Bioethik ist es, Antworten auf gesellschaftspolitische Fragestellungen des Gesundheitswesens einschließlich des Berufsrechts und auf medizin- und bioethische Fragestellungen zu finden.

Ziel des Produktbereichs Gesundheitsschutz ist die Gewährleistung eines effektiven Gesundheitsschutzes der Bevölkerung durch Information, Beratung, Entwicklung und Einhaltung von Qualitätsstandards.

Ziel des Produktbereichs Gesundheitsversorgungsstrukturen ist es, bei der Mitgestaltung der Versorgungsstrukturen im Gesundheitsbereich aktiv mitzuwirken.

2. Ziele und Messgrößen

FB Gesundheit

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Gesundheitspolitik, Gesundheits- Pflege- und Sozialberufe, Medizin- und Bioethik			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	9.226,7	9.428,2			
PB Gesundheitsschutz			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	12.924,1	13.173,8			
PB Gesundheitsversor- gungsstrukturen			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	98.205,8	100.847,2			
FP Sicherstellung der Krankenhausversor- gung	0901, 0922, 0304 - 0307	Sicherstellung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung.	Plan-Mittel pro Planbett	8.105,7 (8.052,6)	8.656,9 (8.428,4)	8.975,7	9.917,5	10.330,0
			Bettenindex (Betten pro 10.000 Einwohner)	50,9 (56,0)	49,9 (52,0)	52,0	49,8	49,7
			Bettenbelegungsquote in %	76,1 (80,0)	77,4 (80,0)	80,0	80,0	80,0
			Zahl der Fördermaßnahmen eines Jahresbauprogramms	18 (-)	18 (15)	15	-	-
			Zahl der planrelevanten Krankenhäuser im Land	227 (-)	222 (225)	225	223	221
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	370.195,1 (370.000,0)	385.306,5 (385.000,0)	410.000,0	437.500,0	455.700,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	416,5 (417,0)	461,4 (426,8)	432,9	482,4	489,4
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	0,11 (0,11)	0,12 (0,11)	0,11	0,11	0,11
FP Versorgung in der Psychiatrie	0901, 0922	Stärkung der Selbsthilfe (SH) auf dem Gebiet der Gesundheitspflege (Psychiatrie).	Anzahl der Selbsthilfegruppen im Psychiatriebereich, an die der Hilfsverein für Seelische Gesundheit in BW Landesmittel weiterbewilligt	270 (245)	274 (255)	255	255	255
			Anzahl der vom Land geförderten AK-Leben Beratungsstellen	10 (11)	10 (10)	10	10	10
FP Sicherung und Besserung von Straftätern	0901, 0930	Kosteneffiziente Unterbringung von Maßregelvollzugs- patienten.	Pflegesatz-Durchschnitt im Maßregelvollzug pro Platz in Baden-Württemberg in EUR	235 (244)	256 (292)	300	308	316

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

FB Gesundheit

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0922

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
FP Sicherung und Besserung von Straftätern	0901, 0930	Kosteneffiziente Unterbringung von Maßregelvollzugs- patienten.	Durchschnittliche Anzahl der Unterbringungen	1.051 (1.060)	1.018 (1.040)	1.050	1.065	1.080
			Betriebskostenerstattung an die ZFP	92.500.000 (92.500.000)	95.150.000 (93.500.000)	95.500.000	99.600.000	103.900.000
PB Prävention, Sozialmedizin, Sucht			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	3.039,8	3.231,8			
FP Prävention, Sozialmedizin	0901, 0922	Stärkung der Selbsthilfe (SH) auf dem Gebiet der Gesundheitspflege (Somatische Krankheiten) sowie der Hospiz- u. Palliativversorgung.	Anzahl der vom Land geförderten Selbsthilfegruppen chronisch Kranker	24 (29)	23 (29)	29	23	23
			Anzahl geförderter SHG Krebs	225 (225)	227 (225)	225	227	227
			Anzahl Förderkreise krebskranker Kinder	8 (8)	8 (8)	8	8	8
			Anzahl geförderter Aidshilfevereine und in ihrem Angebot vergleichbarer Einrichtungen	14 (14)	14 (14)	14	14	14
			Zahl der von amb. Hospizdiensten erbrachten u. v. d. KK gef. Sterbebegleitungen	4.217 (5.100)	4.697 (4.600)	4.400	4.700	4.700
FP Behandlung von Abhängigkeits- erkrankungen	0901, 0922, 0304 - 0307	Auf- und Ausbau von bedarfsgerechten ambulanten, teilstationären und stationären Strukturen zur Behandlung von Abhängigkeits- erkrankungen.	Quote der Vermittlungen in Rehabilitationsmaßnahmen und Behandlungsleistungen in %	23,8 (24,0)	25,4 (24,0)	24,0	24,0	24,0
			Quote der planmäßig beendeten Betreuungsprozesse in %	63,8 (44,0)	63,5 (44,0)	44,0	44,0	44,0
			Quote der Betreuungsprozesse mit gebesserter Konsumstatus bei Betreuungsende in %	68,6 (71,0)	68,3 (71,0)	71,0	71,0	71,0
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	9.046,5 (10.463,4)	9.361,0 (9.963,4)	9.963,4	10.113,4	10.113,4
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	55,1 (35,2)	61,5 (43,7)	44,4	64,3	65,3
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	0,61 (0,34)	0,66 (0,44)	0,45	0,64	0,65

3. Erläuterungen

Ziel des Fachproduktes „Sicherstellung der Krankenhausversorgung“ ist die Gewährleistung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung. Die Messgröße „Zahl der Fördermaßnahmen eines Jahresbauprogramms“ konnte für die Jahre 2015 und 2016 zum Zeitpunkt der Drucklegung des Staatshaushaltsplans noch nicht zuverlässig prognostiziert werden.

Ziel des Fachproduktes „Versorgung in der Psychiatrie“ ist u. a. die Stärkung der Selbsthilfe auf dem Gebiet der Gesundheitspflege (Psychiatrie).

Ziel des Fachproduktes „Sicherung und Besserung von Straftätern“ ist die Finanzierung der bedarfsgerechten Aufwendungen für die Durchführung des Maßregelvollzuges.

Ziel des Fachproduktes „Prävention, Sozialmedizin“ sind effiziente, sichere, bedarfsgerechte, sektorenübergreifende und patientenorientierte Versorgungsstrukturen auf dem Gebiet der Prävention und der Gesundheitspflege unter Wahrung von Qualitäts- und Ethikaspekten. Bei der Entwicklung der Sterbebegleitungen ist zu berücksichtigen, dass ab 2010 nur noch die abgeschlossenen Begleitungen erfasst werden.

Ziel des Fachproduktes „Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen“ ist der Auf- und Ausbau von bedarfsgerechten ambulanten, teilstationären und stationären Strukturen zur Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen. Ab dem Haushaltsjahr 2009 werden zusätzliche Haushaltsmittel für die Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags zur Verfügung gestellt.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

FB Gesundheit

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0922

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /
Servicebereich (SB): FB Gesundheit

Vor Kapitel: 0922

Haushaltsermächtigungen:
0304 - 0307, 0901, 0922

Fachprodukt: FP Sicherstellung der Krankenhausversorgung

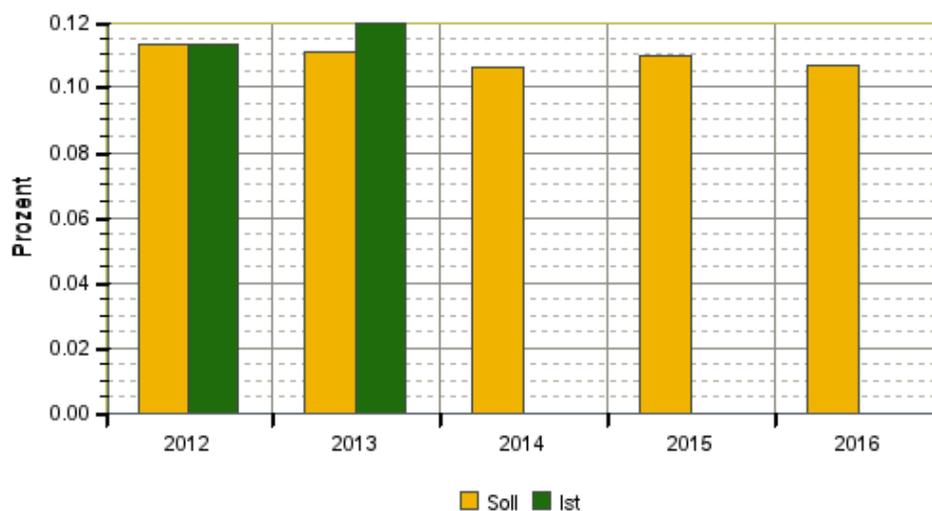
Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der
Messgröße: Prozentuales Verhältnis der Verwaltungskosten (insbesondere Personal- und Sachkosten) des Sozialministeriums und der an der Förderprogrammabwicklung beteiligten Regierungspräsidien zum Fördermittelvolumen im jeweiligen Haushaltsjahr

Entwicklung der
Messgröße:

In Prozent	2012	2013	2014	2015	2016
Soll	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
Ist	0,11	0,12	-	-	-

Grafik:



Erläuterung:

Der geringfügige Anstieg des Verhältniswertes im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr ist auf höhere Verwaltungskosten zurückzuführen.

Auch in den kommenden Jahren wird sich die Verhältniskennzahl voraussichtlich nahezu in der bisherigen Größenordnung bewegen.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
FB Gesundheit
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0922

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /
 Servicebereich (SB): FB Gesundheit

Vor Kapitel: 0922

Haushaltsermächtigungen:
 0304 - 0307, 0901, 0922

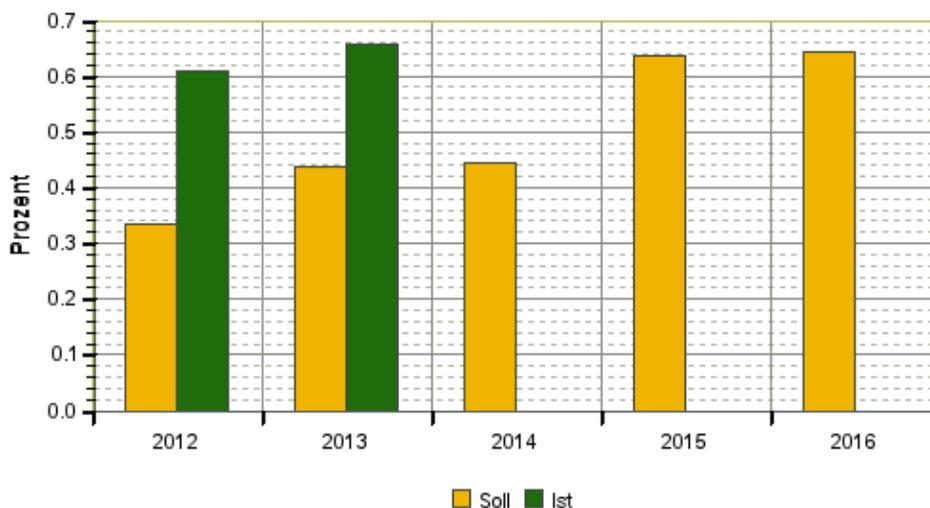
Fachprodukt: FP Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen

Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der Messgröße: Prozentuales Verhältnis der Verwaltungskosten (insbesondere Personal- und Sachkosten) zur Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention zum Fördermittelvolumen

	In Prozent	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung der Messgröße:	Soll	0,34	0,44	0,45	0,64	0,65
	Ist	0,61	0,66	-	-	-

Grafik:



Erläuterung: Der Verhältniswert zum Fördermittelvolumen steigt wegen höheren Verwaltungskosten, der auf den Personalaufwand bei der Abwicklung des Förderprogramms sowie der erneuten Anhebung der Personalstandardkosten zurückzuführen ist.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Hier werden die Kosten des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere die Mittel für die Krankenhausförderung, für die Sozialpsychiatrischen Dienste, für Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen sowie für Maßnahmen zur Bekämpfung von Sucht und Aids veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	314	Vermischte Einnahmen	0,0 24,8 2,5	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

74		Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohungen				
132 74	311	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,0 0,0 208,4	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben. Leertitel, insbesondere für im Pandemiefall anfallende Erstattungen durch die gesetzliche und private Krankenversicherung.

Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	314	Kostenerstattung des Landes nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)	90,5 84,9 81,8	a) b) c)	92,3	94,1
Die Mittel sind übertragbar.						

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten des Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen in der ehemaligen DDR (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270). Die Individualleistungen nach den §§ 3, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG sind den Ländern, in denen die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde, von den übrigen Ländern in Höhe von insgesamt 12,4 v.H. anteilig zu erstatten. Der Landesanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel festgelegt.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

632 02	313	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	217,0 180,4 160,3	a) b) c)		242,0	242,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 632 02 und Kap. 0918 Tit. 632 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen von Verwaltungskosten für folgende gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. nach dem Königsteiner Schlüssel:

	Tsd. EUR
1. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	137,0
2. Kinderkrebsregister beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz	42,0
3. Substitutionsregister beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	48,0
4. Geschäftsstelle Nationaler Impfplan beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)	15,0
zus.	242,0

633 01	314	Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten	4.000,0 3.859,9 3.881,4	a) b) c)		4.000,0	4.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur landesweiten Förderung ambulanter Sozialpsychiatrischer Dienste. Aufgabe der Sozialpsychiatrischen Dienste ist es, ambulante Leistungen, insbesondere für chronisch psychisch Kranke und seelisch Behinderte zu erbringen, deren Versorgungsbedürfnisse weder vom medizinischen Versorgungssystem noch von den vorhandenen sozialen Diensten ausreichend befriedigt werden können. Die Sozialpsychiatrischen Dienste sind in einen ambulanten Leistungsverband eingebunden, in dem die Hilfeangebote der Sozialleistungsträger verbindlich und effizient koordiniert werden. Die veranschlagten Mittel sind für Zuschüsse an Stadt- und Landkreise zur Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten sowie ggf. für Projekte vorgesehen, die die Bildung ambulanter Leistungsverbände unterstützen.

671 01	314	Kosten der Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden	0,5 0,0 0,0	a) b) c)		0,5	0,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden vom 18. Dezember 1970 (GBl. S. 516) erstattet das Land der Landesärztekammer gegen Nachweis die den Mitgliedern gezahlte Vergütung und den ihnen ersetzten Aufwand, die durch die Beiziehung von Sachverständigen entstandenen Kosten und die Vergütung für den Leiter der Geschäftsstelle.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist 2013	b)		
			Tsd. EUR			

671 02	314	Kostenerstattung an die Landesapothekerkammer für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben	120,0	a)	120,0	120,0
			114,2	b)		
			67,7	c)		

Erläuterung: Nach § 6 des baden-württembergischen Heilberufe-Kammergesetzes (HBKG) ist die Landesapothekerkammer zuständige Behörde nach § 23 Abs. 2 bis 4 sowie § 24 Abs. 1 der Apothekenbetriebsordnung und zuständige Verwaltungsbehörde nach § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg. Nach § 6 Abs. 3 HBKG erstattet das Land der Landesapothekerkammer den Aufwand für die Erfüllung dieser Aufgaben. Ferner übernimmt die Landesapothekerkammer gegen Kostenerstattung die Durchführung der begleitenden Unterrichtsveranstaltungen nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker.

684 02	128	Zuschüsse an Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	19.663,1	a)	21.565,9	22.420,6
			17.608,7	b)		
			16.860,1	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 02, 684 04 und Kap. 0917 Tit. 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0435 Tit. 684 16 2.225,3 Tsd. EUR in 2015 und 1.717,0 Tsd. EUR in 2016.

Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 des Privatschulgesetzes für Ersatzschulen (in freier Trägerschaft) für Berufe des Gesundheitswesens, deren Kosten nicht nach § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz im Ausbildungsfonds (früher Pflegesatz) berücksichtigt werden können. Auf diese Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch der Höhe nach.

684 03	314	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen u. deren Verbände auf dem Gebiet der Gesundheitspflege sowie an sonst. Einrichtungen und für Projekte für Menschen mit besonderen Hilfebedarfen	680,0	a)	730,0	730,0
			676,9	b)		
			679,2	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 03 und 684 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbänden auf dem Gebiet der Gesundheitspflege ist hier weitgehend zusammengefasst. Weitere Mittel für die Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs sind bei Tit.Gr. 72, für die Förderung von Selbsthilfegruppen im Suchtbereich bei Tit.Gr. 75, für die Förderung von Aids-Hilfen bei Tit.Gr. 76 sowie bei Kap. 0905 Tit. 684 03 und Kap. 0917 Tit.Gr. 72 veranschlagt. Zur Erfüllung des Zweckzwecks können die Verbände mit den Zuschüssen auch teilweise Dritte unterstützen.

Veranschlagt sind Zuschüsse an:	Tsd. EUR
1. Hilfsverein für Seelische Gesundheit in Baden-Württemberg e.V. und sonstige Vereinigungen zur Betreuung psychisch Kranker	199,9
2. Selbsthilfegruppen chronisch Kranker (ausgenommen psychisch Kranker und nach Krebs) sowie deren Verbände	91,1
3. Arbeitskreise Leben und sonstige Vereinigungen zur Suizidprävention	260,0
4. Landesweite Demenzagentur nach § 45 c SGB XI	125,0
5. Deutsche Parkinson Vereinigung Landesverband Baden-Württemberg e.V.	4,0
6. Sonstige Einrichtungen und Träger von Projekten	50,0
zus.	730,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 04	128	Zuschüsse an Ergänzungsschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	2.396,0 2.223,0 2.204,0	a) b) c)	2.420,0	2.481,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 04, 684 02 und Kap. 0917 Tit. 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 3 Nr. 3 des Privatschulgesetzes für die Ausbildung in der Ergotherapie, Podologie sowie von Masseuren und medizinischen Bademeistern/Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen an Ergänzungsschulen in freier Trägerschaft, deren Kosten nicht nach § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz im Ausbildungsfonds (früher Pflegesatz) berücksichtigt werden können. Diese Zuschüsse werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans nach vorheriger Abstimmung mit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium gewährt.</p>						
684 05	236	Förderung von Maßnahmen im Bereich der überregionalen Hospizarbeit u. dgl.	96,0 96,0 76,0	a) b) c)	96,0	96,0
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. und zur Förderung überregionaler Arbeitstreffen mit den Schwerpunkten Zusammenarbeit, Informationsaustausch und Weiterbildung sowie von landesweit drei ServicePoints Hospiz. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2015/16).</p>						
685 02	139	Kostenanteil für das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	680,0 674,9 673,5	a) b) c)	800,0	800,0
<p>Erläuterung: Nach einem Länderabkommen werden die bundeseinheitlichen schriftlichen Prüfungsfragen im Rahmen der ärztlichen und pharmazeutischen Ausbildung sowie der Ausbildung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten von dem Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz erarbeitet. Die Länder tragen den nicht gedeckten Finanzbedarf nach dem Königsteiner Schlüssel.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			27.943,1	a)	30.066,7	30.984,2
Titelgruppen						
71		Gesundheitsdialog, Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsdialog, Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz.</p>						
429 71	314	Personalaufwand	0,0 102,0 45,2	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
514 71	314	Verbrauchsmittel	4,0 0,0 0,0	a) b) c)		4,0	4,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für gezielte Vorsorgemaßnahmen.							
526 71	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
531 71	314	Kosten für Veröffentlichungen	20,0 75,9 32,2	a) b) c)		20,0	20,0
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.							
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Gesundheitsberichterstattung und für Maßnahmen zur Gesundheitserziehung und -bildung.							
534 71	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	20,3 57,0 72,4	a) b) c)		20,3	20,3
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen in den Bereichen Gesundheitsdialog, Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz.							
541 71	314	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	100,0 95,7 0,0	a) b) c)		100,0	100,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 2a G vom 17. Juli 2009, die vom Land zu tragen sind, sowie Mittel für vom Land in Wahrnehmung seiner gesundheitspolitischen Steuerungsfunktion veranlasste seuchenpräventive Maßnahmen, z.B. infektionsepidemiologische Untersuchungen, Obduktionen u. ä.							
547 71	314	Sonstige sächliche Ausgaben	738,4 236,7 228,3	a) b) c)		718,4	718,4
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0903 Tit. 547 78 20,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsdialog (konzeptionelle Entwicklung von Dialogprozessen, Schaffung von Partizipationsstrukturen für Bürgerinnen und Bürger, Weiterentwicklung des Gesundheitsatlases und der Gesundheitsberichterstattung), Landesgesundheitskonferenz, Unterstützung von Organspende und Organtransplantation, Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz, insbesondere zur Umsetzung der Ziele der Gesundheitsstrategie und der Einschulungsuntersuchung sowie für Veranstaltungen zur fachlichen Information über Fragen des öffentlichen Gesundheitswesens.							

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 9,8 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für Zuschüsse für Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsdialog, Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz.</p>							
671 71	314	Erstattungen an Sonstige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für ggf. zu erstattende Kosten.</p>							
684 71	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge	30,0 78,9 5,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0903 Tit. 684 78 30,0 Tsd. EUR. Für ggf. anfallende Kostenerstattungen und Zuschüsse für Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsdialog, Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz, insbesondere für Projekte und Maßnahmen von Organisationen und Verbänden auf dem Gebiet der gesundheitlichen Aufklärung.</p>							
685 71	314	Zuschuss an die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Zuführungen an die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg bis zur Erreichung eines Stiftungskapitals in Höhe von 3,5 Mio. EUR sind zulässig, soweit bei den Sachausgaben der Hauptgruppen 6 bis 8 des Einzelplans 09 strukturelle Einsparungen realisiert werden, die über die Einsparverpflichtungen des Einzelplans 09 hinausgehen, und das Finanz- und Wirtschaftsministerium die strukturelle Einsparung anerkennt. Ausgaben sind nur zulässig, soweit die stiftungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.</p>							
<p>Erläuterung: Zur Stärkung des gesundheitspräventiven Verhaltens in der Bevölkerung wurde die „Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg“ mit Stiftungsgeschäft vom 30.11.2009 errichtet. Ebenfalls hieraus bestritten werden können im Rahmen der Geschäftsführung anfallende Kosten.</p>							
Summe Titelgruppe 71			912,7		a)	862,7	862,7

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
72		Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des Landes zur Krebsbekämpfung. Mit einem abgestuften System von Betreuungs- und Versorgungsangeboten, unter anderem von ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen, sowie durch Maßnahmen zur Prävention und Nachsorge soll die Situation Krebskranker verbessert werden. Zur statistisch-epidemiologischen Beobachtung der Krebserkrankungen und für Zwecke der wissenschaftlichen Krebsforschung wurde ein neues Krebsregister auf der Grundlage des Landeskrebsregistergesetzes (LKrebsRG) vom 7. März 2006 (GBl. S. 54) aufgebaut. Unter Berücksichtigung des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes (KFRG) vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 617) wird das LKrebsRG novelliert und das Krebsregister an die Vorgaben des KFRG angepasst.				
429 72	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 72	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,6 0,9	a) b) c)	0,0	0,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
		Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Veröffentlichungen.				
534 72	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	8,0 40,6 133,4	a) b) c)	8,0	8,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Durchführung von Untersuchungen und Bestandserhebungen.				
547 72	314	Sonstiger Sachaufwand	2,1 0,0 0,0	a) b) c)	2,1	2,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sonstige Aufklärungsmaßnahmen.				
671 72	314	Erstattungen an Sonstige	1.556,8 1.690,2 1.347,5	a) b) c)	856,8	856,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Kosten des Krebsregisters Baden-Württemberg nach dem Landeskrebsregistergesetz.				

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 72	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Träger der Einrichtungen und Dienste	233,1 135,0 135,0	a) b) c)	833,1	833,1
Tit. 684 72 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Anschubfinanzierung zum Aufbau eines flächendeckenden Netzes von ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg sowie für Zuschüsse zur Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs, von Förderkreisen krebskranker Kinder und des Krebsverbandes Baden-Württemberg e. V..						
893 72	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für Zuschüsse für Investitionen an Träger von Maßnahmen, insbesondere zur Weiterentwicklung der klinischen Tumordokumentation bei den Onkologischen Schwerpunkten und Tumorzentren sowie für Vorhaben zur Qualitätssicherung.						
Summe Titelgruppe 72			1.800,0	a)	1.700,0	1.700,0
74		Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohungen	Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben bei Tit.Gr. 74 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 132 74 zulässig.			
429 74	311	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 74	311	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	195,1	195,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Kosten im Zusammenhang mit der Lagerung von Arzneimitteln und dgl..						
631 74	311	Erstattungsleistungen an den Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 74	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
671 74	311	Erstattungen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 0,7	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
812 74	311	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 120,3 21,9		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0		a)	195,1	195,5
75		Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Suchthilfe und Suchtprävention. Nach dem Landesglücksspielgesetz nimmt das Land die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele, die Suchtprävention und -hilfe sowie die Glücksspielaufsicht als öffentliche Aufgabe wahr. Es stellt hierfür einen angemessenen Anteil aus den Reinerträgen der Glücksspiele (vgl. auch Kap. 1202 Tit. 123 08) zur Verfügung. Darüber hinaus sind auch Mittel aus dem Wettmittelfonds (vgl. auch Kap. 1202 Tit. 123 03) veranschlagt.					
429 75	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
531 75	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 1,1		a) b) c)	0,0	0,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
		Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Veröffentlichungen, insbesondere Broschüren und sonstige Druckschriften.					
534 75	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Werkverträge u.ä.					
547 75	314	Sonstige sächliche Ausgaben	30,0 16,1 66,2		a) b) c)	30,0	30,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sonstige sächliche Ausgaben, insbesondere für Veranstaltungen (einschließlich Reisekosten, Honorare und sonstiger Sachaufwand), epidemiologische Untersuchungen u. a.					

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.353,2 8.437,3 8.225,1		a) b) c)	9.102,7	9.102,7

Erläuterung: Übertragen von Tit. 684 75 1.749,5 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind Zuweisungen an:	Tsd. EUR
1. Stadt- und Landkreise für die Beauftragten für Suchtprophylaxe	787,6
2. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen (PSB) und Kontaktläden	8.196,5
3. Sonstige Maßnahmen nach dem Landesglücksspielgesetz	118,6
zus.	9.102,7

Mittel in Höhe von 4.478,8 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2015/16).

Im Ansatz sind 1.749,5 Tsd. EUR für die Umsetzung des Landesglücksspielgesetzes im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe sowie der wissenschaftlichen Forschung enthalten.

Zu Nr. 1: Für die Beauftragten für Suchtprophylaxe/Kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise gewährt das Land Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums vom 19. April 2013 (GABl. S. 229).

Zu Nr. 2: Für die Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie für Kontaktläden gewährt das Land Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 28. November 2008 (GABl. S. 536).

671 75	314	Erstattungen an Träger von Maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattungen an Träger von Maßnahmen zur Suchthilfe.

684 75	314	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe tätig sind	2.580,2 791,2 824,3		a) b) c)	980,7	980,7
--------	-----	---	---------------------------	--	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 633 75 1.749,5 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind Zuschüsse für:	Tsd. EUR
1. Die in der Landesstelle für Suchtfragen zusammengeschlossenen Verbände der Suchtkrankenhilfe in Baden-Württemberg, die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. und den Badischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation e.V.	400,6
2. Selbsthilfegruppen	253,1
3. Träger von Einrichtungen für stationäre Hilfen auf dem Gebiet der Suchthilfe	0,0
4. Sonstige Maßnahmen	327,0
zus.	980,7

Mittel in Höhe von 730,7 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2015/16).

Zu Nr. 4: Veranschlagt sind Mittel für weitere Maßnahmen zur Suchthilfe, Suchthilfekoordinierung und Suchtprävention sowie zur modellhaften Erprobung und anteiligen Finanzierung von Projekten. Davon sind 250,0 Tsd. EUR für die Prävention des Alkoholmissbrauchs vorgesehen. Weitere Mittel für entsprechende Maßnahmen sind bei Kap. 0918 Tit. 684 76 veranschlagt.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
883 75	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 150,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Rückflüsse von Mitteln aus der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) aus der Restabwicklung der Förderung von Einrichtungen für Suchtkranke (Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen u.a.) dürfen nicht als Deckungsmittel innerhalb dieser Titelgruppe verwendet werden.					
		Erläuterung: Der Titel dient zur Abwicklung von Investitions- und Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit der diamorphingestützten Substitution.					
893 75	314	Zuschüsse für Investitionen an Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,0 -17,5 -3,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Rückflüsse von Mitteln aus der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) aus der Restabwicklung der Förderung von Einrichtungen für Suchtkranke (Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen u.a.) dürfen nicht als Deckungsmittel innerhalb dieser Titelgruppe verwendet werden.					
		Erläuterung: Der Titel dient zur Abwicklung von Investitions- und Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit der diamorphingestützten Substitution.					
Summe Titelgruppe 75			9.963,4	a)		10.113,4	10.113,4
76		Maßnahmen zur Bekämpfung von AIDS					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Verhütung und Bekämpfung von AIDS.					
526 76	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
531 76	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für die Fortsetzung der Informations- und Aufklärungskampagne.					
534 76	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Aufklärungsmaßnahmen sowie deren Auswertung.					

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
547 76	314	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für ggf. anfallende sonstige sächliche Ausgaben im Rahmen der Aids-Bekämpfung.							
671 76	314	Erstattungen an Träger von Maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für ggf. anfallende Kostenerstattungen an Träger von Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung.							
684 76	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen	650,2 655,2 510,2		a) b) c)	650,2	650,2
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung, insbesondere von Aids-Hilfen sowie für zielgruppenspezifische und niedrigschwellige Präventionsmaßnahmen.							
685 76	314	Landesbeteiligung an der HIV-Stiftung "Humanitäre Hilfe"	430,0 424,2 424,2		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für eine ggf. erforderliche weitere Beteiligung des Landes an der Bund-Länder-Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" ab 2017.							
883 76	314	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Investitionszuschüsse zum Aus- und Aufbau eines wohnortnahen, abgestuften Betreuungs- und Versorgungsangebotes, insbesondere für die Einrichtung von betreuten Wohnprojekten für Aids-Kranke.							
893 76	314	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Investitionszuschüsse zum Aus- und Aufbau eines wohnortnahen, abgestuften Betreuungs- und Versorgungsangebotes, insbesondere für die Einrichtung von betreuten Wohnprojekten für Aids-Kranke.							
Summe Titelgruppe 76			1.080,2		a)	650,2	650,2

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
77		Entwicklungszusammenarbeit					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0902 Tit. 529 06 zulässig.					
		Erläuterung: Unterstützung von Entwicklungsländern beim Aufbau eigenständiger Maßnahmen der Gesundheitsförderung und von Strukturen zur Hilfe für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen in diesen Ländern.					
534 77	023	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel für die Beauftragung Dritter mit der Durchführung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit.					
547 77	023	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel für die Betreuung von Delegationen aus Entwicklungsländern sowie für Übersetzungen, Aufträge zur fachlichen Beratung und sonstige Sach- aufwendungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.					
687 77	023	Zuschüsse für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel für Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit Dritter, z. B. von Vereinen oder Krankenhäusern.					
896 77	023	Zuschüsse für Investitionen im Ausland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel für medizinische Geräte und sonstige Investitionen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.					
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
79		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgabereste können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die Dauer von maximal 3 Jahren verwendet werden. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
		Erläuterung: Im Jahr 2011 waren Mittel in Höhe von 4,95 Mio. EUR veranschlagt, die im Rahmen einer Gesamtkonzeption (Aktionsprogramm "Landärzte") des Landes zur nachhaltigen Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg beitragen sollen. Die Maßnahmen werden seit 2012 mit Ausgaberestemitteln weitergeführt. Das Gesamtvolumen des Programms beträgt 6,95 Mio. EUR. Davon waren in 2010 und 2011 insgesamt 2,0 Mio. EUR bei Kap. 1221 Tit. Gr. 86 Zukunftsoffensive III veranschlagt.					
429 79	314	Personalaufwand	0,0 127,5 160,0	a) b) c)		0,0	0,0
526 79	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,4 0,1	a) b) c)		0,0	0,0
531 79	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 79	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 5,9 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 79	314	Sachaufwand	0,0 5,9 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 79	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 38,0 95,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 79	314	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 726,4 325,8	a) b) c)		300,0	300,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Fortsetzung des Förderprogramms "Landärzte".					
686 79	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
812 79	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
883 79	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 79	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 79	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für die eventuelle Förderung von Vorhaben, die von Universitäten, Hochschulen oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.							
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	300,0	300,0
91		Krankenhausfinanzierung					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 661 91, 682 91, 684 91, 891 91 und 893 91 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei diesen Titeln sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 546 91 zulässig. Erstattungen und sonstige Rückennahmen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Vgl. Anlage zu Kap. 0922.					
546 91	312	Für Forschungen, Untersuchungen und Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Krankenhauswesens, insbesondere Krankenhausplanung, -bau, -förderung	150,0 17,5 19,3		a) b) c)	650,0	650,0
		Erläuterung: In den Jahren 2015 und 2016 sind jeweils 500 Tsd. EUR, die nicht dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen wurden, für das Modellprojekt Krankenhausplanung vorgesehen. Im Übrigen vgl. Anlage zu Kap. 0922.					
661 91	312	Schuldendiensthilfe an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	30,0 0,0 0,0		a) b) c)	30,0	30,0
682 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	500,0 313,2 408,7		a) b) c)	500,0	500,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser	1.570,0 1.189,4 1.261,9		a) b) c)	1.570,0	1.570,0
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 91 kann auch bei Tit. 682 91, 893 91 in Anspruch genommen werden und ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Verpflichtungsermächtigungen können in Anspruch genommen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Neue Bewilligungen für Nutzungsentgelte mit einem Jahresförderbetrag von zusammen bis zu 500 000 EUR dürfen jeweils in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 auch mit Zahlungsverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre ausgesprochen werden. 2. Für Bewilligungen von Ausgleichszahlungen bei Schließung, Umstellung oder Eigenmittelausgleich von Krankenhäusern. 							
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
Verpflichtungsermächtigung			1.600,0	1.600,0			
Davon zur Zahlung fällig im							
Haushaltsjahr 2016bis zu			1.600,0	0,0			
Haushaltsjahr 2017bis zu			0,0	1.600,0			
891 91	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	276.100,0 280.640,9 271.657,9		a) b) c)	298.100,0	304.600,0
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 kann auch bei Tit. 682 91, 893 91 in Anspruch genommen werden und ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 91 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Verpflichtungsermächtigungen können in Anspruch genommen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für Bewilligungen nach § 12 Abs. 1 LKHG im Haushaltsjahr 2015 soweit die in den Staatshaushaltsplänen 2013 und 2014 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen noch nicht in Anspruch genommen wurden, im Haushaltsjahr 2016 soweit die in den Staatshaushaltsplänen 2014 und 2015 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen noch nicht in Anspruch genommen wurden. 2. Für Bewilligungen nach § 12 Abs. 1 LKHG. 							
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
Verpflichtungsermächtigung			180.850,0	163.150,0			
Davon zur Zahlung fällig im							
Haushaltsjahr 2016bis zu			25.000,0	0,0			
Haushaltsjahr 2017bis zu			50.000,0	20.000,0			
Haushaltsjahr 2018bis zu			50.000,0	50.000,0			
Haushaltsjahr 2019bis zu			50.000,0	50.000,0			
Haushaltsjahr 2020bis zu			5.850,0	35.000,0			
Haushaltsjahr 2021bis zu			0,0	8.150,0			

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
893 91	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	131.650,0 102.839,0 96.652,2		a) b) c)	136.650,0	148.350,0
Summe Titelgruppe 91			410.000,0		a)	437.500,0	455.700,0
Gesamtausgaben			451.699,4		a)	481.388,1	500.506,0
Abschluss Kapitel 0922							
Gesamteinnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.072,8		a)	1.747,9	1.748,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			42.876,6		a)	44.890,2	45.807,7
Ausgaben für Investitionen			407.750,0		a)	434.750,0	452.950,0
Gesamtausgaben			451.699,4		a)	481.388,1	500.506,0
Kapitel 0922 Zuschuss			451.699,4		a)	481.388,1	500.506,0

Anlage zu Kap. 0922

Zu 91: Hier sind die Ausgabemittel insbesondere zur Durchführung des Landeskrankenhausgesetzes (LKHG) in Verbindung mit dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) veranschlagt.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Vom Gesamtmittelbedarf von	437.500,0	455.700,0
sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen (Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2015 und 2016 (Abschn. II. Ziff. 1.2))	437.000,0	455.200,0
verbleiben aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landes für das Modellprojekt Krankenhausplanung	500,0	500,0

Die Ausgaben für Investitionen der Zentren für Psychiatrie werden haushaltsmäßig in den Wirtschaftsplänen der Zentren (vgl. Kap. 0930) abgewickelt.

Jahreskrankenhausbauprogramme nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Vorgesehenes Fördervolumen (Endkosten)	250.000,0	255.000,0
davon		
sind als Haushaltsmittel (Tit. 891 91 und 893 91) veranschlagt	74.150,0	96.850,0
Der Restbetrag von	175.850,0	158.150,0
wird durch Verpflichtungsermächtigungen für Landeszuschüsse (Tit. 891 91) abgedeckt.		

Förderprogramme nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Vorgesehenes Fördervolumen (Endkosten)	8.000,0	8.000,0
davon		
Haushaltsmittel (Tit. 891 91 und 893 91)	3.000,0	3.000,0
Verpflichtungsermächtigungen für Landeszuschüsse (Tit. 891 91)	5.000,0	5.000,0

Zu 661 91, 682 91 und 684 91: Die Verpflichtungsermächtigungen von Tit. 684 91 und Tit. 891 91 können auch bei Tit. 682 91 in Anspruch genommen werden.

Veranschlagt sind Fördermittel für:	- Tsd. EUR -							
	Tit. 661 91		Tit. 682 91		Tit. 684 91		zusammen	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
1. Lasten aus Investitionsdarlehen	30,0	30,0	-	-	70,0	70,0	100,0	100,0
2. Anlauf- und Umstellungskosten nach § 18 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 LKHG	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Ausgleichszahlungen bei Schließung oder Umstellung								
a) nach § 21 Abs. 1 bis 3 LKHG	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nach § 21 Abs. 5 LKHG	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Nutzungsentgelte nach § 17 LKHG	-	-	500,0	500,0	1.500,0	1.500,0	2.000,0	2.000,0
5. Ausgleich von Eigenmitteln nach § 20 LKHG	-	-	-	-	-	-	-	-
zusammen	30,0	30,0	500,0	500,0	1.570,0	1.570,0	2.100,0	2.100,0

Zu 891 91 und 893 91: Die Verpflichtungsermächtigungen von Tit. 684 91 und Tit. 891 91 können auch bei Tit. 893 91 in Anspruch genommen werden.

Veranschlagt sind Fördermittel für:

	Tit. 891 91		Tit. 893 91		zusammen	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016
1. Erwerb und Erschließung von Grundstücken nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 LKHG	-	-	-	-	-	-
2. Ausgleichszahlungen für Investitionskosten bei Schließung oder Umstellung						
a) nach § 21 Abs. 1 bis 3 und Abs. 4 Satz 1 LKHG	600,0	600,0	400,0	400,0	1.000,0	1.000,0
b) nach § 21 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 LKHG	500,0	500,0	250,0	250,0	750,0	750,0
3. Errichtungskosten						
Bauprogramme 2001-2014	130.000,0	110.000,0	58.750,0	51.000,0	188.750,0	161.000,0
Bauprogramm 2015 nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	50.000,0	16.000,0	24.150,0	7.000,0	74.150,0	23.000,0
Bauprogramm 2016 nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	-	60.000,0	-	36.850,0	-	96.850,0
4. Sonstige Investitionen						
Förderprogramme 1998-2014	5.000,0	4.000,0	2.100,0	1.350,0	7.100,0	5.350,0
Förderprogramm 2015 nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	2.000,0	1.500,0	1.000,0	500,0	3.000,0	2.000,0
Förderprogramm 2016 nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	-	2.000,0	-	1.000,0	-	3.000,0
5. Jahrespauschale nach § 15 LKHG	110.000,0	110.000,0	50.000,0	50.000,0	160.000,0	160.000,0
zusammen	298.100,0	304.600,0	136.650,0	148.350,0	434.750,0	452.950,0

Übersicht über die Vorbelastungen/Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff.
1. Jahreskrankenhausbauprogramme 2001 bis 2014	565.650,0	188.750,0	161.000,0	129.000,0	82.050,0	4.850,0	-
2. Förderprogramme 1998 bis 2014	17.450,0	7.100,0	5.350,0	2.000,0	2.000,0	1.000,0	-
3. Zwischensumme Vorbelastungen bis 2014	583.100,0	195.850,0	166.350,0	131.000,0	84.050,0	5.850,0	-
4. Verpflichtungsermächtigungen 2015							
4.1 Bauprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	175.850,0	-	23.000,0	49.000,0	49.000,0	49.000,0	5.850,0
4.2 Förderprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	5.000,0	-	2.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	-
4.3 Summe Verpflichtungsermächtigungen Nr. 4 2015	180.850,0	-	25.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0	5.850,0
5. Verpflichtungsermächtigungen 2016							
5.1 Bauprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	158.150,0	-	-	18.000,0	49.000,0	49.000,0	42.150,0
5.2 Förderprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	5.000,0	-	-	2.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
5.3 Summe Verpflichtungsermächtigungen Nr. 5 2016	163.150,0	-	-	20.000,0	50.000,0	50.000,0	43.150,0
6. Gesamtvorbelastungen	927.100,0	195.850,0	191.350,0	201.000,0	184.050,0	105.850,0	49.000,0

Die Jahresbeträge sind geschätzt. Der Mittelabfluss richtet sich nach den angefallenen förderungsfähigen Kosten.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung:

Die Zentren für Psychiatrie sind selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts (Gesetz zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie – EZPsychG – vom 3. Juli 1995 – GBl. S. 510, in der Fassung des Gesetzes vom 3. Dezember 2008 (GBl. S. 429)). Organe der Zentren sind jeweils der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat. Das Land ist Gewährträger. Die Aufsicht über die Zentren obliegt dem Sozialministerium.

Die Zentren sind insbesondere Fachkrankenhäuser für Psychiatrie; sie können in diesem Fachgebiet weitere Aufgaben übernehmen. Die Zentren sind damit wichtiger Bestandteil der regionalen psychiatrischen Versorgungsstrukturen und beteiligen sich am Aufbau eines Verbundsystems zur Verzahnung des stationären und ambulanten Versorgungsbereichs. Die Zentren nehmen nach Maßgabe des Landeskrankenhausesplanes in den Fachgebieten Neurologie und Psychotherapeutische Medizin an der Krankenhausversorgung teil. Ihnen ist der Maßregelvollzug (MRV) übertragen. Sie sind anerkannte Einrichtungen nach dem Unterbringungsgesetz (UBG) vom 2. Dezember 1991 (GBl. S. 794).

Von den Zentren wurden am 1.1.2014 folgende Bereiche vorgehalten:

Zentrum für Psychiatrie	Krankenhaus inkl. Tages- kliniken	Pflegeheim	MRV	Entwöhnung	zus.
- Betten -					
Weinsberg	518	0	100	0	618
Winnenden	572	0	0	19	591
Wiesloch	752	193	258	23	1.226
Calw	527	0	100	0	627
Emmendingen	571	110	178	0	859
Reichenau	324	201	89	0	614
Südwürttemberg	882	542	272	0	1.696
zus.	4.146	1.046	997	42	6.231

Die Zentren richten zur Verbesserung der gemeindenahen Versorgung Satellitenstationen ein. Sie betreiben außerdem Tageskliniken, die von Gemeinden, Landkreisen oder privatrechtlich organisierten Gesellschaften getragen werden.

Kostenträger der Leistungen der Zentren sind in der Regel

- die gesetzlichen Krankenkassen (Behandlung im Krankenhaus und in Tageskliniken),
- die Pflegekassen und der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg als überörtliche Träger der Sozialhilfe (Pflegefälle) und
- das Land (Forensische Ambulanzen; Tit. 682 01. Maßregelvollzug; Tit. 682 15).

Die Kosten für die Entwöhnungsbehandlung tragen während der sog. „Entgiftungsphase“ die gesetzlichen Krankenkassen, danach die Rentenversicherungsträger.

Grundlage für die Wirtschaftsführung der Zentren ist ein vor Beginn des Geschäftsjahres aufgestellter, vom Sozialministerium genehmigter Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Investitions- und Finanzplan. Die Angaben der in den Anlagen 1 bis 7 verkürzt dargestellten Wirtschaftspläne sind Prognosen, da entsprechende Aufsichtsratsentscheidungen und Genehmigungen durch das Sozialministerium noch ausstehen. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung, die für den Maßregelvollzug entsprechend anzuwenden ist, und der Pflege-Buchführungsverordnung aufzustellen. Der Jahresabschluss wird vom Aufsichtsrat nach der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer festgestellt.

In den Zentren waren am 1.1.2014 beschäftigt:

Zentrum für Psychiatrie	Beamte	Beschäftigte	zus.	Auszubildende u. Praktikanten	insg.
Weinsberg	4	1.031	1.035	55	1.090
Winnenden	3	921	924	85	1.009
Wiesloch	40	1.439	1.479	100	1.579
Calw	2	858	860	57	917
Emmendingen	39	1.134	1.173	59	1.232
Reichenau	2	647	649	60	709
Südwürttemberg	11	2.955	2.966	396	3.362
zus.	101	8.985	9.086	812	9.898

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die in diesem Kapitel veranschlagten Zuschüsse und Erstattungen sind bis auf Tit. 891 02 und die Tit. Gr. 79 und 80 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Die Verwendung der den Zentren für Psychiatrie zugewiesenen Zuschüsse und Erstattungen ist in den Jahresabschlüssen nachzuweisen.

Die Zentren dürfen mit Zustimmung des Sozialministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen mit Ausnahme der Zuschüsse aus Tit. 891 02 zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste den Zentren für Psychiatrie.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	312	Erstattung der Behandlungskosten für die Forensische Nachsorge an den Zentren für Psychiatrie	2.010,0 1.920,0 1.740,0	a) b) c)	2.190,0	2.280,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Zur Erfüllung der gem. § 68 b StGB von den Gerichten verfügten Vorstellungs- und Therapieweisungen. Mit den therapeutischen und nachsorgenden Maßnahmen soll die Gefahr erneuter Straftaten verringert werden.

682 02	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen	3.920,0 4.115,3 3.912,3	a) b) c)	3.920,0	3.920,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die veranschlagten Zuschüsse verteilen sich auf die einzelnen Zentren für Psychiatrie wie folgt:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Weinsberg	450,0	450,0
Winnenden	460,0	460,0
Wiesloch	60,0	60,0
Calw	1.100,0	1.100,0
Emmendingen	250,0	250,0
Reichenau	200,0	200,0
Südwürttemberg	1.400,0	1.400,0
zus.	3.920,0	3.920,0

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zu den nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen der Zentren. Für die Gewährung der Zuschüsse sind § 17 Abs. 3 und 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und § 3 Abs. 1 EZPsychG maßgebend. Die Bewilligung eines Zuschusses des Landes zur Umstellung des Krankenhauses ergibt sich aus § 3 Abs. 3 EZPsychG in Verbindung mit § 21 LKHG.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

**0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-
Hilfe-Gesetz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	a)	Betrag für 2015	Betrag für 2016	
			Ist 2013	b)			Tsd. EUR
			Ist 2012	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

682 15	312	Erstattung von Betriebskosten des Maßregelvollzugs an die Zentren für Psychiatrie	95.500,0	a)	99.600,0	103.900,0
			95.150,0	b)		
			92.500,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Betriebskosten (ohne Investitionen) des Maßregelvollzugs nach den §§ 63, 64, 67 h StGB, § 126 a, § 453 c StPO an die Zentren für Psychiatrie. Kostenträger für diese hoheitliche Aufgabe ist das Land (vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 3 b KHG). Die jährlichen Betriebskosten der einzelnen Zentren werden vom Sozialministerium nach Budgetverhandlungen in einer Regelung über die Grundsätze für die Finanzierung und das Entgelt für die Durchführung des Maßregelvollzugs festgesetzt (§ 3 Abs. 1 EZPsychG). Das Ergebnis der Budgetverhandlungen mit den Zentren über die Verwendung der Mittel des Landes für das Jahr 2014 ergibt sich aus nachstehender Übersicht.

	2014 Tsd. EUR
Von dem Gesamterstattungsbetrag von entfallen auf das Zentrum für Psychiatrie	95.500,0
Weinsberg	11.390,0
Wiesloch	23.090,0
Calw	9.100,0
Emmendingen	14.070,0
Reichenau	7.810,0
Südwürttemberg	28.240,0

Kosten für Patienten in Einrichtungen anderer Bundesländer 1.800,0

Die zusätzlich veranschlagten Mittel sind insbesondere zur Finanzierung der gestiegenen Personal- und Sachkosten sowie zur Finanzierung von Neustellen zur Verbesserung des Personalschlüssels analog der Psychiatrie-Personalverordnung erforderlich.

Im Erstattungsbetrag ist für 2015 und 2016 ein Teilbetrag von 1.800,0 Tsd. EUR für Patienten aus Baden-Württemberg enthalten, bei denen der Maßregelvollzug in der Einrichtung eines anderen Bundeslandes durchgeführt wird.

Die im Maßregelvollzug erforderlichen Investitionen werden aus den bei Tit. 891 01 veranschlagten Zuschüssen für Investitionen und investitionsähnliche Kosten finanziert.

684 01	312	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle e.V.	0,0	a)	0,0	0,0
			4,7	b)		
			7,7	c)		

Erläuterung: Nach dem Staatsvertrag vom 25. Juni 2009 über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe wird bei der Kriminologischen Zentralstelle e.V. eine Kommission zur Verhütung von Folter eingerichtet. Die Kosten tragen die Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel.

Der Anteil des Landes wird zwischen Justiz-, Innen- und Sozialverwaltung aufgeteilt. Der Anteil des Sozialministeriums steht noch nicht fest. Er beträgt voraussichtlich ca. 7.500 EUR jährlich.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	101.430,0	a)	105.710,0	110.100,0
---	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben für Investitionen

891 01	312	Zuschuss für Investitionen und investitions-gleiche Kosten	26.470,2	a)	27.470,2	28.470,2
			33.732,0	b)		
			41.204,0	c)		

Erläuterung:

Die veranschlagten Zuschüsse verteilen sich auf die einzelnen Zentren für Psychiatrie wie folgt:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Weinsberg	4.000,0	4.000,0
Winnenden	2.000,0	2.000,0
Wiesloch	4.950,2	4.950,2
Calw	2.000,0	2.000,0
Emmendingen	5.020,0	5.520,0
Reichenau	2.500,0	3.000,0
Südwürttemberg	7.000,0	7.000,0
zus.	27.470,2	28.470,2

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zu den Investitionen und zu investitions-gleichen Kosten (z.B. Schuldendienst) der Zentren. Die Förderung der Investitionen erfolgt nach § 10 Abs. 4 Landeskrankenhaus-gesetz (LKHG), sowie § 3 Abs. 1 EZPsychG.

Übersicht über die Aufteilung der Gesamtsumme der Titel 682 02 und 891 01

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Die Gesamtsumme der veranschlagten Zuschüsse von begründet sich wie folgt:	31.390,2	32.390,2
1. Investitionen und investitions-gleiche Kosten (einschl. Schuldendienst)	27.470,2	28.470,2
2. Zuschüsse zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatz-fähigen Aufwendungen		
a) insbesondere Unterdeckungen aus dem Betrieb von Personalwohnheimen, u.a.	3.120,0	3.120,0
b) Kosten von Lehre und Forschung (ZfP Weissenau)	600,0	600,0
c) Zuschuss zur Umstellung des Krankenhauses (§ 21 LKHG – ZfP Emmendingen und ZfP Calw)	200,0	200,0

Vgl. auch Anlage 1 – 7 zu Kap. 0930.

891 02	N 312	Zuschüsse für Aufwendungen bei den Zentren für Psychiatrie infolge der zweckentsprechenden Entnahme aus der Rücklage für Sanierungs -u. Erhaltungsmaßnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Bei den Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			26.470,2	a)	27.470,2	28.470,2
---	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

79 Erstattung der Kosten für die Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes (ThUG)

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung der Kosten für die Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes (ThUG).

682 79	W 312	Erstattung der Behandlungskosten für die Therapieunterbringung	426,7 177,8 426,7	a) b) c)	0,0	0,0
891 79	W 312	Zuschuss für Investitionen und investitionsgleiche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			426,7	a)	0,0	0,0

80 Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Mittel zur Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes.

429 80	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	155,0	155,0
526 80	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 80	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 80	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 80	314	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 80	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 80	314	Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.000,0		a)	845,0	845,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
686 80	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
812 80	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
883 80	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
893 80	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
981 80	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 80			1.000,0		a)	1.000,0	1.000,0
Gesamtausgaben			129.326,9		a)	134.180,2	139.570,2
Abschluss Kapitel 0930							
Personalausgaben			0,0		a)	155,0	155,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			102.856,7		a)	106.555,0	110.945,0
Ausgaben für Investitionen			26.470,2		a)	27.470,2	28.470,2
Gesamtausgaben			129.326,9		a)	134.180,2	139.570,2
Kapitel 0930 Zuschuss			129.326,9		a)	134.180,2	139.570,2

Anlage 1 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Weinsberg

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Wiplan 2014 Tsd. EUR	Plan 2015 Tsd. EUR	Plan 2016 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
E r r ä g e				
Erlöse aus Leistungen	56.291,9	58.533,0	59.810,3	61.119,6
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	611,3	400,0	450,0	450,0
Sonstige Erträge	7.215,5	4.865,0	4.893,5	4.942,4
Erträge insgesamt	64.118,7	63.798,0	65.153,8	66.512,0
A u f w e n d u n g e n				
Personalaufwendungen	47.010,5	49.404,0	50.436,6	51.543,7
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	14.533,4	13.884,0	14.181,1	14.534,4
Sonstige Aufwendungen	376,5	510,0	536,1	433,9
Aufwendungen insgesamt	61.920,4	63.798,0	65.153,8	66.512,0
Überschuss/Unterdeckung (-)	2.198,3	0,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitionsgleiche Kosten				
Investitionen	4.377,6	5.181,0	8.451,0	5.771,0
Schuldendienst	-	222,0	222,0	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	4.377,6	5.403,0	8.673,0	5.771,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	2.524,7	5.046,0	4.000,0	4.000,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	1.591,4	-	-	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	261,5	357,0	3.343,0	30,0
Kredite	-	-	1.330,0	1.741,0
zusammen	4.377,6	5.403,0	8.673,0	5.771,0

Das Darlehen der Tagesklinik in Heilbronn läuft 2015 aus. Weitere Investitionsmittel sind insbesondere für den Klinikneubau Schwäbisch Hall (Landes-, Eigen- und Fremdfinanzierung: 18 Mio. Euro Gesamtprojekt ZfP Weinsberg und PSHA gGmbH), die laufenden Mieten der Tageskliniken in Künzelsau (Erwachsenenpsychiatrie – 650 Tsd. EUR), Ludwigsburg und Winnenden (Kinder- und Jugendpsychiatrie – 900 Tsd. EUR) und die Finanzierung des Baukostenzuschusses der Psychosomatik in Heilbronn (1 Mio. Euro pro Jahr) veranschlagt. Außerdem wird 2016 die Station 19 generalsaniert. Bei Zuschüssen des Landes im Investitionsbereich in 2015 und 2016 von jeweils 4 Mio. Euro entstehen durch die anstehenden Baumaßnahmen in 2015 Kreditbedarfe von 1,3 Mio. Euro und 2016 von 1,7 Mio. Euro.

Anlage 2 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Winnenden

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Wiplan 2014 Tsd. EUR	Plan 2015 Tsd. EUR	Plan 2016 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
E r t r ä g e				
Erlöse aus Leistungen	52.664,0	49.553,0	50.966,0	52.600,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	173,0	360,0	460,0	460,0
Sonstige Erträge	4.458,0	11.767,0	3.759,0	3.853,0
Erträge insgesamt	57.295,0	61.680,0	55.185,0	56.913,0
A u f w e n d u n g e n				
Personalaufwendungen	42.545,0	41.531,0	42.902,0	44.318,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	13.337,0	11.214,0	11.494,0	11.781,0
Sonstige Aufwendungen	581,0	673,0	690,0	707,0
Aufwendungen insgesamt	56.463,0	53.418,0	55.086,0	56.806,0
Überschuss/Unterdeckung (-)	832,0	8.262,0	99,0	107,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitionsleiche Kosten				
Investitionen	3.840,0	5.765,0	7.405,0	8.825,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	3.085,0	138,0	-	-
Finanzierung der Unterdeckung zusammen	6.925,0	5.903,0	7.405,0	8.825,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	1.626,0	1.576,0	2.000,0	2.000,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	356,0	-	-	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	4.943,0	4.327,0	5.405,0	6.825,0
Kredite	-	-	-	-
zusammen	6.925,0	5.903,0	7.405,0	8.825,0

Der Investitionsbedarf resultiert aus der Generalsanierung des Krankengebäudes E, der Einrichtung einer Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Verlagerung der Krankenpflegeschule auf das ZfP-Gelände.

Anlage 3 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Wiesloch

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Wiplan 2014 Tsd. EUR	Plan 2015 Tsd. EUR	Plan 2016 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
Erträge				
Erlöse aus Leistungen	83.587,0	86.144,0	88.814,0	91.568,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	134,0	60,0	60,0	60,0
Sonstige Erträge	11.416,0	10.010,0	10.311,0	10.618,0
Erträge insgesamt	95.137,0	96.214,0	99.185,0	102.246,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	66.470,0	70.686,0	73.019,0	75.428,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	25.999,0	23.417,0	24.002,0	24.602,0
Sonstige Aufwendungen	1.996,0	2.111,0	2.164,0	2.216,0
Aufwendungen insgesamt	94.465,0	96.214,0	99.185,0	102.246,0
Überschuss/Unterdeckung (-)	672,0	0,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitions-gleiche Kosten				
Investitionen	8.876,0	14.968,0	4.727,2	4.737,2
Schuldendienst	295,0	285,0	275,0	265,0
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	9.171,0	15.253,0	5.002,2	5.002,2
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	4.738,0	8.669,0	4.950,2	4.950,2
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	5.499,0	750,0	-	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	115,0	5.834,0	52,0	52,0
Übertrag in Folgejahre	-1.181,0	-	-	-
Kredite	-	-	-	-
zusammen	9.171,0	15.253,0	5.002,2	5.002,2

Der Investitionsbedarf resultiert im Wesentlichen aus der Generalsanierung des zentralen Krankengebäudes sowie der Station 06 und der Großküche.

Anlage 4 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Calw

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Wiplan 2014 Tsd. EUR	Plan 2015 Tsd. EUR	Plan 2016 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
E r r ä g e				
Erlöse aus Leistungen	49.162,0	53.691,0	54.171,7	54.603,6
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen Aufwendungen	1.000,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0
Sonstige Erträge	5.390,0	4.228,0	4.344,9	4.356,0
Erträge insgesamt	55.552,0	59.019,0	59.616,6	60.059,6
A u f w e n d u n g e n				
Personalaufwendungen	38.467,0	43.459,0	44.063,6	45.517,7
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	13.254,0	14.714,0	14.590,7	13.580,5
Sonstige Aufwendungen	320,0	658,0	962,3	961,4
Aufwendungen insgesamt	52.041,0	58.831,0	59.616,6	60.059,6
Überschuss/Unterdeckung (-)	3.511,0	188,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitions-gleiche Kosten				
Investitionen	4.708,4	3.372,0	2.000,0	2.000,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	4.708,4	3.372,0	2.000,0	2.000,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	736,1	1.546,0	2.000,0	2.000,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	3.819,6	1.141,0	-	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	152,7	685,0	-	-
Kredite	-	-	-	-
zusammen	4.708,4	3.372,0	2.000,0	2.000,0

Im Erfolgsplan nicht berücksichtigt wurde die nach Vorliegen der organisatorischen und baulichen Voraussetzungen spätestens in 2016 geplante Inbetriebnahme der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Pforzheim. Diesbezügliche Budgetverhandlungen stehen noch aus.

Im Investitions- und Finanzplan sind neben den üblichen Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen und den kleinen Baumaßnahmen die durch die Anmietung der Räumlichkeiten für die Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Böblingen, der Satellitenstation Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Leonberg sowie des Psychiatrischen Behandlungszentrums inklusive der Tagesklinik Sucht in Böblingen und der suchtmmedizinischen Tagesklinik in Pforzheim verursachten Kosten veranschlagt.

Weitere Investitionsmittel werden für den Ausbau der Informatik, den im Zusammenhang mit der weiteren Abwicklung der behördlich angeordneten Brandschutzmaßnahmen notwendigen Umbauten einschließlich eines neuen Feuerwehrgerätehauses und der geplanten Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie benötigt.

Zins und Tilgung des für den Ankauf des Personalwohnheimes im Jahr 2014 in Anspruch genommenen Kredits in Höhe von 6.Mio. EUR erfolgt während der Laufzeit über den Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen Aufwendungen.

Anlage 5 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Emmendingen

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Wiplan 2014 Tsd. EUR	Plan 2015 Tsd. EUR	Plan 2016 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
E r t r ä g e				
Erlöse aus Leistungen	63.154,7	65.414,0	67.271,0	69.201,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	100,0	190,0	250,0	250,0
Sonstige Erträge	6.266,2	4.677,0	4.888,0	4.937,0
Erträge insgesamt	69.520,9	70.281,0	72.409,0	74.388,0
A u f w e n d u n g e n				
Personalaufwendungen	49.934,5	53.408,0	54.902,0	57.213,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	13.500,2	15.695,0	16.087,0	15.990,0
Sonstige Aufwendungen	1.643,3	1.178,0	1.420,0	1.185,0
Aufwendungen insgesamt	65.078,0	70.281,0	72.409,0	74.388,0
Überschuss/Unterdeckung (-)	4.442,0	0,0	0,0	0,0
F i n a n z i e r u n g d e r U n t e r d e c k u n g				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
I n v e s t i t i o n e n u n d i n v e s t i t i o n s g l e i c h e K o s t e n				
Investitionen	6.337,0	11.766,0	17.640,0	12.831,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	6.337,0	11.766,0	17.640,0	12.831,0
F i n a n z i e r u n g				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	4.923,0	2.767,0	5.020,0	5.520,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	1.173,0	1.500,0	6.100,0	4.811,0
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	241,0	1.099,0	120,0	2.500,0
Kredite	-	6.400,0	6.400,0	-
zusammen	6.337,0	11.766,0	17.640,0	12.831,0

Beim vorliegenden Erfolgsplan wurden die aktuellen Entwicklungen des Wirtschafts- und Finanzmarktes berücksichtigt.

Im Mittelpunkt der Investitionstätigkeit steht der Ersatzneubau Alterspsychiatrie (Ablösung Hermann-Brehmer-Haus), die Realisierung der Tageskliniken in Bad Krozingen und Emmendingen sowie energetische Sanierungen an Fenstern/Gebäuden. Neben Investitionen in die Kommunikationsinfrastruktur zur Vorbereitung auf das neue Entgeltsystem sind Ersatzbeschaffungen für Stationen und Infrastruktur erforderlich (Möblierung, medizintechnische Geräte, EDV-Ausstattung, Fuhrpark etc.).

Anlage 6 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Reichenau

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Wiplan 2014 Tsd. EUR	Plan 2015 Tsd. EUR	Plan 2016 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
E r r ä g e				
Erlöse aus Leistungen	41.134,0	42.840,0	43.336,0	43.902,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	150,0	200,0	200,0	200,0
Sonstige Erträge	3.798,0	3.818,0	3.115,0	3.185,0
Erträge insgesamt	45.082,0	46.858,0	46.651,0	47.287,0
A u f w e n d u n g e n				
Personalaufwendungen	31.217,0	34.226,0	35.767,0	36.717,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	5.809,0	6.587,0	6.571,0	6.801,0
Sonstige Aufwendungen	4.146,0	6.045,0	4.313,0	3.769,0
Aufwendungen insgesamt	41.172,0	46.858,0	46.651,0	47.287,0
Überschuss/Unterdeckung (-)	3.910,0	0,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitionsgleiche Kosten				
Investitionen	6.367,0	5.017,0	9.179,0	4.566,0
Schuldendienst	-	-	581,0	827,0
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung zusammen	6.367,0	5.017,0	9.760,0	5.393,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	4.124,3	1.757,0	2.500,0	3.000,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	-	-	-	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	2.242,7	60,0	4.060,0	2.393,0
Kredite	-	3.200,0	3.200,0	-
zusammen	6.367,0	5.017,0	9.760,0	5.393,0

Im Mittelpunkt des Investitionsplans steht die Errichtung eines Neubaus für die Altersmedizin der Klinik für Geronto- und Neuropsychiatrie des Zentrums mit 56 Betten inklusive der Ambulanz- und Diagnostikbereiche.

Anlage 7 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Wiplan 2014 Tsd. EUR	Plan 2015 Tsd. EUR	Plan 2016 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
Erträge				
Erlöse aus Leistungen	163.822,9	168.145,0	172.700,0	178.600,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen Aufwendungen	1.400,0	1.400,0	1.400,0	1.400,0
Sonstige Erträge	20.838,4	14.885,0	16.000,0	16.000,0
Erträge insgesamt	186.061,3	184.430,0	190.100,0	196.000,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	129.504,3	132.472,0	136.800,0	141.300,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	44.591,7	49.443,0	50.700,0	52.000,0
Sonstige Aufwendungen	6.104,7	2.515,0	2.600,0	2.700,0
Aufwendungen insgesamt	180.200,7	184.430,0	190.100,0	196.000,0
Überschuss/Unterdeckung (-)	5.860,6	0,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitions-gleiche Kosten				
Investitionen	11.817,4	19.193,0	21.565,0	24.555,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	11.817,4	19.193,0	21.565,0	24.555,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	3.286,1	6.381,0	7.000,0	7.000,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	850,8	1.248,0	-	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	7.680,5	11.564,0	14.565,0	17.555,0
Kredite	-	-	-	-
zusammen	11.817,4	19.193,0	21.565,0	24.555,0

Neben den laufenden Ersatzbeschaffungen sind folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen geplant:

- Anbau und Generalsanierung Krankenhausgebäude Abteilung Suchterkrankungen in Bad Schussenried
- Generalsanierung oder Neubau f. Abt-Siard Haus Bereich Wohn- und Pflegeheim in Bad Schussenried
- Planungsrate für Neubau eines Gebäudes für eine psychosomatische, eine psychiatrische, eine gerontopsychiatrische Station und einer Tagesklinik beim Klinikum Biberach
- Neubau eines Krankenhausgebäudes bei den Oberschwabenkliniken GmbH (OSK) in Wangen
- Neubau eines Klinikgebäudes für die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Weissenau
- Generalsanierung u. Erweiterungsanbau für künftige Nutzung des Gebäudes Ostbau Nord als Tagesklinik- und Ambulanzzentrum in Weissenau
- Anbau und Generalsanierung Krankenhausgebäude Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie in Weissenau
- Neubau des psychiatrischen Pflegeheimes in Zwielfalten (2. Bauabschnitt)
- Neubau der Sonnenbergklinik Stuttgart.

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Zusammenstellung 2015

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0901	-	55,1	1.605,7	1.660,8	17.448,8	1.328,1	-
0902	-	29,6	-	29,6	39.245,9	1.573,9	-
0903	-	-	-	-	49,9	527,2	-
0904	-	-	-	-	-	-	-
0905	-	6.000,0	5.981,0	11.981,0	-	170,0	-
0913	-	-	129,7	129,7	31.650,1	48,0	-
0917	-	-	-	-	-	657,0	-
0918	-	6,6	411,0	417,6	-	389,5	-
0919	-	-	39.000,0	39.000,0	-	27.777,0	-
0920	-	-	-	-	-	473,4	-
0921	-	-	-	-	-	518,9	-
0922	-	-	-	-	-	1.747,9	-
0930	-	-	-	-	155,0	-	-
Summe 2015	-	6.091,3	47.127,4	53.218,7	88.549,7	35.210,9	-
Summe 2014	-	5.191,3	86.521,4	91.712,7	87.153,1	37.747,9	-
Mehr (+) 2015	-	900,0 +	39.394,0 -	38.494,0 -	1.396,6 +	2.537,0 -	-
Weniger (-)							

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Zusammenstellung 2015

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
71,8	11,0	225,0	19.084,7	17.423,9 -	16.413,7 -	1.010,2 -	0901
70,1	-	-1.478,5	39.411,4	39.381,8 -	42.920,3 -	3.538,5 +	0902
7.057,9	-	-	7.635,0	7.635,0 -	8.085,0 -	450,0 +	0903
31.200,0	-	-	31.200,0	31.200,0 -	31.870,0 -	670,0 +	0904
97.009,0	8.402,4	-	105.581,4	93.600,4 -	91.462,4 -	2.138,0 -	0905
-	-	-	31.698,1	31.568,4 -	28.555,5 -	3.012,9 -	0913
140.517,9	1.700,0	-	142.874,9	142.874,9 -	149.342,9 -	6.468,0 +	0917
258.538,7	310,7	266,0	259.504,9	259.087,3 -	221.340,4 -	37.746,9 -	0918
84.543,1	-	-	112.320,1	73.320,1 -	84.062,2 -	10.742,1 +	0919
5.061,8	1.500,0	-	7.035,2	7.035,2 -	4.963,4 -	2.071,8 -	0920
4.368,6	330,0	-	5.217,5	5.217,5 -	2.254,0 -	2.963,5 -	0921
44.890,2	434.750,0	-	481.388,1	481.388,1 -	451.699,4 -	29.688,7 -	0922
106.555,0	27.470,2	-	134.180,2	134.180,2 -	129.326,9 -	4.853,3 -	0930
779.884,1	474.474,3	-987,5	1.377.131,5	1.323.912,8 -	1.262.296,1 -	61.616,7 -	
769.840,2	446.455,3	12.812,3	1.354.008,8				
10.043,9 +	28.019,0 +	13.799,8 -	23.122,7 +				

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Zusammenstellung 2016

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0901	-	55,1	1.609,3	1.664,4	17.410,2	1.489,6	-
0902	-	29,6	-	29,6	40.020,0	1.573,9	-
0903	-	-	-	-	-	78,0	-
0904	-	-	-	-	-	-	-
0905	-	6.000,0	6.091,0	12.091,0	-	170,0	-
0913	-	-	129,7	129,7	31.654,3	48,0	-
0917	-	-	-	-	-	657,0	-
0918	-	6,6	-	6,6	-	310,5	-
0919	-	-	39.000,0	39.000,0	-	27.177,7	-
0920	-	-	-	-	-	473,4	-
0921	-	-	-	-	-	518,9	-
0922	-	-	-	-	-	1.748,3	-
0930	-	-	-	-	155,0	-	-
Summe 2016	-	6.091,3	46.830,0	52.921,3	89.239,5	34.245,3	-
Summe 2015	-	6.091,3	47.127,4	53.218,7	88.549,7	35.210,9	-
Mehr (+) 2016	-	-	297,4 -	297,4 -	689,8 +	965,6 -	-
Weniger (-)							

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Zusammenstellung 2016

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
71,8	2.911,0	225,0	22.107,6	20.443,2 -	17.423,9 -	3.019,3 -	0901
70,1	-	-921,2	40.742,8	40.713,2 -	39.381,8 -	1.331,4 -	0902
4.487,0	-	-	4.565,0	4.565,0 -	7.635,0 -	3.070,0 +	0903
32.050,0	-	-	32.050,0	32.050,0 -	31.200,0 -	850,0 -	0904
97.509,0	8.403,4	-	106.082,4	93.991,4 -	93.600,4 -	391,0 -	0905
-	-	-	31.702,3	31.572,6 -	31.568,4 -	4,2 -	0913
153.142,6	2.050,0	-	155.849,6	155.849,6 -	142.874,9 -	12.974,7 -	0917
272.423,8	310,7	-	273.045,0	273.038,4 -	259.087,3 -	13.951,1 -	0918
84.569,7	-	-	111.747,4	72.747,4 -	73.320,1 -	572,7 +	0919
5.061,8	1.500,0	-	7.035,2	7.035,2 -	7.035,2 -	-	0920
4.367,4	330,0	-	5.216,3	5.216,3 -	5.217,5 -	1,2 +	0921
45.807,7	452.950,0	-	500.506,0	500.506,0 -	481.388,1 -	19.117,9 -	0922
110.945,0	28.470,2	-	139.570,2	139.570,2 -	134.180,2 -	5.390,0 -	0930
810.505,9	496.925,3	-696,2	1.430.219,8	1.377.298,5 -	1.323.912,8 -	53.385,7 -	
779.884,1	474.474,3	-987,5	1.377.131,5				
30.621,8 +	22.451,0 +	291,3 +	53.088,3 +				

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Verpflichtungsermächtigungen 2015

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2016	2017	2018	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0902		Allgemeine Bewilligungen							
	70	Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Prävention auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits- und Sozialwesens							
	686 70 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	54,8	135,0	45,0	45,0	45,0	-	
0903		Arbeitsförderung und Berufsbildung							
	71	Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser							
	684 71 253	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	677,0	1.185,0	677,0	508,0	-	-	
	79	Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds mit dem Ziel "Chancen fördern - Investition in Wachstum und Beschäftigung" im Förderzeitraum 2014 bis 2020							
	686 79 253	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	1.700,0	1.400,0	800,0	400,0	200,0	-	
0905		Hilfen für Menschen mit Behinderungen							
	883 01 235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.413,0	7.385,0	1.420,0	3.450,0	2.515,0	-	
	76	Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion							
	684 76 290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	4.820,0	1.300,0	650,0	650,0	-	-	
0917		Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement							
	73	Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten							
	883 73 235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe	1.700,0	1.000,0	700,0	300,0	-	-	
0918		Jugendhilfe							
	77	Jugendsozialarbeit an Schulen							
	633 77 262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	20.522,5	25.000,0	25.000,0	-	-	-	
0920		Ältere Menschen und Pflege							
	71	Förderung in der Altenhilfe							
	684 71 235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.700,0	500,0	300,0	200,0	-	-	
	883 71 235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0	1.500,0	1.000,0	500,0	-	-	
	72	Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit							
	684 72 236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.161,8	750,0	250,0	250,0	250,0	-	
0921		Förderung der Chancengleichheit und Demografie							
	684 02 235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	295,6	200,0	100,0	100,0	-	-	

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Verpflichtungsermächtigungen 2015

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2016	2017	2018	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
74		Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Menschen							
893 74	235	Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger	330,0	250,0	125,0	125,0	-	-	
0922		Gesundheitspflege							
91		Krankenhausfinanzierung							
684 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser	1.570,0	1.600,0	1.600,0	-	-	-	
891 91	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	298.100,0	180.850,0	25.000,0	50.000,0	50.000,0	55.850,0	
		Einzelplan 09							
		Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	-	223.055,0	57.667,0	56.528,0	53.010,0	55.850,0	

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Verpflichtungsermächtigungen 2016

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2016		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2017	2018	2019	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0902		Allgemeine Bewilligungen							
	70	Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Prävention auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits- und Sozialwesens							
	686 70 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	54,8	135,0	45,0	45,0	45,0	-	
0903		Arbeitsförderung und Berufsbildung							
	79	Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds mit dem Ziel "Chancen fördern - Investition in Wachstum und Beschäftigung" im Förderzeitraum 2014 bis 2020							
	686 79 253	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	1.700,0	1.400,0	800,0	400,0	200,0	-	
0905		Hilfen für Menschen mit Behinderungen							
	883 01 235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.414,0	7.385,0	1.420,0	3.450,0	2.515,0	-	
	76	Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion							
	684 76 290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	4.820,0	1.300,0	650,0	650,0	-	-	
0917		Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement							
	73	Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten							
	883 73 235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe	2.050,0	1.000,0	700,0	300,0	-	-	
0918		Jugendhilfe							
	77	Jugendsozialarbeit an Schulen							
	633 77 262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	25.000,0	25.000,0	25.000,0	-	-	-	
0920		Ältere Menschen und Pflege							
	71	Förderung in der Altenhilfe							
	684 71 235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.700,0	500,0	300,0	200,0	-	-	
	883 71 235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0	1.500,0	1.000,0	500,0	-	-	
	72	Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit							
	684 72 236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.161,8	750,0	250,0	250,0	250,0	-	
0921		Förderung der Chancengleichheit und Demografie							
	684 02 235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	295,6	200,0	100,0	100,0	-	-	
	74	Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Menschen							
	893 74 235	Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger	330,0	250,0	125,0	125,0	-	-	

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Verpflichtungsermächtigungen 2016

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2016		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2017	2018	2019	In späteren Haushalts- jahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9

0922		Gesundheitspflege							
	91	Krankenhausfinanzierung							
684	91 312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser	1.570,0	1.600,0	1.600,0	-	-	-	
891	91 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	304.600,0	163.150,0	20.000,0	50.000,0	50.000,0	43.150,0	
		Einzelplan 09							
		Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	-	204.170,0	51.990,0	56.020,0	53.010,0	43.150,0	

Einzelplan 09
Ministerium für Arbeit und
Sozialordnung, Familie, Frauen

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2015	2016	2017	2018	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2013 und früher.....	324.304,2	139.595,2	93.348,0	63.693,3	27.667,7	-
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2014 (Haushaltssoll).....	244.070,0	68.365,0	63.095,0	56.760,0	50.000,0	5.850,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2015 (Haushaltssoll).....	223.055,0	-	57.667,0	56.528,0	53.010,0	55.850,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2016 (Haushaltssoll).....	204.170,0	-	-	51.990,0	56.020,0	96.160,0
3. Gesamtbelastung.....	995.599,2	207.960,2	214.110,0	228.971,3	186.697,7	157.860,0

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
Bl	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen

A 5	(Amtszulage für Hauptwarte) ¹⁾
A 5	(Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte) ²⁾
A 6	(Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister) ¹⁾
A 8 und A 9	(Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei) ³⁾
A 9	(Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des mittleren Dienstes) ⁴⁾
A 10	(Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher) ⁵⁾
A 11	(Amtszulage für Fachoberlehrer als Fachbetreuer) ⁶⁾
A 12	(Amtszulage für Leiter kleiner Grundschulen und Konrektoren an Grundschulen) ⁷⁾
A 13	(Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen) ⁶⁾
A 13	(Amtszulage für bestimmte Konrektoren in künftig wegfallenden Ämtern) ⁸⁾
A 13	(Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes) ⁹⁾
A 14	(Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen) ⁶⁾
A 14	(Amtszulagen für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁰⁾
A 15	(Amtszulagen für Professoren als Bereichsleiter an einem Seminar f. Didaktik u. Lehrerbildung (Gymnasien u. berufl. Schulen)) ¹¹⁾
A 15	(Amtszulage für Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen) ⁶⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)) ¹²⁾
A 15	(Amtszulage für Regierungsmedizinaldirektor als Stellvertreter eines Gesundheitsamts bei einem Landratsamt) ¹³⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁴⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁵⁾
A 16	(Amtszulage für Leiter besonders großer und bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- und Oberbehörden) ¹⁶⁾
R 1 und R 2	(Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare) ¹⁷⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte) ¹⁸⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit) ¹⁸⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit) ¹⁹⁾

Betrag zum 1. Januar 2015
- monatlich -

Euro

37,14	¹⁾
68,50	²⁾
129,73	³⁾
276,59	⁴⁾
101,15	⁵⁾
192,70	⁶⁾
160,66	⁷⁾
108,66	⁸⁾
281,07	⁹⁾
283,29	¹⁰⁾
128,47	¹¹⁾
321,11	¹²⁾
325,98	¹³⁾
403,11	¹⁴⁾
503,00	¹⁵⁾
215,53	¹⁶⁾
213,06	¹⁷⁾
325,98	¹⁸⁾
162,99	¹⁹⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.

Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/16.					
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1) Eine Stelle des höheren Dienstes darf mit einer Richterin/einem Richter der Bes.Gr. R1 besetzt werden.			
		2) Die Stellen der Bes.Gr. A9 bis A15 können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.			
		3) Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 zwischen den Kapiteln 0901 und 0913 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden gegen Ausgleich mit zwei Planstellen der Bes.Gr. A 14 bzw. einer Planstelle der Bes.Gr. A 15. Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
B 3		Leitender Ministerialrat	5,0	5,0	5,0
B 3		Ministerialrat	8,0	8,0	8,0
		Eine Stelle der Bes.Gr. B 3 kann auch mit einer/einem außertariflich Beschäftigten besetzt werden.			
A 16		Ministerialrat	27,0	27,0	27,0
		Eine Stelle der Bes.Gr. A 16 kann auch mit einer/einem außertariflich Beschäftigten besetzt werden.			
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2017	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	48,0	48,0	48,0
		ku 5/5/5 nach Bes.Gr. A 14 bis 2018			
A 14		Oberregierungsrat	24,5	24,5	24,5
A 13		Regierungsrat	1,5	0,5	0,5
A 13		Oberamtsrat	55,5	55,5	55,5
A 12		Amtsrat	39,0	39,0	39,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann	4,5	5,0	5,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 3,0	* 2,0	* 2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Regierungsinspektor	0,5	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor	6,0	6,0	6,0
A 8		Regierungshauptsekretär	4,0	4,0	4,0
A 7		Regierungsobersekretär	5,0	5,0	5,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			238,5	237,5	237,5
Summe kw			* 7,0	* 6,0	* 6,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) neu Koordinierungsstelle Arbeitsschutz	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Stellenwegfall zum 01.09.2014 gem. § 2 Abs. 3 StHG 2013/14	-	1,0	-	-
A 13	(Regierungsrat) Stellenwegfall zum 01.01.2014 (Alteinsparverpflichtung)	-	1,0	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) neu zur Umsetzung der neuen Prüfaufgaben im Zusammenhang mit dem zum 01.01.2009 eingeführten Gesundheitsfonds in der Gesetzlichen Krankenversicherung gemäß §§ 252, 266 und 271 ff. SGB V und der dazugehörigen Rechtsverordnungen des Bundes	3,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Stellenwegfall zum 01.09.2014 gem. § 2 Abs. 3 StHG 2013/14	-	1,5	-	-
kw	(16.10.2012) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 9	(Regierungsinspektor) Stellenwegfall zum 01.09.2014 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2013/14	-	0,5	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		4,0	5,0	-	-
zus. kw		* -	* 1,0	* -	* -
bleiben		-	1,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 15	Regierungsdirektor	2,0	2,0	2,0
Für eine/n ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin/beurlaubten Beamten (§ 72 Abs. 2 LBG und § 31 Abs. 1 AzUVO)				
A 13	Oberamtsrat	2,0	0,0	0,0
Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen/Beamte (§ 153b i.V. mit § 153d LBG-alt und § 72 Abs. 1 LBG)				
A 12	Amtsrat	3,0	1,0	1,0
Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen/Beamte (§ 72 Abs. 1 LBG)				
A 11	Regierungsamtmann	2,0	1,0	1,0
Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen/Beamte (§ 72 Abs. 1 LBG)				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		9,0	4,0	4,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
A 12	(Amtsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		-	5,0	-	-
bleiben		0,0	5,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 238,5 237,5 237,5

Summe kw * 7,0 * 6,0 * 6,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

a) Außertarifliche Beschäftigte

	1,0	1,0	1,0
kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2017	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	1,0	1,0	1,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

15		3,0	4,0	4,0
	Eine Stelle der Entg.Gr. E15 darf nur mit einem Arzt/Jugendzahnarzt besetzt werden.			
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018	* 0,0	* 1,0	* 1,0
14		1,0	2,0	2,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2017	* 1,0	* 1,0	* 1,0
13		2,0	2,0	2,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2017	* 2,0	* 2,0	* 2,0
12		1,0	1,0	1,0
9		4,0	5,0	5,0
8		9,0	19,0	19,0
	ku 0/6/6 nach Entg.Gr. 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
	ku 0/4/4 nach Entg.Gr. 6 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
6		1 Stelleninhaber/in erhält als ehemalige/r ständige/r persönliche/r Fahrer/in (§ 5 Abs. 2 PKW-Fahrer-TV-L) eine übertarifliche Zulage zur Besitzstandswahrung nach Maßgabe der hierfür geltenden Richtlinien des Finanz- und Wirtschaftsministeriums.	13,0	2,0	2,0
5			2,0	2,0	2,0
4		Krautfahrer	2,0	2,0	2,0
		Das Sozialministerium wird ermächtigt, einer/einem ständigen persönlichen Fahrer/in (§ 5 Abs. 2 PKW-Fahrer-TV-L) für den Fall einer von ihr/ihm nicht zu vertretenden Beendigung dieser Tätigkeit und einer anderweitigen Weiterverwendung als Beschäftigte/r im Landesdienst die Gewährung einer Besitzstandszulage nach Maßgabe der dafür geltenden Richtlinien des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zuzusagen.			
3			2,5	2,5	2,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	7,5	7,5	7,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			47,0	49,0	49,0
Summe kw			* 3,0	* 4,0	* 4,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
15	neu für eine Ärztin/einen Arzt zur Koordinierung der Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 AsylVfG	1,0	-	-	-
kw	(mit Wegfall d. Aufgabe, spät. 31.12.2018) zu E 15 TV-L neu aufgrund dem derzeit erhöhten Koordinierungsaufwand bei den Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 AsylVfG	* 1,0	* -	* -	* -
14	neu Landeskoordinierungsstelle Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen	1,0	-	-	-
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
8	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
8	von E 6 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	6,0	-	-	-
8	von E 6 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	4,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	1,0	-	-
6	nach E 8 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	11,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		14,0	12,0	-	-
zus. kw		* 1,0	* -	* -	* -
bleiben		2,0	-	-	-
bleiben kw		* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	48,0	50,0	50,0
		Summe kw	* 4,0	* 5,0	* 5,0
		Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	286,5	287,5	287,5
		Summe kw	* 11,0	* 11,0	* 11,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/16.

Mit dem Staatshaushaltsplan 2015/16 werden die Stellen der Versorgungs- und Gesundheitsämter (bisher Ziffer 1 Versorgungsämter und Ziffer 2 Gesundheitsämter) zusammengeführt.

Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 zwischen den Kapiteln 0913 und 0901 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden gegen Ausgleich mit zwei Planstellen der Bes.Gr. A 14 bzw. einer Planstelle der Bes.Gr. A 15. Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

Auf den Planstellen des ärztlichen Dienstes der Besoldungsgruppe A 14 können auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 15 TV-L geführt werden. Im Falle der Besetzung von Planstellen des ärztlichen Dienstes der Besoldungsgruppe A 13 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kann diese bis zur Entgeltgruppe 14 TV-L erfolgen.

Im Rahmen der Weiter- und Fortbildung des ärztlichen Nachwuchses für den Öffentlichen Gesundheitsdienst werden vorübergehend für die Dauer von bis zu sechs Monaten Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Versorgungsverwaltung zu Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens abgeordnet. In diesen Fällen wird zur Geschäftsvereinfachung von einem Besoldungs- oder Entgeltausgleich abgesehen.

Die Stellen des ärztlichen Dienstes können auch mit Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung des Sozialministeriums in Einzelfällen auf Planstellen des gehobenen nichttechnischen Dienstes und des gehobenen Sozialdienstes vorübergehend auch Beamtinnen und Beamte der jeweils anderen Laufbahn geführt werden.

422 01 311 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die bisherigen Bereiche -1. Versorgungsämter- und -2. Gesundheitsämter- werden hier zusammengeführt

Die Stellen der Bes.Gr. A 14 bis A 16 können auch mit Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 16		Leitender Medizinaldirektor +Amtszulage ku nach Bes.Gr. A 16	0,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 16		Leitender Medizinaldirektor	2,0	36,0	36,0
A 15		Regierungsmedizinaldirektor + Amtszulage	0,0	35,0	35,0
A 15		Regierungsdirektor	8,0	8,0	8,0
A 15		Medizinaldirektor	13,0	32,0	32,0
A 14		Oberregierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 14		Obermedizinalrat	21,0	143,5	143,5
A 13		Medizinalrat	0,0	17,5	17,5
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	2,0	2,0
		kw	* 3,0	* 2,0	* 2,0
A 13		Oberamtsrat (S)	0,0	1,0	1,0
		kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (S)	0,0	2,0	2,0
		kw	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 11		Regierungsamtmann	7,0	6,0	6,0
		kw	* 7,0	* 6,0	* 6,0
A 11		Sozialamtmann	0,0	2,0	2,0
		kw	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	8,0	6,0	6,0
		kw	* 8,0	* 6,0	* 6,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	2,0	1,0	1,0
		kw	* 2,0	* 1,0	* 1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	7,0	8,0	8,0
		kw	* 7,0	* 8,0	* 8,0
A 8		Gesundheitshauptsekretär	0,0	2,0	2,0
		kw	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 7		Regierungsobersekretär	10,0	10,0	10,0
		kw	* 10,0	* 10,0	* 10,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Versorgungs- und Gesundheitsämter			90,0	322,0	322,0
Summe kw			* 39,0	* 42,0	* 42,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Medizinaldirektor +Amtszulage) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	1,0	-	-	-
A 16	(Leitender Medizinaldirektor) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	34,0	-	-	-
A 15	(Regierungsmedizinaldirektor + Amtszulage) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	35,0	-	-	-
A 15	(Medizinaldirektor) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	19,0	-	-	-
A 14	(Obermedizinalrat) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	122,5	-	-	-
A 13	(Medizinalrat) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	17,5	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 13	(Oberamtsrat (S)) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	1,0	-	-	-
kw	Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	* 1,0	* -	* -	* -
A 12	(Amtsrat (S)) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	2,0	-	-	-
kw	Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	* 2,0	* -	* -	* -
A 11	(Regierungsamtmann) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	2,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	3,0	-	-
kw	Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	* 2,0	* -	* -	* -
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 3,0	* -	* -
A 11	(Sozialamtmann) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	3,0	-	-	-
A 11	(Sozialamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	* 3,0	* -	* -	* -
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) übertragen nach Kap. 1453 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	übertragen nach Kap. 1453 Tit. 422 01	* -	* 1,0	* -	* -
A 9	(Amtsinspektor (R) +Amtszulage) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0913 Versorgungsämlter und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 8		(Regierungshauptsekretär) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	1,0	-	-
kw		Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	* 1,0	* -	* -
A 8		(Gesundheitshauptsekretär) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	2,0	-	-
kw		Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	* 2,0	* -	* -
zus. Versorgungs- und Gesundheitsämter			240,0	8,0	-
zus. kw			* 11,0	* 8,0	* -
bleiben			232,0	-	-
bleiben kw			* 3,0	* 0,0	* 0,0

2. Gesundheitsämter

A 16		Leitender Medizinaldirektor + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
		ku nach Bes.Gr. A 16			
A 16		Leitender Medizinaldirektor	34,0	0,0	0,0
A 15		Regierungsmedizinaldirektor + Amtszulage	35,0	0,0	0,0
A 15		Medizinaldirektor	19,0	0,0	0,0
A 14		Obermedizinalrat	122,5	0,0	0,0
A 13		Medizinalrat	17,5	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (S)	1,0	0,0	0,0
		kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 12		Amtsrat (S)	2,0	0,0	0,0
		kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	0,0	0,0
		kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0
A 11		Sozialamtmann	3,0	0,0	0,0
		kw	* 3,0	* 0,0	* 0,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	0,0	0,0
		kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 8		Gesundheitshauptsekretär	2,0	0,0	0,0
		kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0
Summe 2. Gesundheitsämter			240,0	0,0	0,0
Summe kw			* 11,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0913 Versorgungsämlter und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Medizinaldirektor + Amtszulage) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	-	1,0	-	-
A 16	(Leitender Medizinaldirektor) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	-	34,0	-	-
A 15	(Regierungsmedizinaldirektor + Amtszulage) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	-	35,0	-	-
A 15	(Medizinaldirektor) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	-	19,0	-	-
A 14	(Obermedizinalrat) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	-	122,5	-	-
A 13	(Medizinalrat) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	-	17,5	-	-
A 13	(Oberamtsrat (S)) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	-	1,0	-	-
kw	Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	* -	* 1,0	* -	* -
A 12	(Amtsrat (S)) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	-	2,0	-	-
kw	Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	* -	* 2,0	* -	* -
A 11	(Regierungsamtmann) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	-	2,0	-	-
kw	Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	* -	* 2,0	* -	* -
A 11	(Sozialamtmann) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	-	3,0	-	-
kw	Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	* -	* 3,0	* -	* -
A 8	(Regierungshauptsekretär) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	-	1,0	-	-
kw	Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	* -	* 1,0	* -	* -
A 8	(Gesundheitshauptsekretär) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	-	2,0	-	-
kw	Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	* -	* 2,0	* -	* -
zus. 2. Gesundheitsämter		-	240,0	-	-
zus. kw		* -	* 11,0	* -	* -
bleiben		-	240,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 11,0	* 0,0	* 0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 330,0 322,0 322,0

Summe kw * 50,0 * 42,0 * 42,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	330,0	322,0	322,0
		Summe kw	* 50,0	* 42,0	* 42,0

Die kw-Vermerke bei Tit. 422 01 können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

428 01 311 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

Die bisherigen Bereiche -1. Versorgungsämtler- und -2. Gesundheitsämter- werden hier zusammengeführt

1. Ärzte/Jugendzahnärzte, Med.-techn.Dienst

15	Ärzte/Jugendzahnärzte	17,0	120,5	120,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018	* 0,0	* 5,0	* 5,0
9		0,0	2,5	2,5
	kw	* 0,0	* 2,5	* 2,5
8		0,0	2,5	2,5
	kw	* 0,0	* 2,5	* 2,5
6		0,0	3,0	3,0
	kw	* 0,0	* 3,0	* 3,0
5		0,0	1,0	1,0
	kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0
3		0,0	0,0	0,0
	kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0
Summe 1. Ärzte/Jugendzahnärzte Med.-techn.D.		17,0	129,5	129,5
Summe kw		* 0,0	* 14,0	* 14,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
15	(Ärzte/Jugendzahnärzte) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	99,5	-	-	-
15	(Ärzte/Jugendzahnärzte) neu für Ärzte/Ärztinnen zur Durchführung der Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 AsylVfG	5,0	-	-	-
15	(Ärzte/Jugendzahnärzte) Stellenwegfall zum 01.09.2014 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2013/14	-	1,0	-	-
kw	(mit Wegfall d. Aufgabe, spät 31.12.2018) zu E 15 TV-L neu aufgrund dem derzeit erhöhten Durchführungsaufwand bei den Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 AsylVfG	* 5,0	* -	* -	* -

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0913 Versorgungsämlter und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
9		Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	2,5	-	-
kw		Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	* 2,5	* -	* -
8		von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,5	-	-
kw		von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	* 2,5	* -	* -
6		Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	6,0	-	-
6		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	0,5	-
6		nach E 8 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	2,5	-
kw		Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	* 6,0	* -	* -
kw		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 0,5	* -
kw		nach E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	* -	* 2,5	* -
5		von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-
kw		von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	* 1,0	* -	* -
3		Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	2,0	-	-
3		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-
3		nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	1,0	-
kw		Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	* 2,0	* -	* -
kw		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -
kw		nach E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	* -	* 1,0	* -
		zus. 1. Ärzte/Jugendzahnärzte Med.-techn.D.	118,5	6,0	-
		zus. kw	* 19,0	* 5,0	* -
		bleiben	112,5	-	-
		bleiben kw	* 14,0	* 0,0	* 0,0

2. Nichttechnischer Dienst

9			4,0	3,0	3,0
kw			* 4,0	* 3,0	* 3,0
8			11,0	10,0	10,0
kw			* 11,0	* 10,0	* 10,0
6			1,0	3,0	3,0
kw			* 1,0	* 3,0	* 3,0
5			6,0	5,0	5,0
kw			* 6,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
3			2,0	0,0	0,0
	kw		* 2,0	* 0,0	* 0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	24,0	24,0	24,0
	kw		* 24,0	* 24,0	* 24,0
Summe 2. Nichttechnischer Dienst			48,0	45,0	45,0
Summe kw			* 48,0	* 45,0	* 45,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
kw	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	* 2,0	* -	* -	* -
5	Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	0,5	-	-	-
5	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,5	-	-	-
5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	2,0	-	-
kw	Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	* 0,5	* -	* -	* -
kw	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	* 1,5	* -	* -	* -
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	* -	* 2,0	* -	* -
3	Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	0,5	-	-	-
3	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	1,5	-	-
kw	Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	* 0,5	* -	* -	* -
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	nach E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	* -	* 1,5	* -	* -
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	3,0	-	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	3,0	-	-

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	2017
kw		Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	* 3,0	* -	* -	* -
kw		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 3,0	* -	* -
		zus. 2. Nichttechnischer Dienst	7,5	10,5	-	-
		zus. kw	* 7,5	* 10,5	* -	* -
		bleiben	-	3,0	-	-
		bleiben kw	* 0,0	* 3,0	* 0,0	* 0,0

Summe Versorgungs- und Gesundheitsämter 65,0 174,5 174,5

Summe kw * 48,0 * 59,0 * 59,0

2. Gesundheitsämter

2.1 Ärzte, Jgd. Zahnärzte usw.

15	Ärzte / Jugendzahnärzte	99,5	0,0	0,0
9		2,5	0,0	0,0
	kw	* 2,5	* 0,0	* 0,0
6	1)	6,0	0,0	0,0
	kw	* 6,0	* 0,0	* 0,0
3	1)	2,0	0,0	0,0
	kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0
	Summe 2.1 Ärzte, Jgd. Zahnärzte usw.	110,0	0,0	0,0
	Summe kw	* 10,5	* 0,0	* 0,0

1) 2,5 Stellen der Entgeltgruppe 6 und 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
15	(Ärzte / Jugendzahnärzte) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	-	99,5	-	-
9	Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	-	2,5	-	-
kw	Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	* -	* 2,5	* -	* -
6	Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	-	6,0	-	-
kw	Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämtler und Gesundheitsämter	* -	* 6,0	* -	* -

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0913 Versorgungsämlter und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
3		Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	-	2,0	-	-
kw		Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	* -	* 2,0	* -	* -
		zus. 2.1 Ärzte, Jgd. Zahnärzte usw.	-	110,0	-	-
		zus. kw	* -	* 10,5	* -	* -
		bleiben	-	110,0	-	-
		bleiben kw	* 0,0	* 10,5	* 0,0	* 0,0

2.2 Nichttechnischer Dienst

5			0,5	0,0	0,0
	kw		* 0,5	* 0,0	* 0,0
3	1)		0,5	0,0	0,0
	kw		* 0,5	* 0,0	* 0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	0,0	0,0
	kw		* 3,0	* 0,0	* 0,0
Summe 2.2 Nichttechnischer Dienst			4,0	0,0	0,0
Summe kw			* 4,0	* 0,0	* 0,0

1) 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	-	0,5	-	-
kw	Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	* -	* 0,5	* -	* -
3	Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	-	0,5	-	-
kw	Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	* -	* 0,5	* -	* -
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	-	3,0	-	-
kw	Zusammenführung der Bereiche Versorgungsämlter und Gesundheitsämter	* -	* 3,0	* -	* -
zus. 2.2 Nichttechnischer Dienst		-	4,0	-	-
	zus. kw	* -	* 4,0	* -	* -
	bleiben	-	4,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 4,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Summe 2. Gesundheitsämter	114,0	0,0	0,0
		Summe kw	* 14,5	* 0,0	* 0,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	179,0	174,5	174,5
		Summe kw	* 62,5	* 59,0	* 59,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	179,0	174,5	174,5
		Summe kw	* 62,5	* 59,0	* 59,0
<p>Die kw-Vermerke bei Titel 428 01 können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.</p>					
		Summe Versorgungsämter und Gesundheitsämter (ohne Leerstellen)	509,0	496,5	496,5
		Summe kw	* 112,5	* 101,0	* 101,0

Einzelplan 09
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren
Personalstellen 2015

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-
0901	Ministerium	238,5 7,0 kw	237,5 6,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
0913	Versorgungsämter und Gesundheitsämter	330,0 50,0 kw	322,0 42,0 kw	8,0 - 8,0 kw -	-	-	-
	Einzelplan 09 Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	568,5 57,0 kw	559,5 48,0 kw	9,0 - 9,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 09
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie,
Frauen und Senioren
Personalstellen 2015

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-	
-	-	-	48,0	50,0	2,0 +	286,5	287,5	1,0 +	0901
-	-	-	4,0 kw	5,0 kw	1,0 kw +	11,0 kw	11,0 kw	-	
-	-	-	179,0	174,5	4,5 -	509,0	496,5	12,5 -	0913
-	-	-	62,5 kw	59,0 kw	3,5 kw -	112,5 kw	101,0 kw	11,5 kw -	
-	-	-	227,0	224,5	2,5 -	795,5	784,0	11,5 -	
-	-	-	66,5 kw	64,0 kw	2,5 kw -	123,5 kw	112,0 kw	11,5 kw -	

Einzelplan 09
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren
Personalstellen 2016

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-
0901	Ministerium	237,5 6,0 kw	237,5 6,0 kw	- -	- -	- -	- -
0913	Versorgungsämter und Gesundheitsämter	322,0 42,0 kw	322,0 42,0 kw	- -	- -	- -	- -
	Einzelplan 09 Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	559,5 48,0 kw	559,5 48,0 kw	- -	- -	- -	- -

Einzelplan 09
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie,
Frauen und Senioren
Personalstellen 2016

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-	
-	-	-	50,0	50,0	-	287,5	287,5	-	0901
-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	11,0 kw	11,0 kw	-	
-	-	-	174,5	174,5	-	496,5	496,5	-	0913
-	-	-	59,0 kw	59,0 kw	-	101,0 kw	101,0 kw	-	
-	-	-	224,5	224,5	-	784,0	784,0	-	
-	-	-	64,0 kw	64,0 kw	-	112,0 kw	112,0 kw	-	

